Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

FORSCHUNGSBERICHT

518

Evaluation des Bundesprogramms RESPEKT

– Abschlussbericht –

Oktober 2018

ISSN 0174-4992

Evaluation des Bundesprogramms RESPEKT: Abschlussbericht

INTERVAL GmbH
Habersaathstr. 58
10115 Berlin
www.interval-berlin.de

ZEP

Mansteinstraße 8
10783 Berlin
www.zep-partner.de

Autorinnen und Autoren:
Dr. Jörn Sommer
Frank Oschmiansky
Sandra Popp
Yukako Karato
Karin Kowalczyk

unter Mitarbeit von
Kristin Otto
Josephine Jahn
Diana Petleva
Daniel Schmidt

Juli 2018

Erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen sind von den Auftragnehmern in eigener wissenschaftliche Verantwortung vorgenommen worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungen.

Kurzbeschreibung

Seit vielen Jahren wird im Fachdiskurs die Herausforderung betont, dass keine jungen Menschen in Deutschland verloren gehen und durch die Maschen des Sozialleistungssystems fallen dürfen. Vor diesem Hintergrund fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) seit dem Jahr 2015 das Bundesprogramm RESPEKT. In diesem Rahmen wurden bundesweit 18 Projekte (ab 2018: 17 Projekte) gefördert. Zielsetzung ist junge Menschen, die individuelle Schwierigkeiten haben eine Qualifikation zu erreichen oder ins Arbeitsleben einzumünden und von den bestehenden Sozialleistungsangeboten nicht erreicht werden oder diese nicht annehmen, an Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeitsförderung, Ausbildung oder Arbeit heranzuführen.

Die Evaluation des Bundesprogramms wurde von der INTERVAL GmbH in Kooperation mit dem ZEP – Zentrum für Evaluation und Politikberatung zwischen Ende 2016 und Juni 2018 durchgeführt. Dabei wurden untersucht:

- die Bedarfslagen und Merkmale der Zielgruppe, speziell auch die Gründe, aus denen sie nicht von den Sozialleistungen erreicht werden;
- die inhaltliche Ausgestaltung des Hilfsangebots der geförderten Projekte, inkl. der Fragen zum Zugang zur Zielgruppe und zur Gestaltung der Kooperationen und Leistungen dritter Akteure zur Unterstützung der Teilnehmenden sowie
- die Erreichung der Zielsetzungen des Programms.

Auf Basis der Ergebnisse wurden Hinweise zur Gestaltung des § 16h SGB II („Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“) geliefert.

Abstract

That no youth in Germany should be disconnected from the social security system has long been a subject of discussion in the fields of labour market, educational and social policy. In this regard the Federal Ministry of Labour and Social Affairs has funded the programme RESPEKT from 2015 on. 18 projects throughout Germany (in 2018: 17 projects) were funded with the objective of integrating youth with individual problems receiving qualification or finding employment and who do not receive sufficient support from the social security system into education, employment promotion measures or employment.

The programme was evaluated by INTERVAL GmbH in cooperation with ZEP – Zentrum für Evaluation und Politikberatung from late 2016 until June 2018. The followings aspects of the programme were examined:

- the needs and characteristics of the target group, especially regarding why they do not receive sufficient support from the social security system;
- the activities conducted by the projects including how they established contact with the target group, the cooperation with Third Parties and
- the achievement of the programme objectives.

Based on the results, suggestions were made regarding the implementation of § 16h SGB II (Social Security Code II: “Support for disconnected youth”).

Inhalt

Tabellenverzeichnis **8**

Abbildungsverzeichnis **9**

Abkürzungsverzeichnis **10**

Zusammenfassung **11**

1 Kontext und Evaluationsdesign **15**

1.1 Ausgangslage 15

1.2 Auftrag 16

1.3 Datengrundlagen der Evaluation 17

2 Forschungsstand **19**

2.1 Problemlagen und Bedarfe der Zielgruppe 20

2.2 Erreichung der Zielgruppe durch bestehende Angebote 21

3 Programm im Überblick **27**

3.1 Implementation des Bundesprogramms RESPEKT 27

3.2 Merkmale der Projektträger 29

3.3 Merkmale der Teilnehmenden und Varianz zwischen den Projekten 30

4 Problem- und Bedarfslagen der Zielgruppe **33**

4.1 Problemlagen der Zielgruppe 33

4.2 Anbindung an das Sozialleistungssystem 38

5 Zugangswege **44**

5.1 Zugang durch die Jobcenter 45

5.2 Zugang über weitere Netzwerkpartner 47

5.3 Zugang durch Komm-Strukturen und aufsuchende Arbeit 48

6 Handlungsansätze zur Begleitung und Förderung der Teilnehmenden 52

6.1 Sozialpädagogische Begleitung und Case Management 52

6.2 Angebote der Projekte 61

6.3 Arbeitsweisen 66

6.4 Ressourcen und Voraussetzungen für die Begleitung der Teilnehmenden 72

7 Wirkungen 81

7.1 Quantitative Ergebnisse zu Entwicklungen der Teilnehmenden 81

7.2 Qualitative Ergebnisse 90

7.3 Einfluss auf Netzwerke 97

8 Perspektiven und Verstetigung 99

9 Fazit 102

Literaturverzeichnis 107

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Struktur und Umfang der Prozessdaten	17
Tabelle 2	Übersicht über die Datenquellen der Evaluation	18
Tabelle 3	Übersicht: Zentrale Ziele, Regelungen und Leistungen der Sozialgesetzbücher II, III und VIII hinsichtlich der sozialen und beruflichen Integration junger Menschen	23
Tabelle 4	Überblick über die Angebote der Projekte	62
Tabelle 5	Wichtige Netzwerk- bzw. Kooperationspartner der Projektträger	77
Tabelle 6	Leistungserbringung	83
Tabelle 7	Quellen für Sicherung des Lebensunterhalts	84

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Bewertung der Programmadministration und Begleitung	29
Abbildung 2	Handlungsbedarfe der Teilnehmenden	34
Abbildung 3	Höchster Schulabschluss der Teilnehmenden	37
Abbildung 4	Wurden die Teilnehmenden in den drei Monaten vor Beginn in RESPEKT durch Institutionen des Regelsystems beraten?	38
Abbildung 5	Gründe seitens der Teilnehmenden für Nicht-Erreichung durch Sozialleistungssystem	42
Abbildung 6	Zugangswege der Teilnehmenden	44
Abbildung 7	Faktischer Ablauf des Case Managements nach Haye und Kleve	55
Abbildung 8	Ansätze der Projekte zur Teilnehmenden-Begleitung	58
Abbildung 9	Qualitätsmerkmale der individuellen Begleitung	60
Abbildung 10	Persönliche Entwicklungen junger Menschen durch die Teilnahme am Projekt	82
Abbildung 11	Heranführung an das Hilfesystem im zeitlichen Verlauf	84
Abbildung 12	Verbleib	86
Abbildung 13	Projektvergleich	88
Abbildung 14	Zusammenhängen von Integrationserfolgen und Klärung von Zielen	89
Abbildung 15	Zusammenhängen von Integrationserfolgen und Erfolgen der Netzwerkarbeit	90
Abbildung 16	Einfluss von RESPEKT auf die Arbeit anderer Akteure im Hilfesystem	97

Abkürzungsverzeichnis

AZAV	Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BVA	Bundesverwaltungsamt
NEETs	weder in Beschäftigung noch in Qualifizierungsprozessen befindliche junge Menschen (Not in Education, Employment or Training)
SGB II	Sozialgesetzbuch II
SGB III	Sozialgesetzbuch III
SGB VIII	Sozialgesetzbuch VIII

Zusammenfassung

Hintergrund und Ziele der Evaluation

Seit vielen Jahren wird im Fachdiskurs die Herausforderung betont, dass keine jungen Menschen in Deutschland verloren gehen bzw. zurückgelassen werden und durch die Maschen des Sozialleistungssystems fallen dürfen. Durch den international geführten Diskurs zu den sich weder in Beschäftigung noch in Qualifizierungsprozessen befindenden jungen Menschen (NEETs: not in education, employment or training) hat das Thema noch an Aktualität gewonnen. Vor diesem Hintergrund fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) seit dem Jahr 2015 (Förderrichtlinie vom 14. September) das Bundesprogramm RESPEKT.

Das Bundesprogramm richtet sich unter Bezug auf den NEET-Begriff an junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren, die individuelle Schwierigkeiten haben eine Qualifikation zu erreichen oder ins Arbeitsleben einzumünden und von den bestehenden Sozialleistungsangeboten nicht erreicht werden oder diese nicht annehmen. Gefördert wurden 18 Projekte bundesweit, die diese Zielgruppe unterstützen (wieder) in Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeitsförderung, Ausbildung oder Arbeit einzumünden. Ursprünglich lief das Bundesprogramm bis Ende 2017, es wurde jedoch mit 17 Projekten um ein Jahr bis Ende 2018 verlängert.

Die Evaluation des Bundesprogramms untersuchte entsprechend der Leistungsbeschreibung insbesondere folgende Aspekte des Programms:

- Die Bedarfslagen und Merkmale der Zielgruppe, speziell auch die Gründe, aus denen sie nicht von den Sozialleistungen erreicht werden,
- die inhaltliche Ausgestaltung des Hilfsangebots der 18 Projekte, inkl. der Fragen zum Zugang zur Zielgruppe und zur Gestaltung der Kooperationen und Leistungen dritter Akteure zur Unterstützung der Teilnehmenden sowie
- die Erreichung der Zielsetzungen des Programms.

Durchführung und methodischer Ansatz

Die Evaluation wurde von der INTERVAL GmbH in Kooperation mit dem ZEP – Zentrum für Evaluation und Politikberatung zwischen Ende 2016 und Juni 2018 durchgeführt. Somit untersuchte sie Zwischenergebnisse der Projekte.

Kern der Untersuchung bildeten Vor-Ort-Interviews bei allen 18 Projekten mit Projektleitungen, Mitarbeitenden und Netzwerkpartnern. Zu den Netzwerkpartnern zählten immer die Jobcenter, darüber hinaus je nach Relevanz für das Projekt z. B. Agenturen für Arbeit, Kommunen, freie Träger der Jugendhilfe oder auch Schulen. Bei sechs Projekten wurden darüber hinaus auch ausgewählte Arbeitsprozesse beobachtet und Teilnehmende interviewt. Die sechs Projekte wurden so ausgewählt, dass sie möglichst unterschiedliche Ansätze abbilden. Zu den beobachteten Arbeitsprozessen zählen z. B. aufsuchende Arbeit, Beratungsgespräche oder Gruppenangebote (angefangen mit gemeinsamen Frühstücken über Werkstattarbeit bis zu Sport).

Neben diesen Interviews flossen folgende Datenquellen in die Evaluation ein: Monitoringdaten der Projekte, Projektdokumente (insbesondere die Förderanträge), Fachliteratur zum Thema, telefonische Interviews mit Projektleitungen sowie eine schriftliche Befragung der Projektleitungen.

Abschließend wurde ein Workshop mit den Projekten durchgeführt, der zur Reflexion vorläufiger Evaluationsergebnisse und zur Vertiefung ausgewählter Themenkomplexe diente.

Geschlecht als Untersuchungskategorie wurde bei den verschiedenen Analysen der Evaluation mit berücksichtigt. Relevante Ergebnisse hierzu werden im Abschlussbericht an den entsprechenden Stellen ausgeführt.

Ergebnisse

Laut Monitoringdaten wurden bis Ende 2017 über 3.100 junge Menschen durch die 18 Projekte erreicht, zu rund 2.600 von ihnen liegen nähere Informationen vor. Diese jungen Menschen haben häufig multiple und teils massive **Problemlagen**. Zu diesen zählen: (drohende) Wohnungslosigkeit, psychische Probleme und Sucht, materielle Armut und Schulden sowie Orientierungslosigkeit und Erfahrungen des schulischen oder beruflichen Misserfolgs. Zudem ist das Verhältnis zur Herkunftsfamilie oft konflikthaft und es fehlt ihnen an einem sozialen Umfeld, das sie emotional und praktisch unterstützt.

Die Definition der Zielgruppen von „schwer zu erreichenden jungen Menschen“ wurde von den Projekten unterschiedlich interpretiert, sodass die begleiteten Teilnehmenden beim Projekteintritt auch unterschiedliche Beziehungen zum Sozialleistungssystem hatten. Manche hatten keinerlei Kontakt zum Sozialleistungssystem, andere hatten zwar Leistungen bezogen und Angebote (insbesondere des Jobcenters) genutzt, jedoch häufig mit konflikthaften Beziehungen zu den zuständigen Ansprechpersonen. Viele von diesen fühlten sich von den Anforderungen des Jobcenters überfordert, haben Maßnahmen (mehrfach) abgebrochen oder wurden (mehrfach) sanktioniert, sodass sie zumindest zeitweise vom Sozialleistungssystem nicht mehr erreicht wurden. Deutlich wurde, dass auch eine fehlende Zusammenarbeit unterschiedlicher Institutionen des Sozialleistungssystems (z. B. Jobcenter und Jugendamt) dazu führt, dass die häufig multiplen Problemlagen der Zielgruppe nicht adäquat adressiert werden.

Ausgehend von diesen Problemlagen der Teilnehmenden wurden unterschiedliche **Bedarfe** der Zielgruppe identifiziert. Zu diesen zählt insbesondere eine zentrale Ansprechperson, welche sich der häufig multiplen Problemlagen der jungen Menschen annimmt und sie vertrauensvoll und kontinuierlich begleitet. Diese Begleitung benötigt vor allem Zeit, damit Vertrauen aufgebaut werden kann, passende Lösungen für die unterschiedlichen Probleme gefunden werden und die gesamte Lebenssituation der jungen Menschen verbessert werden kann.

Zur **Erreichung** der Zielgruppe wurden unterschiedliche Ansätze durch die Projekte entwickelt. Manche setzten stärker auf aufsuchende Arbeit (z. B. Straßensozialarbeit) oder Komm-Strukturen (z. B. Café), andere stärker auf die Vermittlung von Jobcentern oder anderen Netzwerkpartnern. Die verschiedenen Ansätze führten dazu, dass junge Menschen aus unterschiedlichen Lebenssituationen durch die Projekte erreicht wurden. Bspw. waren die Teilnehmenden, die über das Jobcenter vermittelt wurden, tendenziell finanziell abgesicherter als Teilnehmende, die über andere Wege den Zugang zu RESPEKT fanden. Ihre Problembelastungen waren ansonsten jedoch nicht geringer.

Bei der **Förderung** der Zielgruppe bildete die individuelle sozialpädagogische Begleitung den Kern aller Projekte. Hierzu gehörte die persönliche Begleitung zu Behörden, die Einbindung des sozialen Netzwerks sowie die Vermittlung an weitere Unterstützungsangebote. Unterschiede zwischen den Projekten bestanden darin, inwiefern sie zusätzlich zur individuellen Begleitung weitere formelle Unterstützungsangebote durchführten und wie stark sie den systematischen Ansatz des Case Managements verfolgten. Während manche Projekte die Teilnehmenden „nur“ individuell

sozialpädagogisch begleiteten und versuchten ans Hilfesystem zu vermitteln, boten andere eine vielfältige Palette von selbst umgesetzten Angeboten an, von Sportkursen und Notunterkünften bis hin zu Bewerbungstrainings. Bei manchen Projekten ließen sich Aspekte des Case Managements wie die systematische Förderplanung, ein umfangreiches Assessment-Verfahren und die Koordinierung von Hilfen deutlich erkennen, andere reagierten eher ad hoc auf einzelne Unterstützungsbedarfe der Teilnehmenden.

Die Evaluation bestätigt vielfältige **Wirkungen** der Projekte auf die Teilnehmenden. Bei vielen Teilnehmenden konnte eine Verbesserung ihrer finanziellen Situation erzielt werden, ca. zwei Drittel der aus dem Projekt ausgeschiedenen jungen Menschen mündeten in Arbeit oder verschiedene Bildungsprozesse ein. Zu den weiteren Fortschritten zählen die Heranführung an das Hilfesystem (z. B. an das Jobcenter) sowie die Lösung wesentlicher Probleme wie Wohnungslosigkeit. Darüber hinaus berichteten Projekte von persönlichen Entwicklungen der Teilnehmenden insbesondere, dass ihre Motivation, Selbstwirksamkeit und Informiertheit über das Hilfesystem gestiegen sei.

Inwiefern die unterschiedlichen Handlungsansätze der Projekte Auswirkungen auf die erzielten Wirkungen bei den Teilnehmenden haben, lässt sich auf Basis der vorhandenen Daten schwer beantworten. Nicht immer ist zu entscheiden, ob günstige Rahmenbedingungen oder ein guter Ansatz den Erfolg bedingt und nicht immer lässt sich entscheiden, inwieweit die Teilnehmenden vergleichbar sind. Es konnten jedoch zwei Aspekte festgestellt werden, durch die sich Projekte mit höheren Erfolgen auszeichnen. Erstens war es Projekten, die Teilnehmende erfolgreicher an Arbeits- und Bildungsprozesse heranführten, besser gelungen, dass sich die Teilnehmenden ihrer eigenen Ziele bewusst werden. Zweitens waren diese Projekte auch erfolgreicher bei der Netzwerkarbeit. Dies bestätigt statistisch im Fachdiskurs etablierte Qualitätskriterien. Darüber hinaus machten auch qualitative Ergebnisse der Evaluation, z. B. auf der Basis von Interviews mit Teilnehmenden, deutlich, dass die Begleitung durch eine kontinuierliche Ansprechperson, geprägt durch Empathie und Vertrauen, eine wichtige Rolle spielt. Bei vielen Teilnehmenden bestand der Mehrwert von RESPEKT darin, dass sie Unterstützung bei individuellen Problemlagen erhalten konnten, unabhängig von dem Aspekt der unmittelbaren Integration in Ausbildung oder Arbeit – hierzu gehörte die „Lotsenfunktion“ der Projektmitarbeitenden im Hilfesystem.

Schlussfolgerungen

Auf Basis der Evaluationsergebnisse wurden verschiedene Hinweise für die Gestaltung von Maßnahmen zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen (nach §16h SGB II) entwickelt. Diese werden im Folgenden zusammengefasst.

Die **Zielstellung** einer solchen Maßnahme sollte nicht auf typische „Messindikatoren“ des Sozialleistungssystems wie die Quote der Integration in Regelangebote verkürzt werden. Bei der Messung von Projekterfolgen sollten auch (Zwischen-)Ziele wie bspw. die Entwicklung von persönlichen Kompetenzen oder die Bearbeitung von individuellen Problemlagen berücksichtigt werden. Zudem sollte es eine gewisse Flexibilität bei der Festlegung von Zielen geben, denn realistische Ziele für Teilnehmende können häufig erst im Projektverlauf herausgearbeitet werden. Dabei sollte aber stets ein zumindest mittelbarer Zusammenhang mit dem Ziel der Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit gewahrt bleiben.

Bei der **Auswahl des Projektträgers** sollten folgende Bewertungskriterien berücksichtigt werden:

- Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme, welche Angebote vor Ort fehlen, welche es bereits gibt und wie Schnittstellen zu Vorhandenem gestaltet werden.

- Wie Angebote für die jungen Menschen attraktiv gestaltet werden und eine hinreichende Orientierung auf Jugendkultur stattfindet.
- Wie Angebote auch bei einer Orientierung auf langfristige Entwicklungen kurzfristige Erfolgserlebnisse ermöglichen können.

Die **Dauer** der Maßnahme sollte berücksichtigen, dass die Heranführung an Bildungsprozesse und an das Regelsystem ein längerfristiger Prozess sein kann.

Die Maßnahme soll **freiwillig ohne Druck von Sanktionen** durchgeführt werden. Inwieweit die Teilnahme vor diesem Hintergrund überhaupt sinnvoll in Eingliederungsvereinbarungen fixiert werden kann, ist von den Jobcentern zu prüfen.

Die Teilnahme an der Maßnahme sollte an **keine Mindeststundenzahl pro Woche** gebunden sein. Bei Teilnehmenden in SGB II-Leistungsbezug ist ein enger Austausch zwischen den Mitarbeitenden der Jobcenter und der Träger erforderlich, um konkurrierende Zuweisungen in andere Maßnahmen zu vermeiden.

Zusatzvereinbarungen zwischen Jobcenter und Träger zur Gestaltung der Begleitung von Teilnehmenden können sinnvoll sein, um eine passgenaue Unterstützung zu ermöglichen, z. B. indem Beratungstermine des Jobcenters auch beim Träger stattfinden.

Während in der Regel eine sozialpädagogische (oder vergleichbare) Kompetenz bei den Trägern vorhanden sein muss, sollte ihnen ein gewisser Freiraum gegeben werden, welche weiteren **Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden** darüber hinaus für die Umsetzung ihrer Leistungen benötigen. Die Kompetenzen sollten dabei der Ausrichtung und den Angeboten des betreffenden Projekts entsprechen.

1 Kontext und Evaluationsdesign

1.1 Ausgangslage

Seit vielen Jahren wird im Fachdiskurs die Herausforderung betont, dass keine jungen Menschen in Deutschland verloren gehen bzw. zurückgelassen werden und durch die Maschen des Sozialleistungssystems fallen dürfen.

In der Literatur werden unterschiedliche Begrifflichkeiten verwendet, um Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in schwierigen Lebenssituationen befinden und (zeitweise) nicht von den sozialen Sicherungssystemen erreicht werden, zu beschreiben. So ist je nach Untersuchungsgegenstand und definitorischen Grenzen von „ausgegrenzten" (vgl. Tillmann und Gehne 2012), „entkoppelten" (vgl. Mögling et al. 2015; Ewers 2016), „marginalisierten" (vgl. Umbach 2015; Köhler und König 2016) oder auch „schwer erreichbaren" jungen Menschen (vgl. Gurr et al. 2016; Häberlein 2012) die Rede. International findet seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre häufig die Bezeichnung NEETs (Not in education, in employment or in training) Verwendung, um die Gruppe an Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu beschreiben, die weder in schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifizierungsprozesse eingebunden, noch ins Arbeitsleben eingemündet sind (vgl. u. a. Bacher et al. 2014).

Die NEET-Rate, also der Anteil junger Menschen, die sich nicht in Bildungs- oder Ausbildungsprozessen oder in Arbeit befinden, liegt EU-weit bei den 20 bis 24-jährigen bei 18 %. Zwar steht hier Deutschland mit 10 % vergleichsweise gut da und konnte zudem seine Rate seit dem Jahr 2005 kontinuierlich verbessern (Destatis 2016: 28f.). Dennoch repräsentiert dieser Wert immer noch eine große Zahl junger Menschen in individuellen Problemlagen und verweist auf einen gesellschaftlichen Handlungsbedarf nicht zuletzt, da das Risiko der Erwerbslosigkeit für Personen ohne Schul- oder Berufsabschluss stark überdurchschnittlich ist (vgl. IAB 2017).

Das Bundesprogramm RESPEKT des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) richtet sich unter Bezug auf den NEET-Begriff an junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren, die individuelle Schwierigkeiten haben, eine Qualifikation zu erreichen oder ins Arbeitsleben einzumünden und von den bestehenden Sozialleistungsangeboten nicht erreicht werden. In der Regel dürften diese Personen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben, wenn sie diese beantragt hätten oder ihnen diese nicht aufgrund von Sanktionen versagt worden wären. Laut der Förderrichtlinie vom 14. September 2015 ist die Zielgruppe von RESPEKT insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie sich mit staatlichen, institutionellen oder geregelten Strukturen schwertut.

Zur Größe dieser Zielgruppe bietet die Fachliteratur aufgrund jeweils differierender methodischer und definitorischer Festlegungen zur Zielgruppe sowie der Erhebungsschwierigkeiten nur grobe und sehr unterschiedliche Schätzungen, die von 80.000 bis 640.000 reichen (vgl. Kapitel 2).

Unabhängig von der Größe der Gruppe zeigt sich, dass diese äußerst heterogen ist und daher lässt sich für sie auch keine eindeutig „zentrale Lücke" im sozialen Netz nennen, durch deren Maschen die jungen Menschen fallen. Jedoch können qualitative Studien unterschiedliche Typen von Ursachen aufzeigen, warum diese jungen Menschen und die institutionellen Angebote nicht zusammenfinden. Hierzu zählen z. B. Konstellationen, in denen junge Menschen mit ausgeprägten (ggf. unrealistischen) individuellen Zielen die Hilfsangebote als nicht wirksam oder einschränkend erleben und sich in Folge abwenden, ebenso wie Konstellationen, in denen sie aufgrund hoher Problembelastungen (z. B.

Drogen oder Leid im sozialen Nahbereich) für das Entwickeln und Verfolgen beruflicher Perspektiven nicht offen sind – und die die auf dieses Ziel bezogenen Angebote als irrelevant betrachten (vgl. Kaiser 2015).

Die vielfältigen, auf spezifische Einzelprobleme gerichteten Hilfsangebote (z. B. betreutes Wohnen, Drogen- und Schuldenberatung, Resozialisierung, Schulverweigerungsprojekte) sind wichtig. Aber jeweils alleine greifen sie oftmals zu kurz, denn häufig sind es multiple Problemlagen, die sich wechselseitig verschärfen. Je frühzeitiger die Hilfe einsetzt, desto geringer ist dabei die Gefahr einer Ausweitung auf weitere Problemdimensionen, z. B. dadurch, dass kompensierende Ressourcen wie sozialer Rückhalt, Qualifikation oder finanzielle Rücklagen aufgezehrt werden (vgl. Kronauer 2010). Das im SGB II normierte Prinzip des Forderns und Förderns koppelt die Grundsicherung für erwerbsfähige Menschen an Integrationsangebote ebenso wie an aktive Mitwirkungspflichten. Den Leistungsberechtigten steht ein umfangreiches, ausdifferenziertes und rechtlich normiertes System sozialer Leistungen mit einem komplementären, i. d. R. vorgelagerten Angebot allgemeiner schulischer Bildung zur Verfügung. Das Bundesprogramm RESPEKT zielt gerade auf jene Personen, die von diesen Angeboten aus unterschiedlichen Gründen nicht erreicht werden.

1.2 Auftrag

Nachdem das letzte von insgesamt 18 aus dem Bundesprogramm RESPEKT geförderten Projekten Mitte 2016 gestartet war, schrieb das BMAS die Programmevaluation aus. Die INTERVAL GmbH hat sich in Kooperation mit dem ZEP – Zentrum für Evaluation und Politikberatung um den Auftrag beworben und vom BMAS Ende des Jahres 2016 den Zuschlag erhalten. Der Abschlussbericht der Evaluation war im Juni 2018 vorzulegen. Der ursprünglichen Förderrichtlinie folgend wären die Projekte zu diesem Zeitpunkt bereits ein halbes Jahr ausgelaufen gewesen, jedoch wurde das Programm (mit 17 der 18 Projekte) bis Dezember 2018 verlängert. Die Evaluation untersuchte somit Zwischenergebnisse der Projekte. Die Leistungsbeschreibung stellte die praktische Umsetzung des Programms ins Zentrum. Forschungsleitend waren dabei die im Detail weiter untersetzten Fragen:

1. zu den Bedarfslagen und Merkmalen der Zielgruppe, speziell auch zu den Gründen, aus denen sie nicht von den Sozialleistungen erreicht werden,
2. zur inhaltlichen Ausgestaltung des Hilfsangebots, inkl. der Fragen zum Zugang zur Zielgruppe und zur Gestaltung der Kooperationen und Leistungen dritter Akteure zur Unterstützung der Teilnehmenden sowie
3. zur Erreichung der Zielsetzungen.

Aufgrund der Schwierigkeiten, für die Zielgruppe eine prätestäquivalente Kontrollgruppe[1] zu identifizieren, war eine Analyse der Netto-Wirkungen i. e. S.[2] nicht Auftrag der Evaluation. Und da mit der Änderung des SGB II zum 1. August 2016 und Einführung des § 16h bereits vor Ende des Programms RESPEKT und seiner Evaluation gesetzliche Grundlagen für die Umsetzung vergleichbarer Ansätze wie in RESPEKT geschaffen wurden, formulierte die Leistungsbeschreibung, dass Fragen zur rechtlichen Ausgestaltung eines Regelangebots an den Schnittstellen von SGB II, SGB III und SGB VIII nicht weiterverfolgt zu werden brauchen. Hinweise zur Umsetzung des § 16h SGB II könne die Evaluation jedoch mit liefern.

---

[1] Gerade weil die RESPEKT-Projekte mit entkoppelten jungen Menschen arbeiten, lassen sich im Rahmen der Evaluation zu den Teilnehmenden am Projekt RESPEKT keine vergleichbaren jungen Menschen mit entsprechenden Problemlagen finden.

[2] Das hieße quantitativ abzuschätzen, wie die Teilnehmenden sich entwickelt hätten und in welche Angebote des Sozialleistungssystems sie ohne das Programm RESPEKT eingemündet wären.

Die Leistungsbeschreibung sah vor, dass die forschungsleitenden Fragen insbesondere durch eine Auswertung der prozessproduzierten Daten des Bundesverwaltungsamts (BVA) sowie durch Fallstudien (im Methodenmix und unter möglichst breiter Einbeziehung der unterschiedlichen beteiligten Akteure) beantwortet werden sollen. Da die Prozessdaten für die Verwendung im Rahmen einer Evaluation allerdings nur begrenzte Aussagekraft hatten, handelt es sich bei der Evaluation im Wesentlichen um eine qualitative Studie, welche ergänzt und eingebettet wurde in eine quantitative Analyse vorhandener standardisierter Daten.

1.3 Datengrundlagen der Evaluation

Quantitative Daten waren der Evaluation durch ein Monitoring verfügbar, das im Wesentlichen bereits vor Beginn der Evaluation konzipiert und implementiert wurde. Die Evaluation beschränkte sich in Abstimmung mit dem BMAS auf eine punktuelle Weiterentwicklung.[3] Hierzu zählten erstens monatliche aggregierte Angaben der Projekte zu Ein- und Austritten sowie zu erbrachten Leistungen („projektbezogene Daten") und zweitens Angaben zu individuellen Fälle jeweils nach Eintritt, bei Austritt und sechs Monate danach („Teilnehmenden-Fragebogen"). Diese anonymisierten Falldaten erhielten z. B. rudimentäre Angaben über soziodemografische Merkmale, Handlungsbedarfe, erbrachte Leistungen und Verbleibe (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1 Struktur und Umfang der Prozessdaten

Datenquelle	Anzahl
Aggregierte Projektdaten, monatlich ab dem jeweiligen Projektbeginn	18
Nach diesen aggregierten Daten: Anzahl eingetretener junger Menschen bis 31.12.2017	3.168
Davon mit vertiefenden Informationen / Falldaten	
zum Eintritt von Teilnehmenden	2.632
zum Austritt von Teilnehmenden	1.478
zum Verbleib sechs Monate nach Austritt von Teilnehmenden	798*
zu laufenden Fällen (Stichtag 31.12.2017)	643

Erläuterung: * davon 687 zu vorangehenden Fragebögen zuordenbar. Stichtag 31.12.2017

Neben der Auswertung der zunächst vom BVA und später von InterVal erfassten Monitoringdaten sah das Untersuchungsdesign **im Kern die Durchführung von Interviews** vor, die über teilnehmende Beobachtungen und durch eine schriftliche Befragung der Projekte abgerundet wurden. In allen 18 Projekten wurden Interviews vor Ort mit Projektleitungen, Mitarbeitenden und Netzwerkpartnern geführt – durch Verbundprojekte an mehr als 18 Standorten. Zu den Netzwerkpartnern zählten immer die Jobcenter, darüber hinaus je nach Relevanz für das Projekt z. B. Agenturen für Arbeit, Kommunen, freie Träger der Jugendhilfe oder auch Schulen. Diese Interviews wurden inhaltsanalytisch nach Mayring (2003) ausgewertet.

[3] Hierzu zählte erstens, dass ursprünglich kaum operationalisiert war, in welcher Hinsicht die Teilnehmenden vom Sozialleistungssystem vor Projekteintritt „nicht erreicht" waren. Dies und Indikatoren für die Entwicklung der Teilnehmenden wurden durch die Evaluation ergänzt. Zweitens erhob das ursprüngliche Monitoring Erfolge der Teilnehmenden nur bei Austritt aus dem Projekt. Da die Projekte viele Teilnehmende bei Ende der Evaluation (bzw. des Untersuchungsfensters) noch begleiteten, wurde in Ergänzung auch der Bestand der laufenden Fälle zum Stichtag 31.12.2017 sowie der für sie erbrachten Leistungen aufgenommen. Drittens waren Angaben der Projekte zu Ein- und Austritten bei Beginn der Evaluation Teil unplausibel, sodass zur Erhöhung der Konsistenz eine einmalige Befragung den bisherigen Prozess (plausibel) rekapitulierte.

Für eine Stichprobe von sechs Projekten wurden darüber hinaus auch ausgewählte Arbeitsprozesse beobachtet und Teilnehmende interviewt. Die Stichprobe der sechs vertiefend untersuchten Projekte wurde so ausgewählt, dass sie möglichst unterschiedliche Ansätze abbildeten. Zu den beobachteten Arbeitsprozessen zählten z. B. aufsuchende Arbeit, Beratungsgespräche oder Gruppenangebote (angefangen mit gemeinsamen Frühstücken über Werkstattarbeit bis hin zu Sportangeboten). Die Einzel- und Gruppeninterviews mit Teilnehmenden wurden, orientiert an die dokumentarische Methode nach Bohnsack (2014), ausgewertet. Ihr Mehrwert gegenüber anderen Methoden besteht darin, dass faktische Prozesse in den Vordergrund treten und sich die Analyse von den (ggf. vorschnellen) Bewertungen und Interpretationen der Befragten löst – bzw. dass sie eine systematische Distanz zu diesen gewinnt. Sie ist somit besonders gut für Interviews mit jungen Menschen geeignet, wenn deren Bewertungen durch die Evaluation zwar systematisch erfasst werden müssen, nicht aber eins zu eins übernommen werden können. In mehreren Schritten wurden die Interviewtranskripte zunächst thematisch gegliedert und nach Textsorten, z. B. Erzählungen, Beschreibungen, Argumentationen und Bewertungen differenziert (vgl. Nohl 2009: 48ff.) und einer sinnrekonstruktiven Analyse unterzogen. Die anschließende semantische Interpretation bildete dann das zentrale Element der komparativen Sequenzanalyse. Hierbei wurde verglichen, wie die verschiedenen Gruppen dasselbe Thema unterschiedlich behandeln.

Darüber hinaus wurden Projektdokumente (Anträge, Berichte, teils Begleitmaterialien) analysiert, die Fachliteratur gesichtet und für den Zweck der Evaluation ausgewertet, ergänzende telefonische Interviews mit Projektleitenden und ihre schriftliche Befragung umgesetzt. Abschließend wurde ein Workshop mit den Projekten durchgeführt, der zur Reflexion vorläufiger Evaluationsergebnisse und zur Vertiefung ausgewählter Themenkomplexe (Zugang zur Zielgruppe, Ansätze der Heranführung ans Sozialleistungssystem, Chancen und Grenzen des § 16h SGB II für die Fortführung der erprobten Ansätze) diente (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2 Übersicht über die Datenquellen der Evaluation

Datenquelle	Anzahl	Zeitraum
Fachliteratur	---	insb. Anfang 2017
Projektdokumente (Anträge, Berichte)	---	insb. Anfang 2017
Telefonische Interviews mit Projektleitungen	18	Dez. 2016 – Feb. 2017
(Vor-Ort-) Erhebungen, davon	in Summe 148	Mai – Nov. 2017
Interviews mit Leitungen der (Teil-) Projekte	25	---
Interviews mit Projektmitarbeitenden	28	---
Interviews mit Jobcentern	22	---
Interview mit Jugendämtern	11	---
Interviews mit sonstigen Kooperationspartnern	24	---
Interviews mit Teilnehmenden	19*	---
Beobachtungen von Arbeitsprozessen	19	---
Monitoringdaten	vgl. Tabelle 1	Okt. 2015 – Dez. 2017
Schriftliche Befragung von (Teil-) Projektleitungen	23[4]	Dez. 2017 – Jan. 2018
Workshop zum Erfahrungsaustausch	17 Projekte	13. April 2018

Erläuterung: * In 19 Interviews wurden 21 Teilnehmende interviewt, da einzelne Teilnehmende sich als Paar ein Gruppeninterview wünschten.

[4] Bei den zwei Verbundprojekten wurde die Befragung von den beteiligten Trägern getrennt ausgefüllt. Die Angaben wurden entsprechend bei der Auswertung gewichtet.

2 Forschungsstand

Im Laufe der Adoleszenz sehen sich junge Menschen mit verschiedenen Entwicklungsaufgaben konfrontiert. Hierzu zählen u. a. die Loslösung vom Elternhaus, der Auf- bzw. Ausbau neuer oder festerer Beziehungen zu anderen jungen Menschen sowie die Entscheidungsfindung bezüglich des künftigen Bildungs- und Berufsweges (vgl. Hurrelmann 2010; Oerter und Montada 2002; Mögling et al. 2015). Nicht allen jungen Menschen gelingt es, diese Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Gründe hierfür können bspw. in belastenden (multiplen) Problemlagen der jungen Menschen liegen. Nicht immer ist ein Unterstützungsnetzwerk im privaten Umkreis gegeben, oder es ist nicht in der Lage, adäquate Hilfestellungen zu geben (vgl. ausführlich weiter unten). Fehlt es zusätzlich an sozialpädagogischen und therapeutischen Angeboten, oder ist kein Zugang zu diesen Hilfesystemen sowie zu sozialstaatlichen Leistungen gegeben, besteht die Gefahr der sozialen Exklusion. Diese kann unfreiwillig erfolgen, wenn die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen nicht wissen, an wen sie sich im Bedarfsfall wenden sollen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass sie resignieren und sich bewusst abgrenzen, wenn sie den Anforderungen einer „idealisierten Normalbiografie“ (Großkurth et al. 2015: 88) nicht gerecht werden (vgl. Köhler und König 2016).

Obwohl Studien zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die aus institutionellen, staatlichen oder geregelten Strukturen herausgefallen sind, in den letzten Jahren zahlreich erschienen sind und trotz elaborierter theoretischer Konzepte (z. B. zur sozialen Exklusion) sind empirische Untersuchungen zu Prozessen sozialer Ausgrenzung und empirische Studien zu „entkoppelten“ Jugendlichen rar (Mögling et al. 2015: 9f.). So gibt es auch keinen verlässlichen Aufschluss darüber, wie viele Jugendliche und junge Erwachsene sich in Deutschland tatsächlich in schwierigen Lebenslagen befinden und dabei keinen oder für ihren Unterstützungsbedarf nicht ausreichenden Zugang zu entsprechenden pädagogischen und therapeutischen Hilfsstrukturen und sozialstaatlichen Leistungen haben. Bei den vorliegenden Zahlen handelt es sich um Annäherungen und Schätzungen, die zudem aufgrund unterschiedlicher Zielgruppendefinitionen kaum vergleichbar sind. So hat das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. bspw. für das Jahr 2009 eine Mindestanzahl von 537.000 schwer erreichbaren jungen Menschen in Deutschland errechnet (ism 2010) – einbezogen wurden in die Berechnungen allerdings auch junge Menschen, die an SGB II- und SGB III-Maßnahmen teilnahmen. Von Seiten des BMAS wurde für das Jahr 2012 eine NEET-Rate von 7,1 % (640.000 Jugendliche) angegeben (BMAS 2014), während Tillmann und Gehne (2012), basierend auf einer Fachkräftebefragung aus der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, eine Zahl von 80.000 Jugendlichen bundesweit abschätzen, die sich nicht in Bildungsinstitutionen befinden und über kein Erwerbseinkommen oder Sozialleistungen verfügen. Köhler und König (2016) benennen, nach einer Hochrechnung basierend auf einer Befragung von Fachkräften[5] im Rahmen einer Studie zu marginalisierten Jugendlichen[6] in Bayern, eine Zahl von 240.000 schwer erreichbaren und ausgegrenzten jungen Menschen für ganz Deutschland.

Während die Informationen zu der Anzahl der Zielgruppe eher uneinheitlich sind, lassen sich aus der Literatur insbesondere Erkenntnisse zu den Problemlagen und Bedarfen der Zielgruppe ziehen. Daran anknüpfend lassen sich Hinweise auf mögliche Handlungsansätze gewinnen. Im Folgenden werden diese Erkenntnisse zusammengefasst.

---

[5] Befragt wurden u. a. Mitarbeitende aus dem Feld der Jugendgerichtshilfe, der Jugendsozialarbeit an Schulen, der offenen und mobilen Jugendarbeit sowie der ambulanten und stationären Jugendhilfe und sozialpädagogische Familienhilfen.

[6] Zielgruppe der Untersuchung bildeten junge Menschen zwischen 14 und 27 Jahren, die sich (teilweise) außerhalb der regulären Erwerbs- Bildungs- und Sozialsysteme befinden.

2.1 Problemlagen und Bedarfe der Zielgruppe

Verschiedene Studien zeigen, dass „schwer erreichbare“ Jugendliche und junge Erwachsene eine sehr heterogene Gruppe bilden. Unter ihnen befinden sich sowohl Jugendliche und junge Erwachsene, die bereits länger anhaltend in schwierigen Verhältnissen leben als auch Personen, die sich aufgrund einer akuten Krise in einer Notsituation wiederfinden. Ihre Problemlagen sind vielseitig; genannt werden in der Literatur u. a. materielle Armut, Schulden, Wohnungslosigkeit, Suchtproblematiken, psychische Erkrankungen, frühe Schwangerschaft und Elternschaft sowie Gewalterfahrungen (vgl. Muche et al. 2010; Mögling et al. 2015). Nicht gelungene Übergänge von der Schule in eine Ausbildung oder nach einer Ausbildung in eine Beschäftigung, können persönliche Krisen hervorrufen oder verstärken. In einer Studie von Mögling et al. (2015) geben Fachkräfte von Jobcentern, Jugendämtern und freien Trägern an, dass sie in ihrer täglichen Arbeit insbesondere einen Anstieg seelischer und psychosozialer Störungen beobachten. Anzumerken ist, dass die aufgeführten Merkmale bzw. Problemdimensionen bei den jungen Menschen in vielen Fällen kumuliert auftreten und sich gegenseitig verstärken können (vgl. Mögling et al. 2015; Muche et al. 2010; Tillman und Gehne 2012; Gaupp et al 2011).

Auch wenn es, wie oben erwähnt, bislang wenige Analysen dazu gibt, welche Effekte und Prozesse konkret zur Exklusion der Jugendlichen beitragen (vgl. Lüders 2013; auch Gurr et al. 2016), können aus der Literaturanalyse in Bezug auf die hier betrachtete Zielgruppe folgende Risikofaktoren und Ausgrenzungsmerkmale aufgeführt werden:

- Schwer erreichbare Jugendliche und junge Erwachsene haben in der Regel zahlreiche Erfahrungen des persönlichen, schulischen oder beruflichen Misserfolgs und Scheiterns hinter sich. Schwierigkeiten in der Schule sowie ein niedriger oder fehlender (Berufs-)Bildungsabschluss werden häufig als relevante Risikofaktoren für Exklusionserfahrungen von Jugendlichen benannt (vgl. Tillmann und Gehne 2012; Umbach 2015; Bacher et al. 2014). Berechnungen von Eurofound zu verschiedenen NEET[7]-Risikofaktoren, basierend auf Daten der Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (EU AKE)[8], unterstützen diesen Befund. Sie zeigen auf, dass das Risiko von Ausgrenzung betroffen zu sein, für Jugendliche mit niedrigem Bildungsabschluss um das Dreifache höher liegt als für Jugendliche mit einem Hochschulabschluss. Im Vergleich zu Jugendlichen mit einem Abschluss des sekundären Bildungsbereichs sind sie doppelt so häufig von Exklusionserfahrungen betroffen (vgl. Eurofound 2012).
- Das Verhältnis der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu ihrer Herkunftsfamilie wird häufig als schwierig beschrieben oder es besteht kein Kontakt mehr. Schwer erreichbare Jugendliche verfügen oftmals über kein familiäres und soziales Umfeld, das ihnen adäquate Unterstützungsstrukturen bietet, da sich Verwandte und Freunde oftmals in ähnlich problembelasteten Lebensverhältnissen befinden (vgl. Muche et al. 2010). Neben finanzieller Armut ist das Umfeld in vielen Fällen durch emotionale und zeitliche Armut (vgl. Obermeier und Dunsche 2016) gekennzeichnet. Zudem fehlt es vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen der Zielgruppe an Bezugspersonen, an denen sie sich bezüglich persönlicher und beruflicher Aspekte orientieren können (vgl. Köhler und König 2016). In diesem Zusammenhang wird häufig auf die Arbeitslosigkeit der Eltern bzw. eine niedrige

[7] NEET meint dabei Personen zwischen 15 und 24 Jahren, die nicht in Arbeit sind und in den vorausgegangenen vier Wochen keine Schule besucht haben oder einer Ausbildung oder Schulung nachgegangen sind.

[8] Die EU AKE wird in den 28 Mitgliedstaaten der EU sowie derzeit Island, Norwegen und der Schweiz durchgeführt. Die AKE ist eine umfassende Haushaltsstichprobenerhebung, die vierteljährliche Ergebnisse zur Beteiligung der Personen ab 15 Jahren am Arbeitsmarkt sowie zu Personen, die nicht zu den Arbeitskräften zählen, liefert. (Vgl. http://ec.europa.eu/eurostat/web/microdata/european-union-labour-force-survey)

Formalbildung und erzieherische Defizite (vgl. u. a. Großkurth et al. 2015; Köhler und König 2016; Tillmann und Gehne 2012; Mögling et al. 2015) hingewiesen. Das familiäre Umfeld der entkoppelten Jugendlichen kann zudem mit Sucht- und Schuldenproblematiken sowie häufigen Wohnortswechseln belastet sein (vgl. Muche et al. 2010).

- Wiederholt benannt werden gesundheitliche Einschränkungen der jungen Menschen, Drogenkonsum (vgl. Bacher et al. 2014) sowie psychische Probleme (vgl. Obermeier und Dunsche 2016; Stuckstätte 2004; Tillmann und Gehne 2012; Umbach 2015). Letztere können durch vorgelagerte individuelle oder familiäre Problemlagen hervorgerufen oder verstärkt werden (vgl. Großkurth et al. 2015; Mögling et al. 2015). Als bedeutsamer Faktor wird in einigen Studien zudem ein geringes Selbstwertgefühl der Jugendlichen benannt (vgl. Muche et al. 2010; Tillmann und Gehne 2012).
- Des Weiteren spielen individuelle Belastungserfahrungen eine wichtige Rolle. Hierzu zählen bspw. Gewalterfahrungen, Trennung vom Partner, der Todesfall eines nahestehenden Menschen und finanzielle Notlagen (vgl. Großkurth et al. 2015; Köhler und König 2016).
- Ein weiteres ausgrenzungsbezogenes Merkmal bildet das Vorliegen eines Migrationshintergrundes (vgl. Großkurth et al. 2015; Obermeier und Dunsche 2016; Tillmann und Gehne 2012; Umbach 2015). Ausgehend von den Eurofound-Berechnungen (2012) haben Jugendliche mit Migrationshintergrund ein um 70 % erhöhtes NEET-Risiko verglichen mit Jugendlichen ohne Migrationshintergrund.
- Nur einzelne Autorinnen und Autoren benennen darüber hinaus eine frühe Elternschaft bzw. Erziehungsverpflichtungen als Ausgrenzungsmerkmal (vgl. Stuckstätte 2004; Bacher et al. 2014).
- Mit einem erhöhten Ausgrenzungsrisiko werden regionale Spezifika verbunden, wie ein Wohnsitz in strukturschwachen oder abgelegenen Gebieten (vgl. Bacher et al. 2014; Muche et al. 2010). Gleichsam steige das Risiko aber auch im urbanen Raum sowie in stigmatisierten Wohngebieten (vgl. Umbach 2015; Bacher et al. 2014).

2.2 Erreichung der Zielgruppe durch bestehende Angebote

Probleme der Erreichbarkeit

Für die vorliegende Evaluation ist, neben bisherigen Erkenntnissen zu den Problem- und Bedarfslagen der Zielgruppe von RESPEKT, von Relevanz aus welchen Gründen eine Erreichung der jungen Erwachsenen durch die sozialen Sicherungssysteme teilweise nicht gelingt.

Das Ziel des SGB II und SGB III, die jungen Menschen in Ausbildung oder Arbeit zu integrieren, ist aufgrund ihrer oben beschriebenen Problemlagen oftmals nicht unmittelbar erreichbar – häufig muss zunächst eine Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse als Vorbedingung angestrebt werden. Arbeitsmarktpolitische Regelangebote, die die besondere Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht berücksichtigen, können zu einem weiteren Scheitern der betreffenden Personen beitragen und zu einer Verstetigung der Hilfebedürftigkeit und der Exklusion führen. So gibt es Hinweise, dass Jugendliche und junge Erwachsene auf Druck, dem sie sich nicht gewachsen fühlen (z. B. Sanktionen), oftmals mit Rückzug reagieren (vgl. Götz et al. 2010; Schreyer et al. 2013). Um einem (potenziell) konflikthaften Kontakt zu Ämtern gänzlich zu entgehen oder weil sie eigenständig nicht in der Lage sind, die bürokratischen Voraussetzungen (z. B. postalische Adresse) für die Bewilligung von SGB II-Leistungen zu erfüllen, weichen Jugendliche und junge Erwachsene teilweise auf ein privates soziales Hilfesystem aus (z. B. in Form von „Couchsurfing“) (vgl. Mögling et al. 2015).

Infokasten 1: Unterstützung junger Menschen nach SGB II, III und VIII

Die Unterstützung junger Menschen am Übergang Schule-Beruf ist in drei unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern (SGB II, III und VIII) geregelt.

Die Agenturen für Arbeit erbringen als Dienstleistungen Berufsberatung, Berufsorientierung und Ausbildungsvermittlung nach dem **SGB III**.

Die Instrumente des SGB III sind die Berufsorientierungsmaßnahmen (§ 48 SGB III), die Berufseinstiegsbegleitung (§ 49 SGB III), berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (§ 51 SGB III), die Einstiegsqualifizierung (§ 54a SGB III), die Berufsausbildungsbeihilfe (§ 56 SGB III), die Assistierte Ausbildung (§ 130 SGB III), ausbildungsbegleitende Hilfen (§ 75 SGB III), die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (§ 76 SGB III) und die Förderung von Jugendwohnheim (§ 80 SGB III).

Das **SGB II** sieht in § 16 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 SGB II die entsprechende Anwendung der meisten der o. g. ausbildungsfördernden Leistungen des SGB III durch die Jobcenter vor. Berufsberatung, Berufsorientierung, Berufsorientierungsmaßnahmen, Berufseinstiegsbegleitung, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und Berufsausbildungsbeihilfe werden von der Agentur für Arbeit auch zugunsten von jungen Menschen im Rechtskreis erbracht. Ausbildungsvermittlung ist Aufgabe der Jobcenter für ihren Personenkreis. Sie kann gegen Kostenerstattung auf die Agentur für Arbeit übertragen werden. Das SGB II stellt außerdem einige spezifische Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Zu nennen sind insbesondere die Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II sowie die kommunalen Eingliederungsleistungen (Schuldner- und Suchtberatung, psychosoziale Betreuung etc.) nach § 16a SGB II. An einigen Stellen erfahren erwerbsfähige leistungsberechtigte junge Menschen im SGB II besondere Aufmerksamkeit (vgl. § 3 Absatz 2 Satz 2, § 16f Absatz 2 Satz 4 Nummer 2 SGB II). Insbesondere wurde durch das neunte SGB II-Änderungsgesetz (BGBl. I S. 1824) mit § 16h SGB II (Förderung schwer zu erreichender junger Menschen) ein neuer Fördertatbestand aufgenommen, der direkt auf Erfahrungen aus dem Bundesprojekt RESPEKT verweist. Außerdem können junge Menschen während einer Berufsausbildung aufstockend Arbeitslosengeld II erhalten, soweit die Ausbildungsvergütung und ggf. Berufsausbildungsbeihilfe nicht ausreichen.

Zugleich gelten für junge Menschen schärfere Sanktionsregelungen als für Leistungsberechtigte, die älter als 25 Jahre alt sind. Damit soll der Aspekt des Forderns, aber auch der frühzeitigen Aktivierung unterstrichen und einer Verfestigung des Leistungsbezugs entgegengewirkt werden.

Jugendlichen mit besonderem individuellen Unterstützungsbedarf sollen im Rahmen des **SGB VIII** (Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII) sozialpädagogisch begleitende Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden. Diese Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden (§ 13 Absatz 4 SGB VIII).

Praxiserfahrungen zeigen, dass Schwierigkeiten bei der Klärung der Zuständigkeiten bestehen (vgl. Fachhochschule Frankfurt Main/infas/WZB 2008: 167ff.). Insbesondere die unterschiedlichen Handlungslogiken der Sozialgesetzbücher aber auch die gesetzlichen Regelungen des Vorrang/Nachrang-Verhältnisses führen in der Praxis häufig zu einem erschwerten institutionellen Zusammenspiel, was mit Intransparenz oder Brüchen des Integrationsprozesses junger Menschen einhergeht (Deutscher Verein 2011: 5).

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit an dieser Schnittstelle haben Bundesregierung und Bundesagentur für Arbeit bereits im Jahre 2010 die Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf initiiert, die in der 18. Wahlperiode vor dem Hintergrund der Koalitionsvereinbarung unter dem Begriff Jugendberufsagenturen fortgeführt werden. Im Herbst 2015 hat der Deutsche Verein Erfolgsmerkmale guter Jugendberufsagenturen vorgestellt. Es ist festzustellen, dass sich die Zusammenarbeit der drei Sozialleistungsträger oft auch zusammen mit Schul(verwaltung)en nachhaltig intensiviert hat. Über individuelle Einverständniserklärungen von Schülerinnen und Schülern oder gesetzlich haben Hamburg und Bremen ermöglicht, dass Daten von Schulabsolventen an die Agenturen für Arbeit und Jobcenter übermittelt werden, damit im Bedarfsfall junge Menschen aufgesucht werden können, um ihnen Beratungs- und Qualifizierungsangebote der Arbeitsverwaltung anbieten zu können. Weitere Länder wollen ähnliche Initiativen ergreifen. Der Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode fordert dazu auf, Verbesserungen beim Datenaustausch zu prüfen.

Eine Studie des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit (2010) zeigt, dass seitens der Kommunen nach Einführung des SGB II weniger in die Jugendsozialarbeit investiert wurde. Etwa 30 % der Jugendämter fördern danach gar keine Jugendsozialarbeit mehr und die berufs- und arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit (§ 13 Abs. 2 SGB VIII) wird von 60 Prozent der Jugendämter nicht mehr gefördert (ebd.: 36).

Tabelle 3 Übersicht: Zentrale Ziele, Regelungen und Leistungen der Sozialgesetzbücher II, III und VIII hinsichtlich der sozialen und beruflichen Integration junger Menschen

Gesetz	Zentrale Zielstellung	Leistungsbereich
SGB III	• Verbesserung der Beschäftigungsstruktur; Vermeidung der Entstehung von Arbeitslosigkeit; Verkürzung der Dauer von Arbeitslosigkeit • Maßnahmen dienen der Förderung von sozial benachteiligten und lernbeeinträchtigten jungen Menschen	• Berufsorientierung • Berufsberatung • Ausbildungsvermittlung • Arbeitsvermittlung • aktive Förderung
SGB II	• Vermeidung oder Beseitigung, Verkürzung oder Verminderung der Hilfebedürftigkeit • Betonung der Eigenverantwortung zur Sicherung des eigenen bzw. des Unterhalts der in ihrer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen • Grundsatz des Fördern und Forderns • Schärfere Sanktionsregelungen für unter 25-jährige Leistungsbeziehende	• Ausbildungsvermittlung (wenn keine Übertragung an die Agentur erfolgt ist) • Arbeitsvermittlung • Leistungen zur Eingliederung • Berufsorientierung und -beratung ergänzend zum Beratungsangebot der Arbeitsagentur
SGB VIII	• Orientierung am Grundsatz, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern und zu einer eigenen verantwortlichen Persönlichkeit zu erziehen • Verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung • Im Mittelpunkt der Angebote der Jugendsozialarbeit steht die soziale Integration	• Jugendarbeit • Jugendsozialarbeit • Hilfen zur Erziehung • Hilfe für junge Volljährige • Nachbetreuung

- Kein Sanktionsinstrumentarium

Neben SGB II-Leistungen stehen grundsätzlich auch Leistungen der Jugendhilfe zur Verfügung, um jungen Menschen, die aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sozialpädagogische Hilfen anzubieten, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern (§ 13 SGB VIII). Allerdings sind entsprechende Angebote in den Landkreisen und kreisfreien Städten in sehr unterschiedlichem Maß vorhanden. Aktuelle Forschungsergebnisse zeigen weiterhin, dass ein Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen auch den Zugang zu vorhandenen sozialpädagogischen Unterstützungsangeboten des SGB VIII nicht findet oder diese aufgrund negativer Erfahrungen mit Institutionen der Jugendhilfe meidet (s. u.). Aufgrund des Prinzips der Freiwilligkeit der Jugendhilfe können Jugendliche und junge Erwachsenen Angebote der Jugendsozialarbeit nutzen, sie müssen aber nicht.

Die Gründe, weshalb diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Zugang zu Beratung und Unterstützung von sich aus nicht suchen oder nicht finden bzw. Angebote schnell wieder abbrechen, resultieren zum einen aus den problembelasteten Lebensverhältnissen der Jugendlichen. Zum anderen zeigen bspw. die Ergebnisse eines Forschungsprojektes von Gurr u. a. (2016), dass von Seiten der Jugendlichen die stark standardisierten Angebote in zu großen, heterogenen Gruppen kritisiert werden. Ihre unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und individuellen Problemlagen können dort keine Berücksichtigung finden, wodurch es zu einer mangelnden Passung der Angebote kommt. Auch mangele es an einer genauen Analyse der individuellen, möglicherweise verdeckten, Problemlagen und einer gemeinsamen Entwicklung von Lösungsstrategien mit dem Jugendlichen (vgl. Gurr u. a. 2016).

Das junge Menschen die Angebote von Jobcenter und Jugendamt nicht nutzen, wird in der Literatur auch auf negative Erfahrungen – der jungen Menschen wie des sozialen Umfeldes – mit den Mitarbeitenden dieser Institutionen zurückgeführt:

> Da auch die Fähigkeit zu Selbstreflexion häufig schwach ausgeprägt ist, gelingt es den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne professionelle Begleitung nur schwer, diese negativen Lebenserfahrungen aufzulösen und zu entpersonifizieren. Sie fühlen sich gegenüber den zuständigen Behörden – insbesondere den Jugendämtern und später den Jobcentern – nachhaltig unterlegen, an den Rand gedrängt, schikaniert, herumgeschubst und als ‚Fälle' behandelt. Bei einigen der Befragten sind bereits mit Anfang zwanzig Tendenzen zu erkennen, dass sie sich mit diesem 'Schicksal' abgefunden haben. (Mögling u. a. 2015: 26)

Junge Erwachsene, die als Jugendliche Jugendhilfeleistungen erhalten hatten und später aus sämtlichen institutionellen Kontexten herausgefallen waren, äußerten im Rahmen einer Studie des Deutschen Jugendinstituts, sie hätten das Gefühl, die Jugendämter seien froh gewesen, sie mit 18 Jahren „loszuwerden" (vgl. Mögling et al. 2015). Kritisiert werden in der Literatur in diesem Zusammenhang die „amtlich verordnete Selbstständigkeit mit 18" (Seidel 2014: 34ff.) und die Notwendigkeit, dass die Jugendlichen ab dem 18. Lebensjahr die Unterstützungsleistungen selbst beantragen müssen (vgl. Mögling et al. 2015). In der zuvor aufgeführten Studie von Mögling et al. (2015) übten die jungen Erwachsenen Kritik an den Jobcentern. Hatten die jungen Erwachsenen in Folge von Pflichtverletzungen Sanktionen auferlegt bekommen, gaben sie an, diese Sanktionen als gegen sie persönlich gerichtete Schikanen zu empfinden und gingen auf Distanz zum Jobcenter (vgl. auch Götz et al. 2010; Schreyer et al. 2013). Kritisiert wurden ein Mangel an Unterstützungsleistungen sowie eine überfordernde Bürokratie. Junge Menschen, die an einer Studie von Großkurth et al.

(2015) teilnahmen, gaben häufiger an sich von dem Mitarbeitenden der Bundesagentur für Arbeit nicht ernstgenommen, anerkannt oder verstanden zu fühlen (ebd.: 51ff.).

Förderung der Erreichbarkeit

Junge Menschen in schwierigen Lebenslagen benötigen Hilfe bei der Verarbeitung zurückliegender und aktueller Erfahrungen und der Wiederheranführung an Unterstützungsstrukturen sowie, nachgelagert, den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Aus den im Rahmen der Literaturanalyse gesichteten Studien und insbesondere den Berichten aus Forschungsprojekten ließen sich bereits Hinweise auf eine bedarfsgerechte Ausgestaltung von Angeboten gewinnen, die in den Fallstudien der Evaluation überprüft und bestätigt werden konnten. So wird in vielen Studien verdeutlicht, dass die Angebote individuell ausgestaltet werden sollten, um der Heterogenität der jungen Menschen – ausgehend von der persönlichen Lebenslage und den Hintergründen der bzw. des Jugendlichen, ihren bzw. seinen Bedürfnissen, Interessen und Kompetenzen – gerecht zu werden (vgl. Bylinski 2014; Muche et al. 2010; Großkurth et al. 2015). Entsprechend ist es von Bedeutung, Projektstrukturen möglichst flexibel anpassen zu können statt an einem vorab festgelegten Curriculum festzuhalten (vgl. Muche et al. 2010; Bacher et al. 2014).

Basis für die individuelle Begleitung der Angebote müssen die Bedarfe der jungen Menschen bilden. Deshalb ist der Aufbau von Vertrauen notwendig, um die Problemlagen und Bedarfe der jungen Menschen offen besprechen zu können. Vertrauen beruht wiederum auf Kontinuität bzw. Stabilität und Verlässlichkeit (vgl. Köhler und König 2016). Personeller Kontinuität kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu, da Betreuungswechsel als entscheidende Brüche erlebt werden (vgl. Köhler und König 2016; Großkurth et al. 2015). Die jungen Menschen sollten deswegen möglichst durch eine feste Ansprechperson begleitet werden, die die Rolle einer dauerhaften und verlässlichen Bezugsperson einnimmt (vgl. Bacher et al. 2014; Köhler und König 2016; Mögling et al. 2015). Dieser Person sollte es möglich sein, Übergänge zu begleiten und miteinander zu verknüpfen (vgl. Bylinski 2014. Generell sollte die Zusammenarbeit mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Authentizität und einen wertschätzenden, respektvollen Umgang geprägt sein. Bedeutsam sei es, sich Zeit zu nehmen und ehrliches Interesse an den Lebensumständen der jungen Menschen und ihrer privaten und beruflichen Entwicklung zu zeigen (vgl. Häberlein 2012; Umbach 2015). Eine schnelle Erreichbarkeit der Ansprechperson ist von Vorteil (vgl. Obermeier und Dunsche 2016).

Die Freiwilligkeit des Angebots spielt ebenfalls eine wichtige Rolle (vgl. Umbach 2015; Muche et al. 2010; Köhler und König 2016), um den jungen Menschen Entscheidungsfreiheit und Mitbestimmungsrecht einzuräumen. Nach Muche et al. (2010) ergibt sich gerade aus der Freiwilligkeit und der selbst getroffenen Entscheidung für die Teilnahme ein Verpflichtungsgefühl, welches so nicht entstehen könne, wenn die Teilnahme durch Dritte bestimmt werden würde. Auch in der weiteren Arbeit mit den jungen Menschen sei es bedeutsam, diese in Entscheidungsprozesse einzubeziehen und ihnen ein Mitbestimmungsrecht einzuräumen. Dies steigere ihre Identifikation mit den Angeboten und Aufgaben, was wiederum die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Teilnahme an diesen erhöht (vgl. Muche et al. 2010; Bacher et al. 2014; Großkurth et al. 2015).

Um einen freiwilligen Einstieg in die Angebote zu erleichtern, werden in der Literatur insbesondere niedrigschwellige Angebote als erfolgversprechend beschrieben. Gekennzeichnet sind niedrigschwellige Angebote u. a. durch aufsuchende oder nachgehende Arbeit, sie beruhen auf Freiwilligkeit, sind leicht erreichbar und kostenfrei nutzbar (vgl. Obermeier und Dunsche 2016). Sie dienen zunächst einem Vertrauensaufbau und bieten häufig „eine Grundversorgung als Überlebenshilfe“ (Mögling et al. 2015: 45) statt den Anspruch einer unmittelbaren

Verhaltensänderung an die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu stellen. Die Arbeit erfolgt nicht defizitorientiert, sondern baut auf den Stärken und Kompetenzen der jungen Menschen auf, um ihren Selbstwert zu stärken: „Ohne wieder hergestellten Selbstwert keine Anschlussmotivation für die Integration in neue Arbeits- oder andere Tätigkeitsfelder“ (Muche et al. 2010: 11). Elementar für die langfristige Lösung der verschiedenen Problemdimensionen sei die persönliche Begleitung der jungen Menschen zu Behörden, Ärztinnen und Ärzten sowie weiteren Personen und Institutionen, die sie alleine nicht aufsuchen würden (vgl. Köhler und König 2016). Auch wenn die Niedrigschwelligkeit der Angebote bedeutsam ist, sei darauf zu achten, dass die Angebote einen gewissen „Ernstcharakter“ (Großkurth et al. 2015: 61; vgl. auch Gurr et al 2016) vorweisen. Die Aufgaben dürfen von den Jugendlichen und jungen Erwachsenen nicht als sinnlos oder langweilig empfunden oder eine Maßnahme mehrmals durchlaufen werden, da dies zu Motivationsverlusten beitrage (vgl. Muche et al. 2010). Erst, wenn die grundlegenden Problemlagen der Jugendlichen adressiert worden sind, können z. B. Praktika oder sonstige Angebote, bei denen die Jugendlichen Praxiserfahrungen sammeln können, zur Heranführung an den Arbeits- oder Ausbildungsmarkt sinnvoll eingesetzt werden (vgl. Großkurth et al. 2015; Köhler und König 2016).

Großkurth et al. 2015 stellen in ihrer Studie zu schwer erreichbaren Jugendlichen fest, dass diese es als besonders motivierend erleben, wenn andere Jugendliche im gleichen Alter als Referenzpersonen herangezogen werden können und als Positivbeispiele dienen. Auch Gaupp (2013) weist auf den motivierenden Einfluss hin, den Gleichaltrige auf diese Weise ausüben.

Bezüglich der Rahmenbedingungen für Projekte und Angebote, die sich an schwer erreichbare junge Menschen richten, wird die Bedeutung der Vernetzung dieser mit den lokalen Hilfsstrukturen herausgestellt, um eine schnelle und passgenaue Vermittlung zu gewährleisten. Eine entsprechende Vernetzung der Hilfsstrukturen könne zudem dazu beitragen, dass Jugendliche und junge Erwachsene gar nicht erst aus dem Hilfssystem herausfallen (vgl. Bacher et al. 2014). Auch die Notwendigkeit einer rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit wird betont (vgl. Bacher et al. 2014; Umbach 2015). Als besonders förderlich werden dabei „One-Stop“-Lösungen benannt, durch welche die multiplen Problemlagen der jungen Menschen adressiert werden können (vgl. Großkurth et al. 2015; Bacher et al. 2014). Bezogen auf die Arbeit mit den jungen Menschen vonseiten des Jobcenters und der Jugendhilfe sowie weiterer Institutionen ist es förderlich, wenn die Fachkräfte in der Lage sind, nicht nur funktionale Kooperationsbeziehungen mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufzubauen, sondern wenn die jungen Menschen das Gefühl haben, dass für sie „ein persönlich gefärbtes Engagement“ (Gurr et al. 2016: 341) aufgebracht wird.

Zusammenfassend lassen sich drei – einander nicht ausschließende – Ansätze zur Erreichung der bislang nicht erreichten jungen Menschen unterscheiden:

1. Die stärkere Kooperation zwischen den Rechtskreisen (z. B. in Jugendberufsagenturen oder rechtliche Reformen zur Glättung von Schnittstellenproblemen)
2. Reformen innerhalb der Rechtskreise (z. B. anhaltende Diskussion um die Sanktionierung im U25-Bereich).
3. Die individuelle Förderung und Heranführung ans Sozialleistungssystem durch ein „Hilfeangebot sozialpädagogischer Art“

Das Bundesprogramm RESPEKT ist dem dritten dieser Ansätze zuzuordnen. Die ersten beiden Ansätze schließen den von RESPEKT nicht aus, werden über das Programm aber nicht speziell gefördert. Wie das Bundesprogramm konkret ausgestaltet ist, zeigt das folgende Kapitel 3.

3 Programm im Überblick

3.1 Implementation des Bundesprogramms RESPEKT

Die Förderrichtlinie für das Bundesprogramm „RESPEKT – Pilotprogramm des BMAS für schwer zu erreichende junge Menschen“ wurde am 16. September 2015 veröffentlicht. Der dort formulierte Zuwendungszweck definiert das Programm im Sinne eines Modellprogramms. Nicht die Erreichung einer bestimmten Zahl von Eingliederungserfolgen ist das **Programmziel**, sondern „Erkenntnisse dazu [...], ob und wie in einer zukünftigen gesetzlichen Regelstruktur durch Sozialleistungsträger ein Angebot ausgestaltet sein könnte bzw. müsste, das von der Zielgruppe angenommen wird.“ (S. 1). Vor diesem Hintergrund werden den geförderten Trägern größere Freiräume für die Erprobung ihrer Ansätze gegeben. Die Förderrichtlinie steckt lediglich den Rahmen der Ansätze ab, die erprobt werden sollen.

Übergreifendes **Ziel der zu erprobenden Ansätze** ist, junge Menschen der Zielgruppe „(zurück) auf den Weg in Bildungsprozesse, Maßnahmen der Arbeitsförderung, Ausbildung oder Arbeit“ zu holen (ebd.).

Die Zielgruppe wird dabei durch mehrere zusammenhängende Formulierungen festgelegt. § 2 Abs. 2 listet vielfältige mögliche Kennzeichnungen der Zielgruppe hinsichtlich ihrer Problemlagen, angefangen bei problematischem Arbeits- und Sozialverhaltens über Belastbarkeit, ihre gesundheitlichen oder psychischen Einschränkungen bis hin zur Obdachlosigkeit. Keines dieser Merkmale ist aber für sich allein hinreichend oder notwendig für die Zugehörigkeit zur Zielgruppe. Den Kern der Zielgruppe legt vielmehr § 2 Abs. 1 fest, durch Vorgaben:

1. zum Alter der jungen Menschen zwischen 15 und 25 Jahren
2. zu ihren in der „individuellen Situation“ begründeten „Schwierigkeiten [...] eine schulische oder ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation zu erreichen oder abzuschließen oder ins Arbeitsleben einzumünden“ und dazu,
3. dass die jungen Menschen von Sozialleistungsangeboten nicht erreicht werden oder diese nicht annehmen“ (ebd.).

Nach dem Verständnis der Evaluation sind alle Merkmale des Abs. 1 notwendige Kriterien der Zielgruppe. Es ist nicht hinreichend, dass ein junger Mensch individuelle Schwierigkeiten der Einmündung aufweist und darüber hinaus ggf. noch weitere der in Abs. 2 genannten Merkmale besitzt.[9] Die Frage spitzt sich also darauf zu, wie der Begriff „von Sozialleistungsangeboten nicht erreicht oder diese nicht annehmend“ definiert wird. Nach einer aus Sicht der Evaluation zu weiten Interpretation könnten all jene jungen Menschen mit individuellen Schwierigkeiten der Einmündung als nicht erreicht gelten, die nicht die für sie bestmöglich denkbare Maßnahme erhalten.[10] Dass eine so weite Auslegung auch nicht der Intention des BMAS entsprach, zeigen Aktivitäten der Programmbegleitung. Auf einer Präsentation des BMAS vom 8. November 2016 wurde die Zielgruppe zusätzlich eingegrenzt auf jene, die „Leistungen zum Lebensunterhalt aus dem SGB II erhalten oder

---

[9] In einem der Projektanträge findet sich eine Aufweichung dieses Zielgruppenkriteriums in dem Sinne, dass ihre Zielgruppe „meist“ ohne Kontakt zu einem Hilfsangebot sei.

[10] Personen, die Leistungen der Grundsicherung erhalten oder von zweitbesten (oder drittbesten) Maßnahmen erreicht werden, sind nach dem Verständnis der Evaluation vom Sozialleistungssystem erreicht – auch wenn dort ggf. die Gefahr von Maßnahmeabbrüchen oder fehlenden Übergängen besteht. Zweifellos ist es für diesen weiten Personenkreis nützlich, wenn er von einer umfangreicheren und flexibleren Förderung als den Regelangeboten des Sozialleistungssystems profitieren könnte. Der Begriff „nicht erreicht sein“ sollte jedoch nicht bis zur Beliebigkeit verwässert werden.

erhalten würden, wenn sie solche beantragten oder nicht aufgrund von Sanktionen versagt worden wären.“ Diese präsentierte spätere Eingrenzung entspricht der später im § 16h SGB II zu findenden, dass eine „Leistungsberechtigung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vorliegen oder zu erwarten [sein muss] oder [...] dem Grunde nach“ besteht. Dies sind jedoch keine expliziten Vorgaben der Förderrichtlinie. Vor allem ist die Förderrichtlinie auch für Fälle offen, in denen junge Menschen (nur) vom SGB VIII nicht erreicht werden und Leistungsansprüche seitens des SGB II sicher nicht bestehen.[11] Die Abgrenzung der Zielgruppe lässt somit den 18 Projekten Spielräume, die sie unterschiedlich ausgestalten.

Der mit der Förderrichtlinie **definierte Ansatz**, die Zahl nicht erreichter junger Menschen zu reduzieren, ist als individuelle Förderung und Heranführung ans Sozialleistungssystem durch ein „Hilfeangebot sozialpädagogischer Art“ charakterisiert. Entsprechend der Förderrichtlinie sollen im Rahmen des Hilfeangebots „persönlich geprägte langfristige Beziehungen zu den jungen Menschen aufgebaut werden, die Vertrauen und Sicherheit schaffen und einen kontinuierlichen und nachhaltigen Weg in Ausbildung und Arbeit ebnen“ (S.1). Darüber hinaus wird die Einbeziehung weiterer Akteure (angefangen von Betrieben über Jobcenter und andere öffentliche Verwaltungen bis hin zu Bildungsträgern) in die Projektarbeit gefördert, da bzw. insofern dies der Heranführung der Zielgruppe an das Regelsystem dient. Mit welchen konkreten Leistungen dieses Hilfsangebot ausgestaltet wird, konnten die Träger relativ frei entscheiden.[12]

Die **Implementation** des Bundesprogramms startete im Jahr 2015 mit insgesamt 146 in zwei Projekten eingetretenen jungen Menschen. Bis Juni 2016 kamen bundesweit weitere 16 Projekte hinzu. Ursprünglich sollte das Programm im Dezember des Jahres 2017 enden. Ziel war, über diese Laufzeit insgesamt 2.600 junge Menschen zu erreichen, wobei ein Fördervolumen von 30 Mio. Euro zur Verfügung stand. 17 der Projekte wurden um ein Jahr bis Ende 2018 verlängert. Die Erhebungen der Evaluation und Darstellung des Programms in diesem Bericht können sich jedoch nur auf die ursprüngliche Laufzeit bis Ende 2017 beziehen.

Die administrative Abwicklung erfolgt über das Bundesverwaltungsamt (BVA). Über das BVA wurde ein Monitoring der 18 Projekte eingeführt, welches Eckdaten zu den Teilnehmenden sowie zu deren Betreuung erfasst (vgl. Kapitel 1.3). Im November 2016 und Mai 2017 fanden zwei Fachtagungen statt, um den Austausch zwischen den Projekten zu fördern und inhaltliche Anregungen zum Transfer aus den Projekten in die Regelförderung über §16h SGB II zu liefern. Ein ergänzender Workshop der Evaluation im April 2018 mit der Beteiligung von 16 Projekten diente dazu, Ergebnisse der Evaluation zu reflektieren und zu vertiefen.

Generell bewerten die Projekte die Rahmenbedingungen des Programms eher positiv. So gibt bspw. kein Projekt an, dass es mit der inhaltlichen Begleitung, dem Verfahren der Antragstellung, dem Austausch zwischen den Projekten, dem administrativen Aufwand oder mit dem Monitoringsystem nicht zufrieden sei (vgl. Abbildung 1).

---

[11] Die Förderrichtlinie nimmt an vielen Stellen auf die Heranführung an das SGB II Bezug, sie formuliert aber nicht, dass die Heranführung ans SGB II in jedem Fall Ziel sein muss.

[12] Die Förderrichtlinie ist insbesondere in Abschnitt 3. ‚Gegenstand der Förderung, sehr offen. Ein anderer Abschnitt in der Förderrichtlinie kann auch enger gelesen werden, der sich allerdings unter der Zwischenüberschrift „4. Zuwendungsempfänger“ verbirgt. Die Abschnitte 4.4 und 4.5 enthalten eine Liste mit zehn Leistungen, die die Zuwendungsempfänger erbringen (z. B. „Sicherstellung von Notübernachtungen“). Gefördert wurden jedoch auch Projektanträge, die auf die Erbringung solcher Leistungen nicht eingegangen waren und die im Projekt später auch nicht umgesetzt wurden.

Abbildung 1 Bewertung der Programmadministration und Begleitung

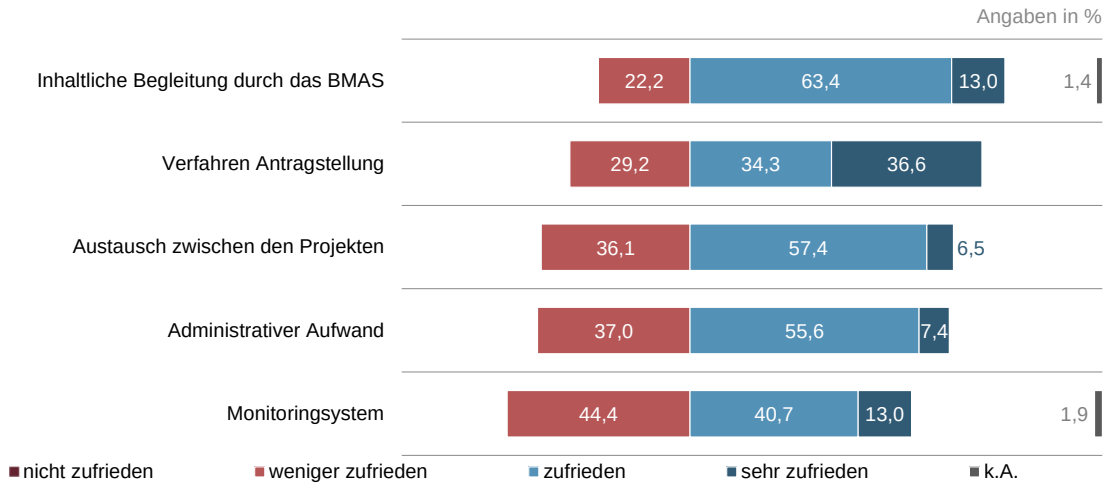

Quelle: Befragung der Projektleitungen, n = 18 (gewichtet) © InterVal 2018

In der Tendenz am kritischsten wurde das Monitoring bewertet. Interviews mit den Projekten ergab als Grund hierfür vor allem, dass das Monitoring die persönlichen Entwicklungen der Teilnehmenden (z. B. Steigerung der Motivation oder Klärung von Zielen) nicht ausreichend erfasse.[13]

3.2 Merkmale der Projektträger

Zwei der Projekte wurden durch Trägerverbunde (mit Beteiligung von jeweils vier und sieben Trägern) umgesetzt, die weiteren Projekte durch einzelne Träger oder zwei Träger in Kooperation. Die Projekte beantragten Fördermittel in unterschiedlicher Höhe, von 182.479 € bis 3.375.000 €.[14] Hiermit wurden auch unterschiedliche personelle Ressourcen finanziert, von ca. zwei Stellen bis zu 27 Stellen (jeweils in VZÄ).[15] Diese Unterschiede spiegeln sich z. T. in der Anzahl der in das Projekt zugetretenen jungen Menschen wider. So haben Projekte, die mehr Mittel beantragten, tendenziell mehr Mitarbeitende und mehr Projektzutritte.

Die Mehrheit der Projektträger sind Bildungsträger mit Erfahrung in der Jugendarbeit oder Jugendberufshilfe mit AZAV oder zumindest eine AZAV unter Netzwerkpartnern. Zwei Einzelfälle weichen davon ab: ein Projekt wurde von einer Kommune umgesetzt und ein weiteres von einem regionalen Beschäftigungsnetzwerk[16], beide Projekte kooperieren jedoch eng mit erfahrenen Jugendhilfeträgern.

Die Träger unterscheiden sich zum einen bzgl. ihrer Erfahrung mit entkoppelten jungen Menschen. Manche haben bereits vor RESPEKT mehrere Projekte mit einer ähnlichen Zielgruppe umgesetzt (wie bspw. die Kompetenzagenturen im Rahmen des Bundesprogramms JUGEND STÄRKEN). Andere haben zwar Erfahrung bei der Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Übergang Schule Beruf, jedoch weniger Erfahrung mit der Arbeit mit entkoppelten jungen Menschen.

---

13 Solche Aspekte wurden aus diesem Grund in einer abschließenden Befragung der Projektleitungen durch die Evaluation nacherhoben.
14 laut Förderantrag, inkl. Eigenanteil von 10 %
15 laut Förderanträge, ergänzt durch Interviews mit Projektleitungen
16 Zu den Mitgliedern zählen Unternehmen, Verbände, Kammern und Kommunen.

Zum anderen verfügen die Träger über unterschiedliche Netzwerke. Manche haben engen Kontakt zum Jobcenter und zu anderen Trägern der Jugendhilfe und setzen bspw. Maßnahmen wie die Aktivierungshilfen für das Jobcenter um. Andere haben kaum Kontakt zum Jobcenter und stehen zu anderen Maßnahmeträgern eher im Konkurrenzverhältnis (für die Erbringungen von Maßnahmen, bspw. im Auftrag des Jobcenters).

Die individuelle Begleitung der Teilnehmenden bildet den Kern aller Projekte (vgl. Kapitel 6). Unterschiede bestehen bei der Intensität dieser individuellen Begleitung sowie in der Art und Weise, wodurch diese mit weiteren Angeboten ergänzt werden. Während bei manchen Projekten die Mitarbeitenden fast ausschließlich im Rahmen fester Angebote (z. B. Stützunterricht) Kontakt zu den Teilnehmenden haben, binden Mitarbeitende aus anderen Projekten das soziale Umfeld der Teilnehmenden stärker in den Begleitungsprozess ein, indem sie bspw. Hausbesuche oder moderierende Gespräche mit Familienmitgliedern durchführen (bei familiären Konflikten). Manche Projekte haben ein breites Portfolio an eigenen Angeboten wie Sportkurse oder Werkstätten, während andere eher stärker zu Angeboten anderer Akteure vermitteln.

Des Weiteren haben die Projekte z. T. unterschiedliche Zielgruppenkonzepte, welches dazu führt, dass manche einen stärkeren Fokus auf eine Stabilisierung der Lebensverhältnisse legen und andere eher auf berufliche Orientierung. Diese Unterschiede lassen sich bei den Ansätzen zur Erreichung potenzieller Teilnehmenden wiedererkennen. Bei vielen Projekten, die stärker mit jungen Menschen arbeiten, die schon vom Sozialleistungssystem zumindest formell erreicht wurden (jedoch häufig ein problematisches Verhältnis zu diesen haben, weil sie bspw. Maßnahmen immer wieder abbrechen) ist die Vermittlung durch das Jobcenter ein häufiger Zugangsweg. Bei Projekten, die stärker mit auch formell nicht erreichten jungen Menschen arbeiten, wird der Zugang häufig durch die aufsuchende Arbeit (z. B. Straßensozialarbeit) oder Vermittlung über das soziale Umfeld (Freunde/Familie) geschaffen (vgl. Kapitel 5).

3.3 Merkmale der Teilnehmenden und Varianz zwischen den Projekten

Das Monitoring liefert einige Informationen zu den Merkmalen und zur Begleitung der Projektteilnehmenden. Diese müssen jedoch mit Vorsicht interpretiert werden, da ihre Validität durch die folgenden Aspekte eingeschränkt wird:

- Uneinheitliches Verständnis: Bei der Projektdokumentation gab es zum Teil seitens der Projekte unterschiedliche Verständnisse der erfragten Informationen, z. B. ob ein Teilnehmer, der vor Ende eines Monats ausgetreten ist, noch als Teilnehmer für diesen Monat zählt.[17] Solche Unklarheiten konnten zum Teil durch die leichte Überarbeitung der Fragebögen, die einmalige rückwirkende Abfrage bei der Umstellung des Monitorings März 2017 sowie eine umfassende Plausibilitätsprüfung und begleitende Kommunikation zwischen Evaluation und Projekten behoben werden.
- Fehlende Informationen/Fallzahlen: Bei der individuellen Teilnehmendendokumentation gibt es auch bei den vorhandenen Fragebögen einige Datenlücken dadurch, dass bestimmte Informationen (z. B. über die Finanzierungsquelle der Teilnehmenden) den Projekten nicht bekannt waren. Zudem wurden zu einigen Teilnehmenden Fragebögen nicht eingereicht.[18]

[17] Des Weiteren gab es unterschiedliche Verständnisse dazu, inwiefern Teilnehmende, die nach einem Projektaustritt, wieder eintreten (weil sie z. B. neue Probleme entwickeln), als neue Fälle gezählt werden.

[18] In einzelnen Fällen wurde von den Projekten explizit Gründe hierfür genannt: z. B. dass der Fragebogen zum Projektaustritt (noch) nicht ausgefüllt werden kann, weil der Teilnehmende sich im Krankenhaus befindet. In vielen Fällen sind die Gründe für das Fehlen eines Fragebogens der Evaluation nicht bekannt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren bereits 3.168 junge Menschen in das Programm ein- und 2.157 wieder ausgetreten. Es ließen sich 963 laufende Teilnahmen zählen. Der Status der restlichen Fälle war aufgrund inkonsistenter Angaben unbekannt.[19] Die Bandbreite bei der Anzahl der Teilnehmenden ist zwischen den Projekten relativ groß. So variiert die Anzahl der Eintritte zwischen den Projekten von 40 bis 578; bei den Austritten: 22 – 402 und bei den laufenden Teilnahmen: 9 – 139).

Soziodemografische Merkmale

Die Teilnehmenden waren:[20]

- überwiegend männlich (59,6 %), seltener weiblich (40,4 %);
- ca. drei Viertel von ihnen (76,0 %) haben die deutsche und ein Viertel (24,0 %) eine ausländische Staatsangehörigkeit.
- Knapp zwei Fünftel hatten zum Projekteintritt ein Alter zwischen 18 bis inkl. 20 Jahren (38,8 %). Ein Fünftel war jünger (20,1 %). Und zwei Fünftel waren 21 Jahre und älter (41,0 %) – wobei entsprechend der Förderrichtlinie ein Alter von mehr als 25 Jahren ausgeschlossen war.[21]
- Das Alter der Teilnehmenden bei Austritt und laufenden Fällen liegt naturgemäß über dem bei Eintritt. So kommt es dazu, dass 3,1 % der Fälle bei Austritt auch über 25 Jahre alt waren und 1,7 % der laufenden Fälle.

Männliche Teilnehmende unterscheiden sich von den weiblichen dadurch, dass sie häufiger eine nicht deutsche Staatsangehörigkeit haben. Bei den weiteren Merkmalen gibt es keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Teilnehmenden.

Dauer der Teilnahme

Die durchschnittliche Dauer der Teilnahme unter allen bisher ausgetretenen Teilnehmenden beträgt 5,6 Monate, die kürzeste weniger als einen Monat und die längste Teilnahme ca. 26 Monate. Auch hier gibt es eine deutliche Spannweite zwischen den Projekten zwischen einer durchschnittlichen Teilnahmedauer von 3,4 Monaten und 12,3 Monaten.

Kaum zu interpretieren ist, dass für 38,4 % der ausgetretenen Fälle[22] eine „vorzeitige Beendigung der Teilnahme“ angekreuzt wurde. Für die Abfrage im Monitoring war der Begriff vorher nicht definiert worden. Aus diesem Grund verwendeten ihn einige Projekte im Sinne eines „negativen Abbruchs der Begleitung“ während andere Projekte auch Fälle hinzuzählten, die Erfolge früher als erwartet erreichten. Da die Teilnahmedauer aber nicht vorgegeben ist, fehlt ein Bewertungsmaßstab. Die Gründe, die für vorzeitige Beendigungen genannt werden, machen entsprechend deutlich, dass es sich hierbei nicht nur um Fälle mit einer negativen oder fehlenden Entwicklung der Teilnehmenden handelt. So waren in 11,6 % der Fälle ein Umzug der Grund für die vorzeitige Beendigung und in 8,1 % durch die Teilnehmenden selbst gesuchte Arbeit, Ausbildung oder Schule. Aber es finden sich auch Gründe wie z. B.: Über- bzw. Unterforderung (9,2 %); Krankheit (4,9 %); Mutterschutz (4,9 %); Haft

---

19 Quelle: projektbezogene Daten; die Zahlen sind z. T. aus den o. g. Gründen inkonsistent.

20 Die Angaben zu noch laufenden und schon abgeschlossene Teilnahmen beziehen sich auf 2.598 bis 2.616 Fälle mit Angaben, wenn nichts Anderes vermerkt ist.

21 Nach einem Alter über 25 Jahren wurde erst ab Ende 2017 explizit gefragt, sodass Angaben nur für eine Stichprobe vorliegen. Unter 492 Fällen mit Angaben hierzu gab es keinen Fall, der bei Eintritt über 25 Jahre alt war. Zu laufenden Fällen liegen 631 Angaben vor, inwiefern diese zum Stichtag 31.12.2017 älter als 25 waren; zu den abgeschlossenen Fällen Angaben zu 294 Fällen.

22 n = 1.447 (ausgetretene Fälle); Gründe für eine vorzeitige Beendigung liegen für 554 Fälle vor.

(4,2 %) sowie Konflikte innerhalb des Projekts (2,3 %). In 38,8 % gab es einen sonstigen Grund, darunter wurden sowohl negative Gründe wie bspw. „fehlende Motivation“ als auch positive wie „andere Maßnahme“ genannt. In 16,1 % der Fälle blieb der Grund dem Projektträger unbekannt, da der Kontakt zu den Teilnehmenden abgebrochen war.[23]

Die vorzeitigen Beendigungen fanden nach einer durchschnittlichen Teilnahmedauer von 4,9 Monaten statt.[24] Wie zu erwarten war, ist die Teilnahmedauer bei diesen Fällen kürzer als bei den Fällen ohne vorzeitige Beendigung (durchschnittliche Teilnahmedauer 6,1 Monate).

[23] Die Antwortmöglichkeiten „Konflikte innerhalb des Projekts“ und „Grund unbekannt wurden zu einem späteren Zeitpunkt (März 2017) eingeführt.

[24] Angaben zur Teilnahmedauer liegen für 522 Fälle mit vorzeitiger Beendigung und 838 Fälle ohne vorzeitiger Beendigung vor.

4 Problem- und Bedarfslagen der Zielgruppe

Das Bundesprogramm RESPEKT richtet sich an jungen Menschen, welche aufgrund individueller Problemlagen „Schwierigkeiten haben, eine schulische und/oder berufliche Qualifikation zu erreichen oder abzuschließen und/oder ins Arbeitsleben einzumünden und von Sozialleistungsangeboten nicht erreicht werden oder diese nicht annehmen“ (BMAS 2015: 1). Wie bereits in Kapitel 3 dargelegt, werden in der Förderrichtlinie vielfältige mögliche Kennzeichnungen der Zielgruppe hinsichtlich ihrer Problemlagen aufgelistet, die von Schwierigkeiten im Umgang mit staatlichen, institutionellen und geregelten Strukturen bis hin zu Handlungsbedarfen in verschiedenen Lebensbereichen reichen.

Im folgenden Kapitel werden die Problemlagen skizziert, die den Projektmitarbeitenden und Kooperationspartnern im Rahmen der Arbeit mit den Teilnehmenden von RESPEKT begegnet sind. Des Weiteren wird ihre Anbindung an das Sozialleistungssystem erörtert. Basis hierfür bilden die im Rahmen der Fallstudien geführten Interviews mit den Projektleitungen und -mitarbeitenden sowie Kooperationspartnern wie auch die Interviews mit den jungen Menschen selbst. Ergänzt werden diese qualitativen Befunde mit quantitativen Ergebnissen aus der Befragung der Projektleitungen sowie den Monitoringanalysen.

4.1 Problemlagen der Zielgruppe

Zunächst wurde ersichtlich, dass viele der Teilnehmenden multidimensionale Problemlagen aufweisen und diese in vielen Fällen durch eine lange Historie gekennzeichnet sind. Oftmals ziehen Herausforderungen in einer Lebenslage weitere Schwierigkeiten nach sich, was zu einer Verstärkung der Problembelastung führen kann. Die (multiplen) Problemlagen sind zu Beginn der Projektteilnahme nicht notwendigerweise immer offensichtlich. So berichteten viele der Projektmitarbeitenden, dass die jungen Menschen zunächst nur von einem Problem oder einer Herausforderung berichten. Im weiteren Projektverlauf und einem gewissen Vertrauensaufbau sowie dem genaueren Kennenlernen der jungen Menschen werde aber oftmals deutlich, dass es weitere, oftmals vorgelagerte Problemfelder gebe.

Gleichzeitig gibt es eine kleinere Zahl von Teilnehmenden, die sich allein mit Schwierigkeiten im schulischen Bereich konfrontiert sehen bzw. mit der Herausforderung, eine Ausbildung zu finden, überfordert sind. Diese Teilnehmenden lassen sich nicht immer der definierten Zielgruppe von RESPEKT zuordnen. Grundsätzlich lässt sich der Befund aus der Analyse des Forschungsstandes (vgl. Kapitel 2) bestätigen, dass die Problemlagen der Teilnehmenden sehr individuell sind und mitunter stark differieren:

> Es ist so ein Pool von jungen Menschen, die wir betreuen, die sind dermaßen unterschiedlich. Das ist der 16-jährige Schüler, der die Schule schmeißt und die Eltern sind verzweifelt. Da ist die vierfache Mutter Anfang 20, die nicht weiß, wo sie das Essen für ihre Kinder herholen soll und da Unterstützung braucht. Da ist eine junge Frau, die hat psychische Probleme, die möchte gerne Wiedereingliederung. (...) Als Gruppe kann man die direkt gar nicht so zusammenfassen. (Interview mit Projektmitarbeiter/-in)

Im Rahmen der Monitoringanalyse wurden die Handlungsbedarfe der jungen Menschen, die zu Beginn der Teilnahme erfasst wurden, ausgewertet. Die Befunde machen deutlich (vgl. Abbildung 2), dass insbesondere familiäre Konflikte, gesundheitliche Einschränkungen, drohende bzw. bereits eingetretene Wohnungslosigkeit und mangelnde Grundkompetenzen zu den häufigsten

Problemfeldern gehören. Auch im Rahmen der qualitativen Interviews wurde immer wieder auf die individuellen Probleme der Teilnehmenden hingewiesen, die im Folgenden näher beschrieben werden.

Abbildung 2 Handlungsbedarfe der Teilnehmenden

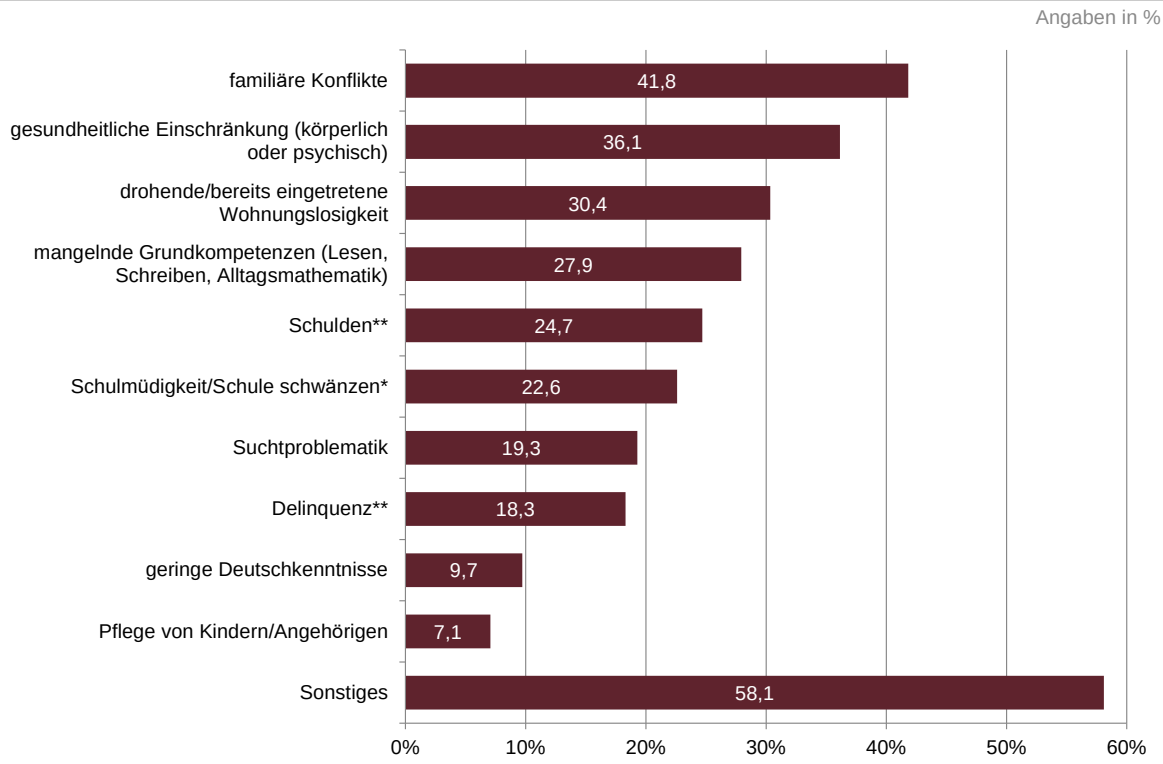

Quelle: Monitoring – Teilnehmenden-Fragebögen (n = 2.632, Mehrfachangaben); k.A.: 1,5 %; *n = 1.277, k.A.: 3,1 %; **n = 1.241, k.A.: 0,3 % © InterVal 2018

Sehr häufig wurden **gesundheitliche Belastungen** der Teilnehmenden thematisiert. Neben physischen Einschränkungen (z. B. Herzerkrankung, Einschränkungen des Bewegungsapparates) spielen besonders psychische Probleme nach Aussage der Interviewpartner eine große Rolle. Als Beispiele wurden Depressionen oder das Borderline-Syndrom aufgeführt, teilweise auch (verbunden mit) Suizidalität. An **Suchtproblematiken** wurden, zumeist Drogenprobleme benannt (v. a. Cannabis, seltener Alkohol oder „härtere“ Drogen), seltener Medienabhängigkeit (Internet, Konsolenspiele).

Ein immer wieder angesprochenes Problem war die **prekäre Wohnsituation** vieler Teilnehmenden. So sind einige der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit (drohender) Wohnungslosigkeit konfrontiert, oftmals hervorgegangen aus schwierigen familiären Verhältnissen (ausführlich hierzu weiter unten) oder Schulden. Verschärfend käme hinzu, dass bezahlbarer Wohnraum grundsätzlich immer weniger wird, beziehungsweise hohe Konkurrenz um diesen besteht. Für die Zielgruppe sei es deshalb oftmals besonders schwer, als Mieterinnen bzw. Mieter angenommen zu werden:

> Und die Zielgruppe dieser Jugendlichen gehört nicht zur Lieblingsgruppe der Vermieter, das muss man sagen. Es ist schwer, eine Wohnung zu finden. Sowohl vom Preisverhältnis, was ein Jugendlicher leisten kann oder was das Jobcenter bezahlt. (Interview mit Projektleitung)

Sie kommen stattdessen bei Bekannten oder Verwandten unter, wechseln ihre Unterkunft als „Couchsurfer“ oder sind obdachlos. Viele Projektmitarbeitende thematisierten im Hinblick auf Wohnungslosigkeit die Herausforderung, dass es zu wenig Notschlafplätze für junge Menschen gebe und die regulären Notunterkünfte nicht auf die Bedarfe von Jugendlichen ausgerichtet sind, weshalb diese nach Möglichkeit von der Zielgruppe gemieden werden:

> Weil, wenn ich mit 18 vielleicht aus der Wohngruppe geschmissen werde und keine mehr bekomme, dann bin ich erst mal halt auf der Straße. (...) Ich glaube, 70, 80 Prozent von unseren Jugendlichen haben Probleme mit Wohnung oder sind kurz davor, sie zu verlieren oder haben, wenn überhaupt, ein Pensionszimmer oder nutzen die ganzen Notschlafstellenmöglichkeiten (...). Teilweise auch in Schlafsälen, gemischt dann mit 50-, 60-jährigen Alkoholikern. Und das ist auch, glaube ich, ein Problem, was weiterhin bestehen bleiben wird, weil, es gibt kaum noch billige Wohnungen (...). Also der Wohnungsmarkt ist katastrophal hier. Billigere Wohnungen gibt es kaum und wenn es welche gab, werden die luxussaniert und anderweitig vermietet oder auf jeden Fall nicht an einen 18-Jährigen, der eine abgebrochene Lehre hat und keine Eltern, die bürgen. (Interview mit Projektleitung)

Die **finanzielle Situation** von vielen Teilnehmenden ist angespannt. Aufgrund eines fehlenden Einkommens oder fehlender familiärer oder staatlicher Unterstützungsleistungen, stellt bereits die Finanzierung des alltäglichen Lebens (Wohnung, Nahrungsmittel) für einige der jungen Menschen eine Herausforderung dar. Viele Teilnehmenden haben Schulden, insbesondere aufgrund unbezahlter Strom- oder Handyrechnungen. Oftmals wurden keine fristgerechten Zahlungen vorgenommen oder Mahnungen ignoriert, was nach Ansicht einiger Gesprächspartnerinnen und -partner auch mit einer Überforderung der jungen Menschen zusammenhängt:

> Wir haben viele Probleme mit Schulden natürlich, die durch diverse Dinge entstanden sind, auch Unwissenheit entstanden sind. Wir haben Probleme mit Krankenkassen zum Beispiel, Krankenkassenbeiträge, die aus irgendwelchen Gründen nicht mehr vom Jobcenter übernommen werden. Das ist denen nicht bewusst und dann häufen sie halt im Hintergrund Schulden an und wissen nicht, wie sie damit umgehen sollen. Das geht teilweise so weit, dass dann halt irgendwann ein Brief von einem Inkassobüro kommt und sie halt auch nicht wissen, wie sie mit so was umgehen sollen. (Interview mit Projektmitarbeiter/-in)

Die finanziellen Schwierigkeiten können dabei auch ursächlich für die **Delinquenz** einiger Teilnehmenden sein, welche ebenfalls als eine Problemlage aufgeführt wurde. Straffälliges Verhalten trete insbesondere in Form kleinerer Delikte (Diebstahl, Schwarzfahren) auf, wenngleich es auch Teilnehmende gebe, die sich aufgrund von Delikten wie Körperverletzung oder Drogenhandel mit der Justiz konfrontiert sehen. Thematisiert wurden in diesem Zusammenhang ein unzulängliches **Sozialverhalten**, welches sich bspw. in einem aggressiven Auftreten sowie respektlosem Verhalten gegenüber anderen äußert.

Über alle Projektstandorte hinweg zeigt sich, dass es den jungen Menschen aus Sicht der Interviewpartnerinnen und -partner an allgemeinen **Grundkompetenzen**, wie Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit oder der Fähigkeit zur Alltagsorganisation mangelt. Es fehle ihnen an **Motivation** und einer Tagesstrukturierung. Auch die Teilnehmenden selbst thematisierten diese Grundeinstellung des Öfteren. In diesem Zusammenhang wurde immer wieder auf die **Orientierungs- bzw. Perspektivlosigkeit** der jungen Menschen hinsichtlich ihrer Lebensgestaltung im Allgemeinen bzw. ihrer beruflichen Zukunft im Speziellen hingewiesen:

> Ich lebe von heute auf morgen. Wenn ich morgen wieder aufwache, ich bin gesund, lebe ich weiter und dann schaue ich, was der nächste Tag bringt. (Interview mit Teilnehmer/-in)

Viele der Interviewpartnerinnen und -partner machen dabei jedoch deutlich, dass dies nicht losgelöst von den Problembelastungen der Zielgruppe betrachtet werden dürfe. Wie dargelegt, haben die jungen Menschen mit teils so massiven Problemen zu kämpfen, dass Aspekte wie Schule oder Ausbildung in den Hintergrund rücken. Wie die Erfüllung von essenziellen Grundbedürfnissen zunächst gesichert werden müsse, verdeutlicht das folgende Zitat:

> Da hatte ich, ja, wenn ich ehrlich bin, nicht mit einem Gedanken dran gedacht [an Ausbildung/Arbeit, Anm. d. Autoren], weil wirklich nur noch der Tag gezählt hat, dass ich was zum Essen hab, was zum Trinken hab oder dass ich, [...] weil‘s ja auch über den Winter war, dass ich nicht im Zelt liege, sondern bei irgendjemand anderem unterkomme, war das wichtiger. (Interview mit Teilnehmer/-in)

Entsprechend der Zielgruppenbeschreibung der Förderrichtlinie wurde über alle Fallstudien hinweg eine unzureichende schulische oder berufliche **Qualifizierung** der Teilnehmenden als Problemlage benannt. Mehrfach wurde zur Sprache gebracht, dass es den Teilnehmenden an schulischen Grundkompetenzen mangele (insbesondere Mathematik, Deutsch)[25]. Probleme bei der korrekten Anwendung der deutschen Sprache wurden sowohl für Teilnehmende mit als auch ohne Migrationshintergrund benannt.

Durch die Monitoringanalysen wird diese Einschätzung unterstützt: So verfügen die meisten (92, 9 %) Teilnehmenden[26] über keinen Berufsabschluss (k.A.: 2,3 %). Ein niedriger Schulabschluss (Haupt- oder Förderschule) oder das Fehlen eines Schulabschlusses ist die Regel (76,8 %). Aber auch mittlere Schulabschlüsse oder die Hochschulreife kommen vor, wenn sich der Handlungsbedarf anderweitig begründet (vgl. Abbildung 3).

---

[25] Anzumerken ist, dass vereinzelte Projektmitarbeitende darauf hinwiesen, dass schulische Probleme nicht für alle Teilnehmenden ein Handlungsfeld darstellen. Es wenden sich nicht ausschließlich Schülerinnen und Schüler von Förder- oder Hauptschulen an sie, sondern auch ehemalige Gymnasiasten zählen zu den Teilnehmenden.

[26] eingetretene Fälle inkl. Austritten, n = 2.632

Abbildung 3 Höchster Schulabschluss der Teilnehmenden

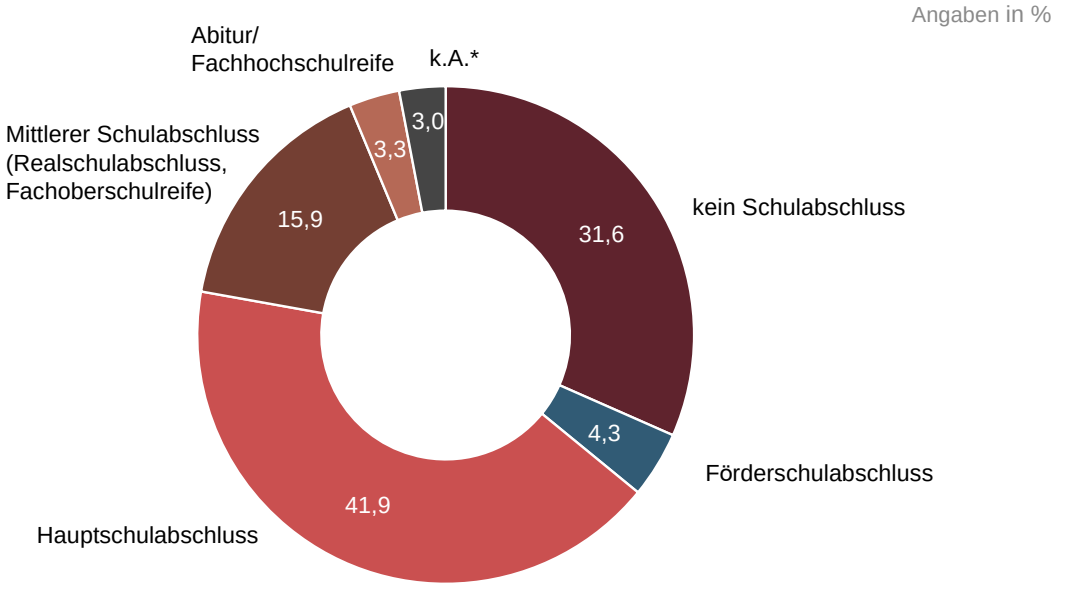

Quelle: Monitoring – Teilnehmenden-Fragebögen; n = 2.632; *k.A./nicht eindeutige Angabe/BVJ (wurde nur für einen geringen Anteil abgefragt) © InterVal 2018

Weitere, aber seltener aufgeführte Problemlagen waren eine **frühe Schwanger- bzw. Elternschaft**, ein **geringer Selbstwert** der Teilnehmenden, eine gewisse „**Verwahrlosung**" (insbesondere schlechte Zähne), sowie ein mangelndes **Durchhaltevermögen** und eine **eingeschränkte Mobilität**.
An allen Projektstandorten wurde sehr häufig hervorgehoben, dass das **Verhältnis der Teilnehmenden zu ihrer Herkunftsfamilie in vielen Fällen sehr konfliktbehaftet oder der Kontakt ganz abgebrochen sei**. Berichtet wird von Konflikten im Elternhaus (Gewalt, Auseinandersetzungen mit [Stief-]Eltern), der Trennung der Eltern oder dem frühen Tod eines nahen Verwandten. Oftmals wird erwähnt, dass in der Herkunftsfamilie Alkohol-, Drogen- und Schuldenprobleme bestehen, dass die Eltern bereits lange Sozialleistungen[27] beziehen und einer Ausbildung oder Arbeitsaufnahme der Kinder keinen Wert beimessen. Insgesamt fehle es den jungen Menschen häufig an Unterstützung, Fürsorge, Rückhalt und Motivation sowie einer Ansprechperson im Elternhaus:

> Dann gibt es die Beeinträchtigung der Kindeseltern, dass Kinder einfach auch in einem Familiensystem großwerden, wo auch das Thema Schulden, finanzielle Notlagen, Trennung und Scheidung der Eltern, Gewalt, häusliche Gewalt zwischen den Eltern. (...) Das sind alles ja Faktoren, die ein Kind oder einen Jugendlichen ja auch massiv mit beeinflussen und auch prägen. (Interview mit Jugendamt)

Wenn auch wesentlich seltener benannt als der problematische familiäre Hintergrund, kann sich auch der Einfluss anderer junger Menschen auf die Lebenssituation der Teilnehmenden negativ auswirken. Gerade die Anbindung an **Cliquen**, in welchen deviantes Verhalten vorherrscht, könne problematisch werden. Hier bestehe das Risiko, dass Verhaltensmuster der anderen Cliquenmitglieder übernommen, eigene negative Verhaltensmuster nicht durchbrochen werden oder die jungen

[27] Erneut ist zu erwähnen, dass nach Aussage der interviewten Projektmitarbeitenden und Kooperationspartner die Projektteilnehmenden nicht ausschließlich aus sozialen Milieus stammen, die von Armut geprägt oder bildungsfern sind, sondern immer wieder auch junge Menschen aus höheren Schichten den Kontakt zum Projekt suchen.

Menschen durch die Anbindung in der Clique nicht mehr erreicht werden können und sich anderen Angeboten verschließen.

4.2 Anbindung an das Sozialleistungssystem

Nach der Förderrichtlinie richtet sich RESPEKT an junge Menschen, die von multiplen Problemlagen betroffen sind und von Sozialleistungsangeboten nicht erreicht werden oder diese nicht annehmen. Sowohl im Rahmen der Monitoringanalysen als auch der Interviews wurde jedoch ersichtlich, dass viele der Teilnehmenden bereits Kontakt zum Sozialleistungssystem hatten bzw. aktuell eingebunden sind.

Mehr als ein Drittel (35,4 %) der ehemaligen und aktuellen Teilnehmenden[28] waren zum Projekteintritt nicht arbeits- oder ausbildungssuchend gemeldet und vom Jobcenter begleitet (k.A. bzw. nicht eindeutige Angabe: 5,3 %).[29] Unter denjenigen, die schon einmal arbeits- bzw. ausbildungssuchend gemeldet waren,[30] lag der letzte Kontakt zum Jobcenter durchschnittlich 43 Tage vor dem Projekteintritt. In den drei Monaten vor Projekteintritt wurde vor allem Beratung durch das Jobcenter in Anspruch genommen (57,9 % hatten Beratung im Jobcenter; weitere 5,3 % waren in einem Beratungsprozess, der abgebrochen wurde).[31] Beratung durch andere Institutionen des Regelsystems wurde weniger genutzt, wie die Abbildung 4 verdeutlicht.

Abbildung 4 Wurden die Teilnehmenden in den drei Monaten vor Beginn in RESPEKT durch Institutionen des Regelsystems beraten?

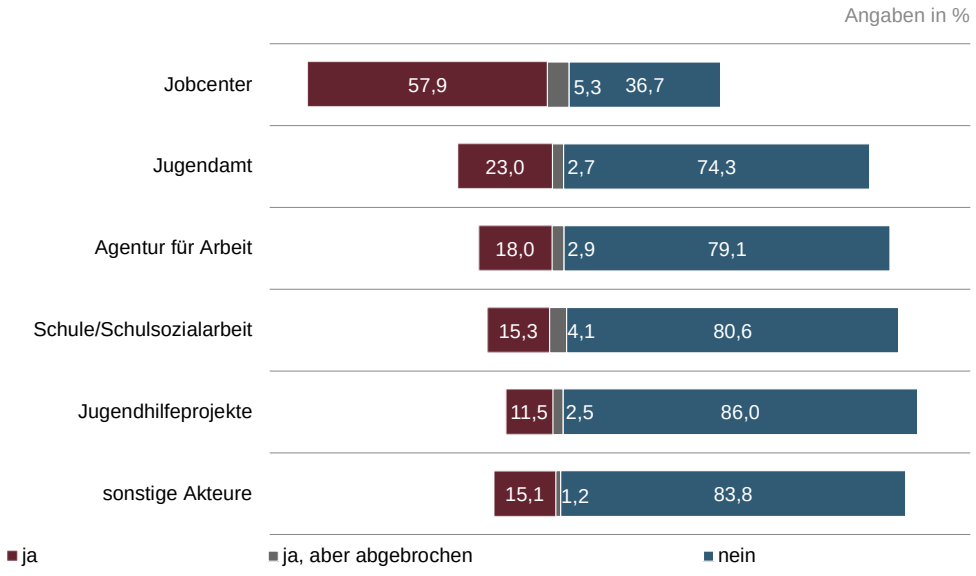

Quelle: Monitoring – Teilnehmenden-Fragebögen, n = 1.200 - 1.552 © InterVal 2018

[28] n = 2.632

[29] Die genaue Formulierung der Frage durch das BVA lautete „Als arbeitsuchend beim Jobcenter gemeldet gewesen (ja/nein)?“. Genau genommen erfolgt die Meldung als arbeit- oder ausbildungsuchend nicht beim Jobcenter, sondern bei der Agentur für Arbeit. Die Evaluation geht davon aus, dass eine bejahende Antwort i.d.R. wie folgt zu interpretieren ist: „schon einmal Leistungen beim Jobcenter beantragt, weil sie arbeits- oder ausbildungssuchend waren (ja/nein)?“

[30] n = 922

[31] Die Angaben zu Beratungsprozessen vor RESPEKT, Nutzung von Angeboten des Hilfe- bzw. Ausbildungssystems sowie zum Beratungsziel beziehen sich auf 1.132 bis 1.552 Fälle – sofern nicht anderweitig aufgeführt.

Die häufigste Quelle für die Sicherung des Lebensunterhalts war sowohl zum Projekteintritt als auch zum Austritt ALG II (vgl. Kapitel 7; Tabelle 7). Über Beratung hinausgehende Angebote des Hilfe- oder Ausbildungssystems wurden im Lauf des Lebens noch weniger genutzt, bzw. noch häufiger abgebrochen:

- Maßnahmen zur Berufsvorbereitung: wurden von 18,7 % schon einmal genutzt (ohne Abbruch), weitere 21,5 % hatten diese abgebrochen;
- Angebote zur allgemeinen Lebenshilfe (z. B. gegen Sucht, Schulden oder familiäre Probleme): von 18,5 % genutzt; von weiteren 9,0 % abgebrochen;
- Andere Maßnahmen des Jobcenters (z. B. 1-Euro-Jobs, Aktivierungshilfen): von 10,8 % genutzt; von weiteren 8,4 % abgebrochen;
- Berufsausbildung: von 7,1 % genutzt; von weiteren 21,4 % abgebrochen;
- Sonstige (z. B. Sprachkurse, Jugendwohnheim, etc.): von 10,7 % genutzt; von weiteren 4,1 % abgebrochen.

Entsprechend der Zielsetzung des Bundesprogramms wurde als Beratungsziel bei mehr als zwei Drittel (67,9 %) der Teilnehmenden die Einmündung in ein passendes Bildungsangebot angegeben; bei lediglich 26,8 % ist das Ziel die Stabilisierung in einem Bildungsangebot, in dem die Teilnahme bereits vor RESPEKT begonnen hat. Unter den Teilnehmenden, bei denen weder die Einmündung in ein oder die Stabilisierung in einem Bildungsangebot das Ziel war, zählten die Schaffung von Orientierung über individuelle Probleme und Ziele (82,8 %) und die Erhöhung von Kompetenzen zur Bewältigung des Alltags (63,4 %) zu den häufigst genannten Zielen.[32]

Wenn man die o. g. Daten zur Entfernung der Teilnehmenden vom Sozialleistungssystem sowie zum Beratungsziel zwischen den Projekten vergleicht, fallen erhebliche Unterschiede auf. Am einen Ende des Spektrums arbeitet ein Projekt hauptsächlich mit jungen Menschen, die schon einmal Leistungen beim Jobcenter beantragt hatten, weil sie arbeits- oder ausbildungssuchend waren (90,5 %) und in den drei Monaten vor Projekteintritt auch Beratungsgespräche dort hatten (94,4 %). Am anderen Ende des Spektrums gibt es ein Projekt, bei dem nur ungefähr die Hälfte der Teilnehmenden (51,7 %) schon einmal beim Jobcenter waren und nur 41,2 % Beratung dort in den letzten drei Monaten hatten.[33][34]

Im Rahmen der qualitativen Interviews wurde vonseiten der Projektträger häufig die Definition einer Nichterreichung der jungen Menschen durch Sozialleistungsangebote diskutiert. Während einzelne die Auffassung vertreten, dass darunter streng genommen nur diejenigen jungen Menschen fallen, die keine Unterstützungsleistungen erhalten und keinen Kontakt haben, weisen die meisten auf die Schwierigkeit einer klaren Zuordnung hin. So werden die Kontakte der jungen SGB II-Leistungsberechtigten zu den Jobcentern oftmals als konfliktbeladen beschrieben oder die Einbindung findet nur unregelmäßig statt. Häufig wird davon berichtet, dass die Teilnehmenden aufgrund von fehlender Mitwirkung oder Maßnahmenabbrüchen „aussanktioniert“ sind oder den Kontakt von sich aus immer wieder zeitweise verweigern (aufgrund von fehlender Motivation,

---

32 n = 232

33 Bei dem ersten Projekt liegen Angaben zu 21 Teilnehmenden vor, bei dem Zweiten zu 91 Teilnehmenden.

34 Die Unterschiede zwischen den Projekten dazu, inwiefern ihre Teilnehmenden vom Sozialleistungssystem entfernt sind, wurde anhand der folgenden o. g. Indikatoren analysiert: 1) Inwiefern die Teilnehmenden als arbeits- oder ausbildungssuchend beim Jobcenter gemeldet gewesen waren 2) Dauer zwischen dem letzten Kontakt zum Jobcenter und Projekteintritt 3) Inwiefern es in den letzten drei Monaten vor Projekteintritt Beratung durch das Jobcenter, das Jugendamt, die Arbeitsagentur, die Schule/Schulsozialarbeit, Jugendhilfeprojekte oder sonstigen Akteure gab 4) Inwiefern im Laufe des Lebens Maßnahmen zur Berufsvorbereitung, eine Berufsausbildung, andere Maßnahmen des Jobcenters, Angebote zur allgemeinen Lebenshilfe oder sonstige Angebote genutzt wurden 5) Inwiefern das Beratungsziel die Stabilisierung in einem Bildungsangebot ist, in dem die Teilnahme bereits vor RESPEKT begonnen hat.

schlechter Erfahrung, Überforderung). Teilweise wurde auch darauf aufmerksam gemacht, dass einige Teilnehmende zwar in die Beratung eingebunden sind und Leistungen bezogen werden, es aber an einer aktiven Mitwirkung mangelt:

> Aber wir haben Jugendliche eben sehr viele, die machen so eine stillschweigende Verweigerung. Das heißt, die sind da gemeldet und wenn die eingeladen werden, dann gehen die da hin und dann besprechen die was und dann sagen die zu allem: Ja und Amen – und dann passiert aber nichts. (Interview mit Projektleitung)

Nach den Aussagen in den Fallstudien gibt es nur wenige Teilnehmende, die noch nie Angebote des Sozialleistungssystems angenommen haben – in der Regel sind dies entweder obdachlose/wohnungslose Personen oder aber auch Teilnehmende, die Unterstützung bei schulischen Aspekten oder hinsichtlich einer Ausbildung suchen, aber kaum weitere Probleme haben.

Gründe für eine Nichtanbindung an das Sozialleistungssystem

Als Gründe für die nicht oder nicht effektive Anbindung der Teilnehmenden an das Sozialleistungssystem wurden im Rahmen der Interviews verschiedene Aspekte benannt. Der mit großem Abstand am häufigsten genannte Grund bezieht sich darauf, dass die jungen Menschen im Umgang mit den Institutionen oder den Anforderungen, die dort an sie gestellt werden, **überfordert** seien. Die Überforderung kann bspw. aus mangelnden kognitiven Kompetenzen der jungen Menschen oder den vorhandenen individuellen Problemlagen entstehen oder aber auch darin begründet sein, dass schon der Zugang zu den Leistungen nicht niedrigschwellig genug für die Zielgruppe ausgestaltet ist (hierzu weiter unten ausführlich).

Es beginne oftmals damit, dass viele der Jugendlichen **nicht oder nicht ausreichend informiert seien** über die Institutionen bzw. zugehörige Unterstützungsmöglichkeiten. So wüssten manche bspw. nicht, dass sie Ansprüche auf Leistungen des SGB II hätten und einen Antrag beim Jobcenter stellen könnten oder auch welche Angebote vonseiten der Jugendhilfe für sie relevant und zugänglich wären. Aber auch wenn sie ihre Ansprüche kennen, stellen die Erfordernisse, die bspw. mit dem Beantragen von Leistungen verbunden sind (Formulare ausfüllen, Nachweise besorgen) für viele der jungen Menschen eine große Hürde dar, welche sie ohne Unterstützung nicht überwinden. Dies hat zur Folge, dass Anträge erst gar nicht gestellt werden oder diese aufgrund von fehlerhaften Angaben abgelehnt werden. Offizielle Schreiben von Ämtern und Behörden werden von der Zielgruppe oftmals nicht verstanden, eine Reaktion darauf sei es, auf diese nicht zu reagieren bzw. Briefe nicht zu öffnen. Seltener wurde davon berichtet, dass Teilnehmende aus Scham keine Leistungen nach dem SGB II beantragen wollten.

Im direkten Kontakt mit den Mitarbeitenden der Institutionen zeigen sich oftmals Schwierigkeiten: Fachbegriffe können für einige der jungen Menschen schwer greifbar sein, während sie gleichzeitig ihre Bedürfnisse und Anliegen nicht adäquat kommunizieren können:

> Ich bin mit dem Deutsch, was sie verwendet hat, überfordert gewesen. Und sie war, glaube ich, mit meinem Deutsch ein bisschen überfordert. Also wir haben aneinander vorbeigeredet. (Interview mit Teilnehmer/-in)

Die Folgen aus derartigen Kommunikationsproblemen können sein, dass die Bedarfe der jungen Menschen nicht adäquat adressiert werden oder Missverständnisse entstehen, die auch zu Sanktionen führen können. Aufseiten der Jugendlichen führt das Gefühl, nicht verstanden zu werden, wiederum oftmals zu Frustrationserlebnissen und in der Folge dazu, dass sie sich verschließen und

abwenden oder aber auch zu einem aggressiven Kommunikationsstil und einer entsprechend konfliktbeladenen Beziehung zu den jeweiligen Ansprechpersonen.

Häufig wurde im Rahmen der Interviews darauf hingewiesen, dass es vielen Jugendlichen der Zielgruppe aufgrund langer Phasen des „Nichtstuns“ **an einer geregelten Tagesstruktur** fehle. Entsprechend falle es ihnen oftmals schwer, Termine einzuhalten oder Absprachen zu erfüllen. Die Mitwirkungsbereitschaft sei bei einigen von ihnen gering, da der Aufwand zu hoch erscheint oder sie keinen Sinn in den angebotenen Unterstützungsleistungen sehen. Ursächlich für ein unzuverlässiges Verhalten könnten bspw. auch psychische Beeinträchtigungen sein oder vorgelagerte schwierige Problemlagen (z. B. Wohnungslosigkeit):

> Wir hatten hier mal einen Jugendlichen, der ganz oft nicht beim Jobcenter erschienen ist. Dann stellte sich mit der Zeit aber heraus, dass er psychische Probleme hatte. Er wollte die Termine wahrnehmen, ist auch aufgestanden und stand dann aber in der Jacke in der Wohnung und kam nicht los. Diese tieferliegenden Probleme zu sehen, dafür hat das Jobcenter keine Zeit, die sehen nur, dass da jemand nicht zu den Terminen erscheint, aber nicht die dahinterliegende Problematik. (Interview mit Projektleitung)

Aus einer fehlenden Mitwirkungsbereitschaft können negative Konsequenzen für die jungen Menschen entstehen, wie **Sanktionen** oder der Ausschluss von Unterstützungsangeboten und -maßnahmen. So teilten rund 60 Prozent der Projektleitungen in der Onlinebefragung die Einschätzung, dass Sanktionen für fast alle oder die Mehrheit der Projektteilnehmenden ein Grund darstelle, dass sie keine Unterstützungsleistungen erhalten (haben). Die übrigen Projektleitungen gaben an, dass dies auf die Minderheit ihrer Teilnehmenden zutreffe. Vonseiten einiger Projektmitarbeitenden wurde dies kritisch gesehen, da sich einige Jugendliche aufgrund von Sanktionen völlig zurückziehen und damit auch nicht mehr erreichbar sind:

> Das kann sein, dass zunächst mal ein Kunde gar nicht möchte (...), gar nicht einsieht, überhaupt eine Maßnahme zu machen. (...) Aber darüber hinaus vielleicht auch keinen Sinn sieht, irgendwas noch weiterhin mit dem Jobcenter zu tun zu haben, weil er ja gerade sanktioniert wurde unter Umständen. Und quasi der typische Satz dann käme: Na ja, ich bekomme ja sowieso kein Geld von euch. (...) Und brauche ich auch bei euch nicht mehr betreut zu werden. Dann kriege ich auch wenigstens keine Einladung mehr. (Interview mit Jobcentermitarbeiter/-in)

Insgesamt lässt sich festhalten, dass **negative Erfahrungen** mit dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit oder auch dem Jugendamt zu Vorbehalten und Distanz gegenüber den Institutionen führen oder diese verstärken. Das Vertrauen in das Sozialleistungssystem kann zum einen aufgrund von Sanktionen verloren gehen, oder auch dem grundsätzlich wahrgenommenen behördlichen Druck bei gleichzeitig bestehenden individuellen Problemlagen. Zum anderen hätten viele der jungen Menschen auch das Gefühl, dass die eigenen Wünsche und Bedarfe durch die Mitarbeitenden in den jeweiligen Behörden nicht wahrgenommen werden und sie keine passenden Unterstützungsangebote erhalten würden:

> Und die haben halt das Gefühl, ich werde nicht als Person wahrgenommen, was natürlich damit zu tun hat, dass dieser Mensch im Jobcenter keine Ahnung davon haben kann, dass er gerade mit einem Aidsthema komplett lahmgelegt ist oder dass zu Hause gerade wüste Sachen passieren. Für die ist das, die fühlen sich da einfach nicht wahr- und nicht ernstgenommen und wir hören sehr oft Beschwerden darüber bis hin zu, nee, da gehe ich gar nicht mehr hin oder die nerven nur und wenn man dann nachfragt, kommt man aber

> dahin, dass die nicht die Zeit haben, die wir natürlich haben. Also dieser monatelange Vertrauensaufbau, dass die so was erzählen, das habe ich bei einem 30-Minuten-Termin im Jobcenter nicht. (Interview mit Projektmitarbeiter/-in)

Hinzu komme, dass sich eine Negativhaltung gegenüber den Institutionen des Sozialleistungssystems nicht notwendigerweise immer nur aus eigenen schlechten Erfahrungen ableiten müsse. Erfahrungsberichte oder generelle Vorbehalte aus dem Freundes- und Bekanntenkreis sowie der Herkunftsfamilie könnten ebenfalls zu einem grundsätzlichen Misstrauen gegenüber den Behörden führen. Ein Beispiel hierfür sei, dass bei familiären Problemen nicht auf das Jugendamt zugegangen wird, weil man Sorge habe, „die könnten mir ja die Kinder wegnehmen“ (Jobcenter).

Die vorausgehend beschriebenen individuellen Gründe werden auch durch die Ergebnisse der Projektleiterbefragung gestützt. So geben fast alle Projektleitungen an, dass u. a. unzureichende kognitive und persönliche Kompetenzen sowie eine negative Haltung gegenüber dem Sozialleistungssystem für die Mehrheit der Projektteilnehmenden einige der Gründe darstellen, weshalb sie nur unzureichend vom Sozialleistungssystem erreicht werden (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5 Gründe seitens der Teilnehmenden für Nicht-Erreichung durch Sozialleistungssystem

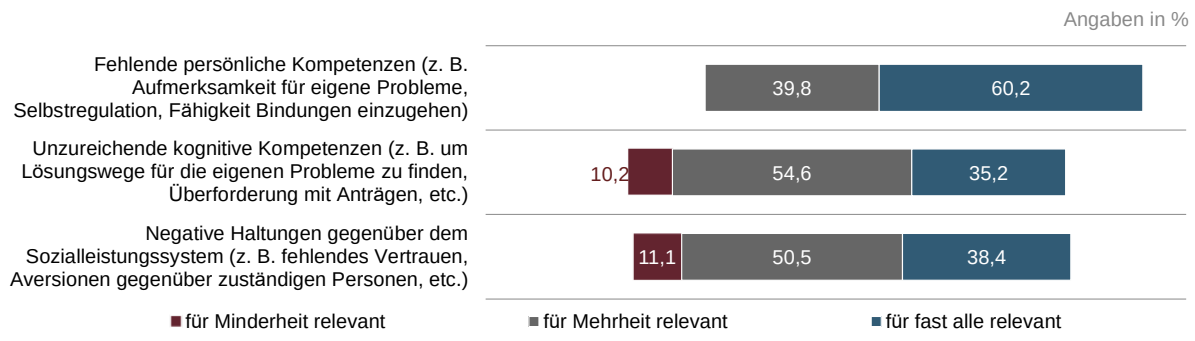

Quelle: Befragung der Projektleitungen, n = 18 (gewichtet) © InterVal 2018

Einige Interviewpartnerinnen und -partner weisen aber auch darauf hin, dass die **Institutionen selbst** dazu beitragen würden, dass die jungen Menschen nicht oder nur unzureichend angebunden sind. Ein Beispiel hierfür sei die oft gemachte Feststellung, dass das Jugendamt beim Übergang in die Volljährigkeit seine Unterstützung de facto einstellt, obwohl die jungen Menschen häufig weiterlaufende Unterstützung benötigen würden:

> Ich glaube, ein bisschen auffällig ist, dass dieses Aufhören ab 18, dass das eine Gefahr bedeutet. Sowohl Jugendhilfe, als auch: Du bist jetzt erwachsen, jetzt ändert sich für dich alles und jetzt bist du selbstständig und das ist meist gar nicht der Fall und dann sind viele überfordert. (Interview mit Projektleitung)

Eine persönliche Übergabe zu anderen Behörden, wie bspw. dem Jobcenter, könnte diese Problematik abfedern, finde aber oftmals nicht statt. In Einzelfällen wurde auf die Problematik der **unzureichenden rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit** und einem **fehlenden Zuständigkeitsgefühl** eingegangen. Die Relevanz dieser Schnittstellenproblematik wird auch durch die Ergebnisse der quantitativen Befragung der Projektleitungen deutlich. So gaben zwei Drittel der Befragten an, dass Schnittstellenprobleme seitens des Sozialleistungssystems für die Mehrheit oder

fast alle ihrer Teilnehmenden u. a. ursächlich dafür seien, dass sie keine Unterstützungsleistungen erhalten.

Ein mangelndes Zuständigkeitsgefühl auf der einen Seite und der Praxis, in einigen Fällen auch massiv Druck auf die jungen Menschen auszuüben, führe nach Ansicht vieler Gesprächspartnerinnen und -partner oftmals dazu, dass sich diese zurückziehen oder „verloren gehen“:

> Ich habe das Gefühl, also was mein Eindruck ist, ist, dass in vielen Institutionen gerade so dieses Mitgehen mit der Motivation von den Jugendlichen, das fehlt mir ein bisschen und es fehlt mir auch von vielen Ämtern, wo halt dann gesagt wird, du musst jetzt einen Job oder eine Ausbildung finden und Hauptsache du machst das jetzt und dann machen wir einen Haken, weil dann bist du weg, […] und das ist mir vor allem also neulich bei einem Jugendlichen aufgefallen[…]. Also der ist in der Jugendhilfe zusätzlich, in der ambulanten Jugendhilfe, und die hatten ein Hilfeplangespräch, wo es eben drum ging, wie geht es weiter und der hat seine Ausbildung abgebrochen und sucht jetzt neu, aber sporadisch sage ich mal, […] dann haben sie halt versucht ihn zu zwingen sage ich mal und da kam erst mal von der Jugendhilfe, der ist kurz vor 18, die Ansage, hey, du bist kurz vor 18, wenn du nicht willst, dann brauchst du auch nicht mehr. Also das ist gerade in dem Alter um 18 ist jetzt die Jugendhilfe drauf angewiesen, […], entweder der Jugendliche macht mit oder es ist vielleicht auch fehlinvestiertes Geld. Also die sind da ganz rigide und sagen, okay, dann halt und vom Jobcenter, also die haben dann eben auch gesagt, okay, dann wirst du bei uns rausgeschmissen, dann bist du halt beim Jobcenter und beim Jobcenter werden sie dich dann schon reinkriegen […] in die und die Maßnahme, egal ob du willst oder nicht, weil wenn nicht, dann kürzen wir halt… wir wissen ja, dass deine Mutter Sozialleistungen empfängt, dann kürzen wir halt euer Geld und wenn du das dann nicht machst, dann stehst du halt auf der Straße, das ist doch dein Bier. Du musst halt nur das machen, was wir wollen. Also so erleben es die Jugendlichen so ein bisschen, so dieses… und der ist richtig, also der ist richtig sauer geworden (Interview mit Projektleitung)

Problematisiert wurde auch, dass es vorkomme, dass den jungen Menschen durch die Institutionen **Maßnahmen** „auferlegt“ werden, **die nicht zu ihren Bedarfen und Wünschen** passen. So gaben einige Projektmitarbeitende an, dass sie das Gefühl hätten, dass einige Mitarbeitende der entsprechenden Institutionen einfach auf ein bestehendes Portfolio zurückgreifen würden, um einen „Haken“ hinter den Fall machen zu können. Wie bereits weiter oben ausgeführt, kann ein Grund dafür sein, dass den Mitarbeitenden der entsprechenden Institutionen oftmals die Zeit fehlt, um ein entsprechendes Verständnis für die Situation der Zielgruppe aufzubringen und ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, bzw. Bedarfe nicht adäquat kommuniziert werden.

Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen der Onlinebefragung der Projektleitungen. So gaben gut zwei Drittel der Projektleitungen an, dass **fehlende Ressourcen** in den zuständigen Einrichtungen dafür ursächlich seien, dass die Mehrheit oder fast alle ihrer Projektteilnehmenden keine Unterstützungsleistungen empfangen.

5 Zugangswege

Betrachtet man zunächst die Daten aus dem Monitoring, wird ersichtlich, dass über ein Drittel der Teilnehmenden über das Jobcenter in die Projekte eingemündet sind, des Weiteren fand die Zielgruppe häufig über Freunde oder Familie sowie weiteren Personen (z. B. Berater, Streetworker) den Zugang zu RESPEKT. In 19 % der Fälle sind Mitarbeitende der Projekte gezielt an die Jugendlichen und jungen Erwachsenen herangetreten und haben sie hierdurch für eine Teilnahme an Respekt gewinnen können. Weitaus weniger erfolgreich gestaltete sich der Weg über öffentliche Aktionen (z. B. Konzert) der Projekte, nur zwei Prozent der Teilnehmenden kamen hierüber zu RESPEKT.

Abbildung 6 Zugangswege der Teilnehmenden

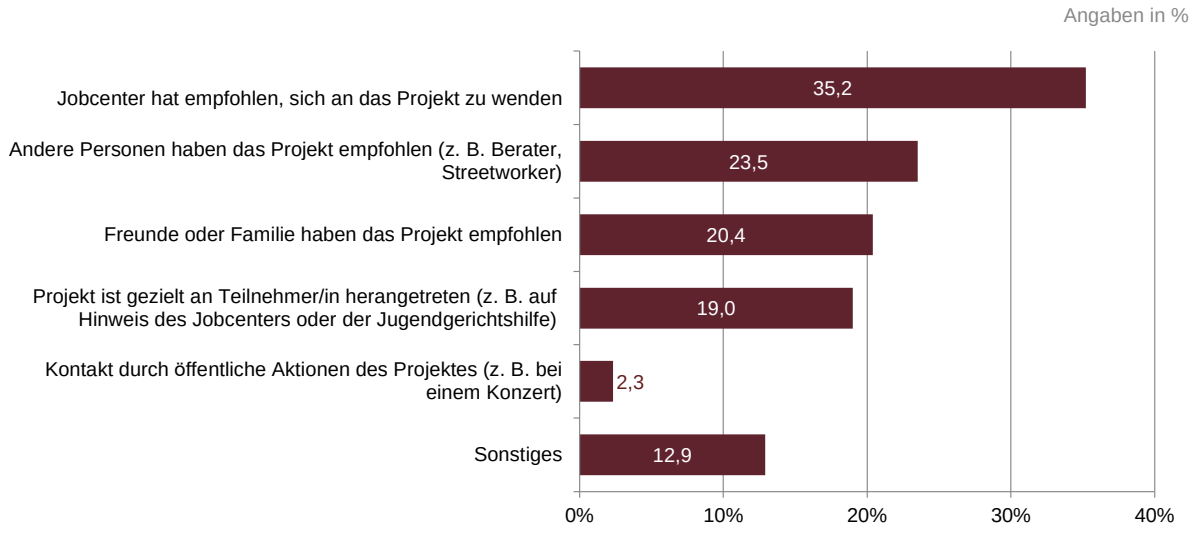

Quelle: Monitoring – Teilnehmenden-Fragebögen, n = 1.727, Mehrfachangaben © InterVal 2018

Insbesondere im Rahmen der Fallstudien wurde deutlich, dass alle 18 Projekte ihre Teilnehmenden über mehrere Zugangswege gewinnen. Gleichzeitig kristallisierte sich heraus, dass sich projektspezifisch meist ein Schwerpunkt identifizieren lässt. Teilweise war dieser von den Projekten bewusst als Hauptzugangsweg gewählt worden, andere Projekte weisen hingegen darauf hin, dass sie auf verschiedene Ansätze gesetzt haben und keinen Einfluss darauf gehabt hätten, über welche Wege die meisten Teilnehmenden zu ihnen fanden. Grundsätzlich lassen sich bei der Analyse der qualitativen Interviews drei Hauptzugangswege herausarbeiten, die auch von den Ergebnissen der Monitoringauswertung gestützt werden: Viele der Projekte haben die Mehrheit ihrer Teilnehmenden über die enge Zusammenarbeit mit den Jobcentern gewonnen, während andere stärker auf die Multiplikatorenwirkung verschiedener Netzwerkpartner gesetzt haben. Ein weiterer Zugangsweg bestand darin, dass Projekte über Komm-Strukturen sowie aufsuchende Arbeit Teilnehmende für RESPEKT angesprochen haben.

Im Folgenden sollen die identifizierten drei Hauptzugangswege und ihre Implikationen für die Struktur der Teilnehmenden im Detail vorgestellt werden.

5.1 Zugang durch die Jobcenter

Sechs der geförderten Projekte haben die Mehrheit ihrer Teilnehmenden über das Jobcenter vermittelt bekommen. Als Auswahlkriterien werden sowohl von den Projektmitarbeitenden als auch von den zuständigen Jobcentern insbesondere folgende Aspekte genannt: Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen verfügen über multiple Problemlagen, sind marktfern (oftmals ohne Schul- und Ausbildungsabschluss), haben keine feste Tagesstruktur, halten Termine nicht ein und/oder haben bereits mehrfach Maßnahmen abgebrochen. Die zuständigen Mitarbeitenden verweisen oftmals dann zu RESPEKT, wenn sie der Auffassung sind, dass die jungen Menschen eine enge Begleitung brauchen und die vielfachen Probleme nicht alleine lösen können. Darüber hinaus wird Respekt als gute Option angesehen, wenn die Einschätzung vorhanden ist, dass aufsuchende Arbeit notwendig sein könnte:

> Also wenn wir keine stabile Arbeitsbeziehung zu ihm haben. [...] Dann Meldeversäumnisse. Und zwar gehäuft. Kein Schulabschluss, keine klare berufliche Orientierung. Und, ähm, ja, wo man jetzt sagen kann, andere vorbereitende Maßnahmen greifen noch nicht, weil der noch nicht so weit ist. Und da haben wir eigentlich keine anderen Träger, Maßnahmen, die wir so anbieten können. Also multiple Vermittlungshemmnisse, unstetig, Meldeversäumnisse. Keine klare berufliche Perspektive, kein Schulabschluss. Oder keinen vollständigen Schulabschluss. (Interview mit Jobcenter-Mitarbeiter/-in)

Gleichzeitig werden von den befragten Mitarbeitenden der Jobcenter in der Regel diejenigen jungen Menschen unter der Zielgruppe als besonders geeignet für RESPEKT angesehen, die Motivation zur Veränderung mitbringen, da Mitwirkungsbereitschaft aufgrund der Freiwilligkeit und offenen Struktur der RESPEKT-Projekte eine Grundvoraussetzung sei.

Die Teilnehmenden, die vonseiten der Jobcenter auf die RESPEKT-Projekte aufmerksam gemacht bzw. in diese vermittelt werden, sind somit nicht im strengeren Sinne „entkoppelt“ vom sozialen Sicherungssystem, da sie Leistungen des SGB II beziehen und in vielen Fällen auch in die Beratungsstrukturen eingebunden sind. Analysen der Monitoringdaten weisen dann auch darauf hin, dass RESPEKT-Teilnehmende, die über das Jobcenter vermittelt werden, signifikant besser abgesichert und besser an das Sozialleistungssystem angebunden sind als Teilnehmende, die über andere Zugänge den Weg in ein RESPEKT-Projekt finden. Gleichwohl werden die Kontakte zu den Jugendlichen vonseiten der Jobcenter-Mitarbeitenden oftmals als lose oder auch konfliktbehaftet beschrieben (vgl. Kapitel 4.2).

Die Kontaktaufnahme zwischen den jungen SGB II-Leistungsberechtigten und den RESPEKT-Projekten findet auf unterschiedlichen Wegen statt. Es gibt Standorte, an denen bspw. ein gemeinsamer Termin mit dem Fallmanagement, dem jungen Menschen und einer bzw. einem Projektmitarbeitenden für den Erstkontakt vereinbart wird, wenn auf anderen Wegen kein Zugang gelingt:

> Manche Teilnehmer sind auch für die Mitarbeiter des Jobcenters so schwer erreichbar, aufgrund von Depressionen, die sie haben oder Drogenkonsum, sodass sie auch zu den Terminen zum Jobcenter unregelmäßig oder gar nicht kommen. Also dann wird, (...) auch wenn sie dann durch mich nicht erreicht werden, [...], habe ich die Erfahrung gemacht, wenn, nach Rücksprache mit dem Fallmanager machen wir ein gemeinsames Gespräch im Jobcenter. Der lädt dann mich als Coach ein, denjenigen, der sehr unzuverlässig ist und wenn derjenige mir dann gegenübersitzt, entsteht dann meistens schon, spürt er oder nimmt er wahr, aha, ist das ein Betreuer, Betreuerin, mit der ich zusammenarbeiten könnte

> oder nicht? Und meistens entwickelt sich das positiv, sodass weitere Kontakte zustande kommen. [...] Dass er mich schon mal gesehen hat, gesprochen hat und das ist auch, also diese Verzahnung, ne? Jobcenter, Mitarbeiter und wir, das ist so dieses wichtige Moment, dass wir da wirklich Hand in Hand arbeiten. (Interview mit Projektmitarbeiter/-in)

Andere Jobcenter geben die Kontaktdaten des jungen Menschen an die Projekte mit Bitte um Kontaktaufnahme weiter, sofern eine entsprechende Einverständniserklärung vorliegt. Eine weitere Variante besteht darin, dass die Fachkraft des Jobcenters telefonisch mit dem Projekt einen Termin vereinbart, wenn der junge Mensch zu einem Gespräch im Jobcenter ist. Teilweise wurden die jungen Menschen vonseiten des Jobcenters nur auf die Möglichkeiten von RESPEKT hingewiesen und Flyer sowie Kontaktadressen der Projekte weitergegeben, in diesen Fällen müssen sich die jungen Menschen eigeninitiativ an die Projekte richten. Ein weiteres Projekt hatte zu festen Zeiten einen Beratungsbus vor dem Jobcenter platziert, sodass hierdurch ein niedrigschwelliger Zugang zur Zielgruppe möglich war. Insgesamt lässt sich eine starke Heterogenität hinsichtlich der Erstkontaktaufnahme zwischen den Projekten und jungen SGB II-Leistungsberechtigten feststellen. Dies gilt sowohl zwischen den Projekten als auch für einzelne Projekte selbst:

> Genau, entweder die kommen dann von alleine her, finden den Weg oder sie werden von dem Arbeitsvermittler direkt in unseren Beratungsbus gebracht, der direkt vor der Tür steht, damit die Wahrscheinlichkeit, dass sie verloren gehen, nicht so hoch ist. Und da findet der Erstkontakt statt oder wir gehen dann auf die Suche, zum Beispiel indem wir über Facebook, über WhatsApp, über Hausbesuche oder über die Netzwerke, die derjenige hat, gucken, hat er vielleicht einen Kumpel, hat er vielleicht einen Freund, Geschwister, was wir kennen. Wo wir mal nachfragen, "Hey, was ist eigentlich mit dem los. (Interview mit Projektleitung)

Insgesamt sind die Erfahrungen der Projekte bezüglich der Zusammenarbeit mit den Jobcentern im Hinblick auf den Zugang zu der Zielgruppe von RESPEKT heterogen. Nach Aussage einiger Projekte komme es häufig auf das Engagement bzw. Interesse der einzelnen Fachkräfte an. Für die Zusammenarbeit sei es förderlich, diese eng einzubinden, was allerdings mit einem gewissen Aufwand und viel „Klinkenputzen“ verbunden sei. Positiv hervorgehoben wird, dass über das Jobcenter der Zugang zu solchen Teilnehmenden geschaffen werde, die zwar im Hilfesystem erfasst sind, aber durch dieses nicht mehr ausreichend inhaltlich erreicht werden, bzw. die Regelangebote nicht greifen. Vorteilhaft sei an der Zusammenarbeit, dass die Teilnehmenden im Umgang mit Behörden unterstützt und diesbezügliche Ängste durch die Begleitung durch das Projekt abgebaut werden könnten. Im Rahmen eines Projektes wurde die Erfahrung gemacht, dass das Jobcenter durch RESPEKT im Hinblick auf den Zugang zur Zielgruppe profitiere. So seien Fallmanagerinnen und -manager zum Träger gekommen und hätten mit den Teilnehmenden gekocht und gebacken, wodurch Vorbehalte abgebaut und ein wechselseitiger Zugang ermöglicht wurde.

Eine Herausforderung bestehe darin, den Charakter der Freiwilligkeit der Projektteilnahme bei einem Zugang über das Jobcenter zu erhalten. So wird davon berichtet, dass manche Jobcenter die Vermittlung eher als „Zuweisung“ begreifen und entsprechende Mitwirkungsbereitschaft der Teilnehmenden im Rahmen einer Eingliederungsvereinbarung festhalten und einfordern. Zwar werden in der Regel eine unregelmäßige Teilnahme bzw. ein Abbruch nicht mit Sanktionen verknüpft. Dennoch sehen einige Projekte das Festhalten der Teilnahme in einer Eingliederungsvereinbarung kritisch, da sie hierdurch die Freiwilligkeit gefährdet sahen. Gerade die Freiwilligkeit und das Fehlen von Druck ist für viele der Zielgruppe ein Grund, weshalb sie sich an das Projekt gewendet haben, was sich insbesondere in den Interviews mit den Teilnehmenden immer wieder eindrücklich zeigte.

Zudem wurde thematisiert, dass über das Jobcenter nur ein Teil der Zielgruppe erreicht werden kann. Eine erste Gruppe, die auf diesem Weg nicht erreicht wird, sind selbstverständlich hilfebedürftige junge Menschen, die im Jobcenter nicht registriert sind. Eine zweite Gruppe bilden junge Menschen, die zwar im Jobcenter registriert sind, ihm aber kein Einverständnis erteilten, dass Kontaktdaten an Dritte weitergegeben werden dürfen. Hier wird der Zugang aus datenschutzrechtlichen Gründen problematisch. So könnte insbesondere zu Personen, die vom Jobcenter nicht mehr erreicht werden, kein Kontakt durch die Projekte aufgenommen werden, da die Projekte entsprechende Kontaktdaten bräuchten:

> Das wäre auch eine Bitte, wenn man das hier an der Stelle platzieren kann, ich weiß, dass Datenschutz wichtig und richtig ist, aber für diese Zielgruppe müssen wir irgendwie / muss der Gesetzgeber irgendwie eine Möglichkeit schaffen, daran zu kommen. Weil, die sind verloren und die bleiben verloren und wir haben keine Möglichkeit, an die dranzukommen. Am Anfang des Projektes sage ich: Das sind eigentlich die, wo ich dran will. Die will ich mobilisieren. Die will ich wieder zum Fallmanagement, die will ich wieder in Maßnahme, die will ich wieder in Schule oder Ausbildung bringen. Ich komme nicht dran. Ich darf die Anschrift nicht haben, ich darf bei dem nicht klingeln, ich darf nichts. Ich erreiche sie nicht, sie sind nach wie vor ein schwarzes Loch. (Interview mit Projektleitung)

5.2 Zugang über weitere Netzwerkpartner

Während sechs Träger, wie eben dargelegt, ihre Teilnehmenden mehrheitlich über das Jobcenter gewinnen, gibt es sieben Projektträger, die für den Zugang eine Vielfalt an Netzwerkpartnern nutzen. Die Jobcenter sind zwar ebenfalls als wichtige Kooperationspartner eingebunden, aber die Vermittlung von Teilnehmenden erfolgt nicht mehrheitlich über sie. Neben Jugendämtern und Jugendgerichtshilfe sind insbesondere (Berufs-)Schulen und Schulsozialarbeit, diverse soziale Dienste und Einrichtungen (z. B. Jugendzentren, Wohnungslosenhilfe, Suchthilfe, Streetworker, Tafeln, Sozialkaufhäuser etc.) sowie weitere Träger und Institutionen (z. B. Gesundheitsämter, Arbeitsämter, psychiatrische Kliniken, Migrantenorganisationen) als Multiplikatoren für die Projekte aktiv:

> Aber wie gesagt, die Überlegung war von unserer Seite, dass wir gedacht haben, wir haben sehr gute Netzwerk Partner hier. Zum Beispiel die Jugendberufsagentur, die Stadt, das Jugendamt, die Migranten Organisationen, die Beiräte, wo wir auch Zugang haben und so weiter. Und darüber hinaus unsere Mundpropaganda. Weil, viele kennen uns hier in diesem Gebiet und [...] es sind auch viele bis jetzt auch zu uns gekommen, also mit Familie, Vater, Mutter, Bekannten und so weiter. Wollten, dass wir einige von dieser Zielgruppe auch erreichen, beziehungsweise betreuen. Wir können auch nicht alle machen, weil, die sind nicht alle unter unserer Zielgruppe zum Beispiel. Aber wie gesagt, durch diese Netzwerke und durch Mundpropaganda und Vorstellen des Projektes in verschiedenen Netzwerken, konnten wir dann unsere Zielgruppe erreichen. (Interview mit Projektleitung)

Welche Netzwerkpartner eng in die Ansprache und Vermittlung von potenziellen Teilnehmenden eingebunden sind, hängt oftmals von der Ausrichtung der Projekte ab, sowie den bisherigen Zusammenarbeitsstrukturen der Träger. Bspw. ist es zielführend, die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in einer Region einzubinden, wenn ein Projektträger insbesondere schulverweigernde Jugendliche ansprechen möchte. Hat sich ein Projekt hingegen das Ziel gesetzt, verstärkt wohnungslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch RESPEKT eine Perspektive zu bieten, kann es für den Zugang hilfreich sein, die Wohnungslosenhilfe oder auch die Tafel als zentrale Netzwerkpartner zu gewinnen, wie das folgende Zitat beispielhaft aufzeigt:

> Also ich würde heute immer empfehlen, an Tafel oder Sozialkaufhäusern, was [Name] jetzt auch macht und in [Name Stadt] entsteht gerade ein Sozialkaufhaus. Das sind die besten Plätze für uns, weil da müssen sie hin, wenn sie nichts zu Essen und zu Trinken und nichts zum Anziehen haben. Und das ist dann die erste Adresse ohne Behörde. [...] Da, wo es nicht Behörde ist und nicht Maßnahme, das sind die erfolgreichsten Unternehmungen. Frühstück, Kaffee, was auch gut klappt, wir sind an Schulen. Das läuft richtig klasse. Da gehen wir entweder in den Pausen mit dem Bus, dass wir da stehen oder in die Klassen und erklären: Was heißt eigentlich Obdachlosigkeit? Also bevor die sich die Idee überhaupt in den Kopf setzen, ich haue jetzt ab, dass man einfach mal zeigt: Was ist das? Was heißt das? So, das kommt auch gut. (Interview mit Projektleitung)

Von Vorteil ist es, wenn die Projektträger auf bestehende enge Kontakte zurückgreifen konnten und als wichtiger Akteur in dem Feld wahrgenommen werden (vgl. hierzu Kapitel 7.3).

Vonseiten der befragten Netzwerkpartner wird betont, dass sie Jugendliche und junge Erwachsene auf RESPEKT aufmerksam machen, wenn multiple Problemlagen vorliegen, eine Einzelbetreuung notwendig erscheint und sehr niedrigschwellige Unterstützung als wichtig erachtet wird, die durch Regelangebote nicht abgedeckt wird. Häufig wurde herausgestellt, dass die Niedrigschwelligkeit und Freiwilligkeit der ausschlaggebende Punkt sei, weshalb man die Zielgruppe an RESPEKT vermitteln würde. In zwei Regionen wurde jedoch auch kritisch vonseiten des Jugendamtes darauf hingewiesen, dass man sich im Rahmen von RESPEKT noch stärker aufsuchende Aspekte wünschen würde, da die Zielgruppe häufig schwer zu erreichen sei und man selbst nicht über die notwendigen Ressourcen verfüge.

Der Erstkontakt zwischen den jungen Menschen und den RESPEKT-Projekten erfolgt auf sehr unterschiedlichen Wegen. In einigen Fällen findet das Erstgespräch zwischen den potenziellen Teilnehmenden und den Mitarbeitenden von RESPEKT in Anwesenheit des jeweiligen Netzwerkpartners statt, um einen persönlichen Übergang sicherzustellen. In anderen Fällen werden die Jugendlichen auf die Möglichkeiten von RESPEKT hingewiesen und wenden sich dann eigeninitiativ an das jeweilige Projekt. Von einzelnen Netzwerkpartnern (z. B. Jugendämtern) wurde zudem darauf hingewiesen, dass sie versuchen, den Kontakt zwischen den jungen Erwachsenen und dem RESPEKT-Projekt über die Eltern herzustellen.

Anhand der Monitoringdaten wird ersichtlich, dass die Form des Zugangs Auswirkungen auf die Teilnehmerstrukturen der Projekte nehmen kann. So haben Teilnehmende, die über Beraterinnen und Berater anderer Einrichtungen und Institutionen sowie Streetworker den Zugang zum Projekt gefunden haben, signifikant mehr Handlungsbedarfe, sind finanziell schlechter abgesichert und auch schlechter an die Sozialsysteme angeschlossen.

5.3 Zugang durch Komm-Strukturen und aufsuchende Arbeit

Fünf Projekte haben bei ihrem Zugang zu der Zielgruppe auf Komm-Strukturen oder aufsuchende Arbeit gesetzt, oftmals auch in Kombination miteinander. Die Vermittlung durch Institutionen oder auch andere Netzwerkpartner spielte hingegen eine eher untergeordnete Rolle.

Unterschieden wird seitens der Evaluation zwischen einer aufsuchenden Arbeit, die sich allgemein an die Zielgruppe wendet, z. B. über Straßensozialarbeit, und einer individuell aufsuchenden Arbeit. Im Rahmen einer aufsuchenden Arbeit, die sich allgemeinen an die Zielgruppe wendet, haben die Projekte insbesondere zwei Strategien gewählt: zum einen werden sogenannte „Hotspots“ (z. B.

Bahnhöfe oder auch Plätze, an denen „Problemjugendliche“ in Gruppen zu finden sind) regelmäßig besucht, um dort gezielt Jugendliche und junge Erwachsene der Zielgruppe anzusprechen und über das Projekt zu informieren. Zum anderen hatten einzelne Projekte in einen mobilen Beratungsbus investiert und so aktiv den Zugang zu der Zielgruppe gesucht:

> Genau, [Name Einkaufscenter] ist das größte Einkaufscenter hier im Bezirk. Dort stehen wir auch mitten auf dem Innenhof von dem Einkaufszentrum und da gehen einfach total viele Menschen vorbei und sehen ach da ist ja so ein Beratungsbus, die beraten einen bei verschiedenen Sachen, geh ich mal fragen, und das ist halt schon ein aufsuchender Aspekt total, darüber akquirieren wir auch Jugendliche oder ehemalige Jugendliche, die uns kennen, den Bus kennen, kommen dorthin sagen "Ey, oh hier, das mit meiner Ausbildung, mit meiner Maßnahme hat nicht geklappt, kann ich nochmal?" (Interview mit Projektleitung)

Bezüglich der individuell aufsuchenden Arbeit existieren unterschiedliche Herangehensweisen und Haltungen zwischen den Projekten. Im Workshop der Evaluation mit den Projekten entspann sich insbesondere eine Diskussion über Hausbesuche bei jungen Menschen, deren Kontaktdaten über das Jobcenter vermittelt werden. So konstatierten einzelne Projektvertreterinnen und -Vertreter, dass mit dieser Form der aufsuchenden Arbeit die Freiwilligkeit von RESPEKT verloren gehen würde (da der Hausbesuch als Druck von Seiten des Jugendlichen aufgefasst werden könne) bzw. die Motivation der Teilnehmenden in diesen Fällen in der Regel nicht ausreichend für eine Teilnahme sei. Andere Projektvertreterinnen und -vertreter betonten hingegen, dass es vielmehr auf die Haltung ankommen würde, mit der Projektmitarbeitende entsprechende Hausbesuche machen; wichtig sei, dass sie sich nicht als verlängernder Arm des Jobcenters verstehen und vorstellen sollten. Es könnte und müsse verdeutlich werden, dass sie Hilfe anbieten und nicht „aufzwingen“, und dass sie unabhängig vom Jobcenter sind. Dann hätte sich diese Form des Zugangs durchaus in vielen Fällen bewährt und junge Menschen konnten erfolgreich für das Projekt gewonnen werden. Leichter wäre der Zugang jedoch, wenn der Erstkontakt zum Teilnehmenden bereits über andere Angebote (Café, Wärmestube, etc.) erfolgt sei:

Die Zugänge über Komm-Strukturen werden ebenfalls sehr unterschiedlich gestaltet. Einige der Projekte machten verschiedene erlebnispädagogische Angebote (z. B. Ausflüge, Sport, Musik, gemeinsames Essen/Café), um Jugendliche und junge Erwachsene im Umfeld des jeweiligen Trägers auf sich aufmerksam zu machen. Durch die niedrigschwelligen Angebote sollte zunächst ein Erstkontakt hergestellt werden, um dann in einem zweiten Schritt gezielt diejenigen jungen Menschen auf das Projekt Respekt anzusprechen, die zu der Zielgruppe gehören und ihnen ein entsprechendes Unterstützungsangebot zu machen. Als Herausforderung wird benannt über diese Form des Zugangs einen Kontakt zu der Zielgruppe herzustellen, der über eine einmalige Teilnahme an einer Veranstaltung hinausgeht:

> Wobei es jetzt nicht so ist, also es klingt ein bisschen zu leicht, zu sagen, die kommen einfach rein, weil ganz so viel Kompetenzen haben sie nicht. Also die kommen schon mal rein, die streunen schon mal rein, gerade wenn es eine coole Veranstaltung oder was zu essen gibt. Essen ist immer gut, aber die bleiben einem nicht. Und dass man aus einem so Reinstreunen, weil ich meine, im Viertel passiert das nicht so viel, also streunen sie natürlich auch bei uns rein, dass man daraus ein Arbeitsverhältnis konstruiert, das ist durchaus ein sehr aktiver, arbeitsaufwendiger und auch gezielter Akt. (Interview mit Projektleitung)

Grundsätzlich stellt es sich für den Zugang zur Zielgruppe als förderlich heraus, junge Menschen aktiv als Multiplikatoren einzubinden, die bereits in die Strukturen des Projektes bzw. des Trägers

eingebunden sind. So setzt bspw. ein Projekt sehr erfolgreich auf einen Peer-Ansatz und verband diesen mit einem Mentoring-Konzept. Junge Menschen, die bereits Teilnehmende des RESPEKT-Projektes bzw. fest in andere Projekte des Trägers eingebunden sind, können Freunde aus dem Viertel zu Veranstaltungen oder in die offenen Strukturen des Trägers mitbringen. Stellt sich in den Gesprächen mit den Sozialarbeitern bzw. Sozialarbeiterinnen des Projektes heraus, dass sie zur Zielgruppe gehören und offen für Veränderungen sind, werden sie in RESPEKT aufgenommen und haben dadurch Zugang zu weiteren attraktiveren Freizeitangeboten sowie Unterstützungsstrukturen. Darüber hinaus wird ihnen in Aussicht gestellt, von einem jugendlichen Mentor bzw. einer Mentorin Unterstützung zu erhalten, der bzw. die bereits länger beim Träger eingebunden ist:

> Das heißt, über das Peer-Mentoring reichen unsere Arme ja bis in die Wohnzimmer im Viertel. [...] Wir machen regelmäßig, also systematisch, regelmäßig sowohl Aktionen, Veranstaltungen im Haus, also einmal die Woche, und von Zeit zu Zeit auch Ausflüge. Und dann ist es, wer kommt und wer gewisse Verbindlichkeiten eingeht, der rutscht in die cooleren und interessanteren Aktionen ein. Also das ist nicht beliebig, dass man zu allem kommen kann, sondern wir arbeiten so ein bisschen mit einem Inner Circle. Und wer es schafft, die Verbindlichkeit einzugehen, ich komme regelmäßig und ich bemühe mich jetzt darum, mit dem Wohnungsamt dies und jenes zu klären zum Beispiel, der kommt dann auch zu den interessanteren Veranstaltungen. (Interview mit Projektleitung)

Andere Projekte setzen verstärkt auf Komm-Strukturen, die durch eine durchgängige Erreichbarkeit der Mitarbeitenden charakterisiert sind sowie durch ein breites Angebot an offenen Hilfsstrukturen (z. B. kostenloses Essen, Duschmöglichkeiten, Notfallschlafplätze). Insbesondere Notschlafplätze haben sich in städtischen Regionen als ein guter Zugangsweg herausgestellt, da hier die Bedarfe oftmals groß sind, insbesondere auch für Jugendliche und junge Erwachsene:

> Also besonders hilfreich ist in dem Netzwerk, wenn die Netzwerkkollegen sich melden und sagen: Da ist jemand, können wir mal vorbeikommen? Und die mittlerweile auch wissen / Es hat sich am Anfang fast nur / War immer von großem Interesse, die Notschlafstelle, weil das einfach eine riesige Not ist. Das ist in allen großen Städten so, aber in [Name Stadt] ist es halt auch ziemlich heftig. Und dass die natürlich da als Loser im System dastehen ist klar, die finden dann schon mal gar nichts. Und deswegen ist das ein Zugang. Und die haben mittlerweile festgestellt oder mussten es manchmal auch als bittere Pillen schlucken, die Kooperationskollegen, dass wir nur sieben Plätze haben und dass wir auch nicht mehr machen können, weil wir nur einen Nachtdienst haben und weil wir auch nicht unbegrenzt Platz haben. (Interview mit Projektleitung)

Die Herausforderung besteht auch bei den Ansätzen des offenen Zugangs vor allem darin, die Jugendlichen und jungen Erwachsenen über kurzfristige Kontakte hinaus für eine regelmäßige Teilnahme an RESPEKT zu gewinnen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass bei einem Zugang über offene Komm-Strukturen eine gute Verankerung des Trägers im Viertel bzw. der Region und ein damit einhergehender hoher Bekanntheitsgrad von Vorteil ist, da dies die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass die Zielgruppe durch Freunde oder Familie auf die Angebote des Trägers aufmerksam gemacht werden.

Einige Projektmitarbeitende teilen die Einschätzung, dass durch den Zugang über aufsuchende Arbeit und/oder offenen Komm-Strukturen häufiger Jugendliche und junge Erwachsene in RESPEKT einmünden, die stärker „entkoppelt“ sind als bspw. Teilnehmende, die über das Jobcenter darauf aufmerksam gemacht wurden. Im Rahmen der Monitoringanalysen bestätigte sich dies. Es wurde ersichtlich, dass Teilnehmende, die über Freunde oder die Familie den Zugang zu Respekt gefunden

haben, signifikant mehr Handlungsbedarfe haben, schlechter an das Sozialleistungssystem angebunden und entsprechend auch finanziell schlechter abgesichert sind.

6 Handlungsansätze zur Begleitung und Förderung der Teilnehmenden

Kapitel 2 hatte die bisherigen Forschung zu entkoppelten jungen Menschen zusammengefasst. Der Fokus der bisherigen Forschung liegt tendenziell stärker auf den Problem- und Bedarfslagen der Zielgruppe als auf erfolgreichen Ansätzen. Ansätze, um die Zielgruppe im Programm RESPEKT zu erreichen, wurden in Kapitel 5 näher beschrieben. Ansätze der Heranführung an das Sozialleistungssystem sind Gegenstand des folgenden Kapitel 6. Nicht alle empirischen Ergebnisse der Evaluation sind für den Fachdiskurs neu, oftmals stellen sie empirische Bestätigungen von bereits etablierten Einschätzungen dar. Hierzu gehört die Betonung, dass die individuelle Ausgestaltung von Angeboten ausgehend von den Bedarfen der jungen Menschen gute Praxis bei der Arbeit mit dieser Zielgruppe ist. Wie unterschiedlich die konkreten Ansätze aussehen können, wurde in Fallstudien zu den 18 RESPEKT-Projekten vertieft. Nachfolgend werden die Ansätze detailliert beschrieben.[35]

6.1 Sozialpädagogische Begleitung und Case Management

Begleitung

Bei den meisten Projekten umfasst die Vermittlung an Behörden auch die sozialpädagogische und physische Begleitung auf dem Weg dorthin. Mit der Begleitung übernehmen die Mitarbeitenden eine moderierende Rolle, indem sie versuchen, die Arbeitsweisen der Behörde verständlich zu machen (z. B. durch die Klärung fachlicher Fragen zum Leistungsbezug) und die Kommunikation zu verbessern. Zudem wird versucht, den Teilnehmenden ein positiveres Image der Behörden zu vermitteln, damit sie bereit sind, Termine dort wahrzunehmen:

> Wir versuchen halt auch, und deshalb ist es mir wichtig, dass ich auch immer mal wieder vor Ort bei den Terminen im Jobcenter zum Beispiel mit dabei bin, diesen Dämon von dem Jobcenter auch zu nehmen. Das Jobcenter ist erst mal eine Institution, aber in dieser Institution arbeiten Menschen und wenn ich mein Anliegen diesen Menschen kommuniziere, dann ist das Feedback in den seltensten Fällen irgendein blödes Feedback. Und das versuche ich meinen Schützlingen auch immer wieder nahezubringen und auch vorzuspielen. Das heißt, in Erster Linie sprichst du nicht mit Jobcenter, sondern du sprichst mit der Frau [Personenname] die für das Jobcenter arbeitet. Und natürlich muss die Frau [Personenname] irgendwann, wenn du dich nicht an die Absprachen und Regeln hältst, Konsequenzen ziehen. Aber dieser negative Touch von den Institutionen versuche ich auch rauszuziehen und dann funktioniert es auch viel besser. Weil dann geht derjenige nicht zum Jobcenter, sondern er hat einen Termin bei der Frau [Personenname]. (Interview mit Projektmitarbeiter/-in)

Die Mitarbeitenden vereinbaren Termine für Teilnehmende, bspw. beim Jobcenter, um sie vor dem Hintergrund des Bedarfs und der Lebenssituationen zu entlasten. In vielen Fällen begleiten sie die Teilnehmenden auch zu Terminen. Insbesondere im ländlichen Raum mit schlechter ÖPNV-Infrastruktur kann die Begleitung auch heißen, die Teilnehmenden dorthin zu fahren. Erweitert über beratende Elemente, welche die Teilnehmenden darüber orientieren, welche Unterstützungsleistungen für sie zur Verfügung stehen, ist dies die zentrale Lotsenfunktion bei der

[35] Auf die Wirkungen dieser Ansätze wird später in Kapitel 7 eingegangen.

Heranführung entkoppelter junger Menschen an Hilfen, Bildungsprozesse und Arbeit. Diese Lotsenfunktion der sozialpädagogischen Begleitung wurde in allen 18 Projekten umgesetzt.

In einigen Projekten geht diese sozialpädagogische Begleitung in eine Begleitung mit psychoedukativen Elementen über. Bspw. wird dort mit Teilnehmenden die Angst haben den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen, zusammen Bus gefahren.

Die sozialpädagogische Begleitung beschränkt sich jedoch nicht auf die Arbeit mit dem Sozialleistungssystem, sondern bezieht das soziale Netzwerk ein, um Ressourcen zu mobilisieren oder um zur Überwindung von Hemmnisse beizutragen. Bei einzelnen Projekten besuchen Projektmitarbeitende die Familie der Teilnehmenden zu Hause, um dort moderierende Gespräche durchzuführen und bei der Lösung von familiären Konflikten zu unterstützen. Ein Teilnehmer beschreibt z. B., wie Mitarbeitende eines Projekts seine Familie dabei unterstützten, offen über die Konflikte zu sprechen und Lösungen herauszuarbeiten:

> Das eine war [...] bei mir in der Familie. Dadurch, dass ja jetzt mein Bruder und seine Freundin da ist / und wir hatten halt alle dann zusammen insgesamt irgendwie Stress und haben uns zu sehr aufeinander aufgelehnt [...] und hätten uns schon beinahe die Köpfe eingehauen. Dann habe ich halt gemeint, so: „Helft uns bitte." Also: "Helft mir bitte." Weil ich hab da keinen Bock mehr drauf. [...] Und sind sie halt mit mir, zu mir gekommen, und haben wir uns alle im Wohnzimmer hingehockt, haben miteinander geredet. Und haben uns halt wirklich gesagt, klipp und klar, was los ist. Und was stört und was nervt [...]. Und seitdem bessert sich es auch. Und seitdem schauen wir auch, dass jeder zu Hause mithilft, dass jeder was macht, zu Hause, und dass jeder was packt. Und schauen auch, dass wirklich jeder sein Geld abgibt [...]. Damit die Miete gezahlt ist. (Interview mit Teilnehmer/-in)

Sozialpädagogische Begleitung umfasst aber nicht nur die Prozesse der Vermittlung zu Angeboten Dritter und die Arbeit im individuellen Netzwerk, sondern auch die Kommunikation innerhalb des Trägers. Die Projektmitarbeitenden treffen sich regelmäßig mit den Teilnehmenden, nicht nur um konkrete Angebote umzusetzen, sondern auch um die Verlässlichkeit der Teilnehmenden (durch verbindliche Termine) zu fördern oder die kommunikativen Kompetenzen zu entwickeln, z. B. Fähigkeit, Probleme und Wünsche deutlich zu äußern. Diese sozialpädagogische Arbeit kann von Beginn des Projektes an erfolgen. Manchmal werden Profiling-Verfahren am Anfang der Begleitung genutzt. In einem Projekt werden die Teilnehmenden z. B. am Ende des ersten Treffens aufgefordert, zu Hause mindestens zehn Stichworte zu sich selbst zu den Themen Probleme, Persönlichkeit und Perspektive zu schreiben. Die Ergebnisse werden jedoch nicht nur dafür verwendet, um die Probleme zu identifizieren, sondern auch um herauszufinden, wir strukturiert die Teilnehmenden kommunizieren. Die Zielstellung des Einsatzes solcher Mittel liegt also oftmals quer zur direkt formulierten Aufgabe, z. B. darin die kommunikativen Kompetenzen der Teilnehmenden besser zu erfassen:

> Also da guckt man dann auch: Wir ernst nimmt er das? Wie genau schaut er sich das an? Also ich habe von einem Mädel drei Seiten bekommen, beschrieben. Ja, also wirklich eine Seite pro Thema. Nichts hier mit Stichworten. Die wollte das komplett ausschreiben [...] ich habe aber auch schon [...] einen versifften Zettel [bekommen] oder einen Zettel, wo mehr Rechtschreibfehler als Wörter drauf standen. Also das ist wahnsinnig individuell und ich glaube, das macht es auch aus. (Interview mit Mitarbeiter/-in)

Vor dem Hintergrund der sozialpädagogischen Begleitung erklärt sich, dass viele Projekte zunächst mit Angeboten arbeiten, die Freizeitangeboten zuzurechnen sind, auch wenn Ziel der RESPEKT-

Projekte ist, entkoppelte junge Menschen an Prozesse formaler Bildung oder an Beschäftigung (wieder) heranzuführen. Dazu zählen Angebote aus dem Bereich Sport (z. B. Kampfsportkurse), Kultur (z. B. Hip-Hop-Angebote mit der Möglichkeit im Tonstudio unter Begleitung eines professionellen Rappers eigene Aufnahmen zu machen) oder Spiel (z. B. Computerspiel).

Diese Angebote orientieren sich an den Interessen der Altersgruppe und schaffen den Zugang zur Zielgruppe, aber sie erschöpfen sich nicht in dieser Funktion. Sie zeigen der Zielgruppe, dass sich die Projektmitarbeitenden nicht nur für ihre Probleme, sondern für ihre gesamte Person inkl. ihren „Hobbies“ interessieren und sie verschaffen eine entspanntere Atmosphäre bzw. einen Raum, in dem sich die Teilnehmenden gegenüber den Projektmitarbeitenden öffnen können. Insbesondere aber bieten sie durch die pädagogische Begleitung Ansatzpunkte zur Förderung von persönlichen Kompetenzen (z. B. Selbstwirksamkeit), wie das Beispiel im Infokasten 2 veranschaulicht.

Infokasten 2: Beispiel wie rund um ein Freizeitangebot sozialpädagogische Begleitung zur Förderung von Teilnehmenden genutzt wird.

In einem Projekt besteht die Hauptaktivität der Teilnehmenden darin, das Computerspiel „Minecraft“ zu spielen. Je nach Kompetenzen und Interessen der Teilnehmenden, bekommen sie auch konkrete Aufgaben, wie die Mitarbeit bei der Öffentlichkeitsarbeit des Projekts. Während des Spielens werden die Teilnehmenden von einer Sozialpädagogin eng begleitet, die mit ihnen ihre Probleme bespricht und gemeinsam mit ihnen Lösungen herausarbeitet. Die Sozialpädagogin hat eine Ausbildung in Medienpädagogik und achtet darauf, den pädagogischen Mehrwert von „Minecraft“ bei der Begleitung der Teilnehmenden einzubeziehen (Förderung der Kreativität, Planungskompetenzen, etc.). Zudem fördert sie den sozialen Kontakt zwischen den Teilnehmenden bspw. durch Smalltalk oder die Organisation von gemeinsamen Mittagsessen.

Der Ansatz, mit einem Computerspiel zu arbeiten, wurde ausgewählt, um junge Menschen zu erreichen, die sonst sozial isoliert leben und ihre Freizeit gerne mit Computerspielen verbringen (vgl. Kapitel 5) – und um diese an eine sozialpädagogische Begleitung heranzuführen. Ihre Teilnehmenden haben häufig psychische oder familiäre Probleme. Dadurch, dass sie beim Projekt ihr Hobby ausüben dürfen, fühlen sie sich wertgeschätzt – insbesondere weil ihr persönliches Umfeld ihr Computerspielen häufig als negativen Einfluss betrachtet. In Folge reden sie offener über ihre Probleme. Zudem werden die Kompetenzen, die sie durch das Spielen entwickeln (z. B. IT-Kenntnisse) von der Sozialpädagogin anerkannt, indem sie bspw. dazu auffordert, beim Aufbau des Servers zu unterstützen.

Case Management

Die Konzepte zur individuellen sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden gehen zum Teil in Ansätze des Case Managements über. Hierbei steht die auf den individuellen Bedarf zugeschnittene Planung und Koordinierung von Hilfeleistungen im Vordergrund.[36] Der Begriff des Case Managements wird jedoch im Feld der sozialen Arbeit unterschiedlich verwendet, sodass sich RESPEKT-Projekte, die Case Management für sich in Anspruch nehmen, und RESPEKT-Projekte, die

[36] Reis übersetzt die Definition des Case Managements der Case Management Society of America (CMSA) 2003 wie folgt: „kooperative[r] Prozess, in dem die konkrete Bedarfslage eines Hilfesuchenden erhoben wird und Dienstleistungen geplant, implementiert, koordiniert, überwacht und evaluiert werden.“ (zitiert nach Sommer et al 2012, S. 2)

sich vom Case Management abgrenzen, teils auf unterschiedliche Aspekte des Case Managements beziehen. Dies wird nachfolgend erläutert.

Case Management hat als Ziel, die Wirkungen von Hilfeleistungen nicht durch die Menge an Unterstützung, sondern durch deren intelligenten Einsatz zu verstärken (vgl. Sommer et al. 2012). Hierzu wird die Umsetzung des Case Managements häufig anhand verschiedener Schritten oder Phasen beschrieben, um den systematischen Ansatz zu verdeutlichen. Im ursprünglichen Modell des Case Managements sollen die Planung und Koordinierung von Unterstützungsleistungen erst erfolgen, nachdem die Probleme der Begleiteten identifiziert und Hypothesen, zu deren Ursachen und zu den konkreten Bedarfen entwickelt wurden. Die erbrachten bzw. vermittelten Unterstützungsleistungen sollen zudem überwacht und evaluiert werden, um deren Wirksamkeit zu überprüfen. Die zeitliche Linearität, die durch die Beschreibung als „Schritte“ oder „Phasen“ impliziert wird, wird jedoch auch problematisiert: die faktischen Abläufe von Fällen sind häufig komplexer mit Unterbrechungen sowie rück- und vorläufigen Entwicklungen, sodass die „Schritte“ nicht immer zeitlich nacheinander abschließend abgearbeitet werden. Bestimmte Veränderungen in der Lebenssituation der Begleiteten können dazu führen, dass diese neue oder andere Bedarfe entwickeln. Aus diesem Grund wird die Struktur des Case Managements von Haye und Kleve (2011) als eine „rhizomatische Struktur“ bzw. als ein Netz beschrieben; die verschiedenen „Schritte“ werden jedoch weiterhin differenziert abgebildet, um die Systematik beizubehalten (siehe Abbildung 7).

Abbildung 7 Faktischer Ablauf des Case Managements nach Haye und Kleve

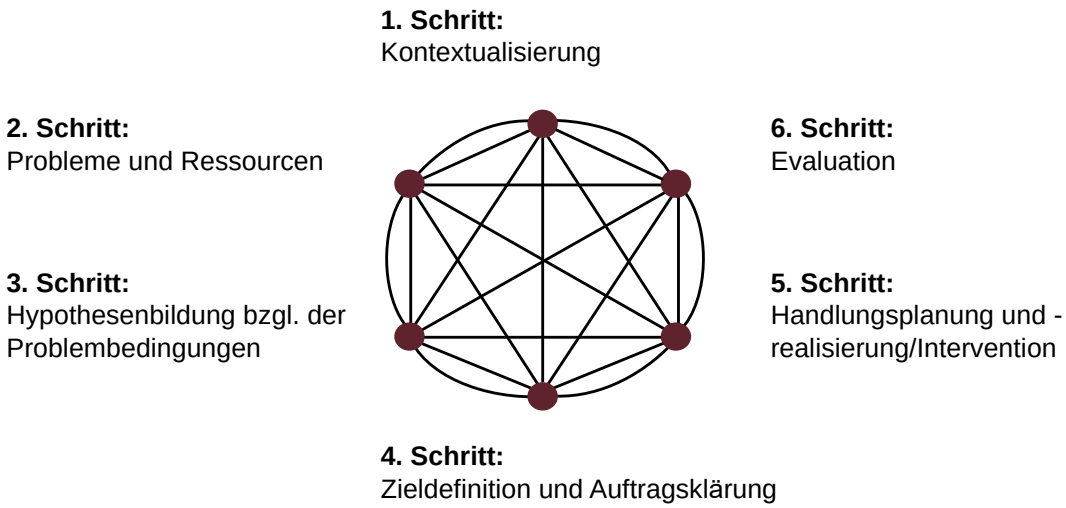

Quelle: eigene Darstellung

Im aktuellen Fachdiskurs existieren darüber hinaus unterschiedliche Positionen dazu, inwiefern zum Case Management der sozialen Arbeit:

1) die Beziehungsarbeit gehören muss,
2) die Umsetzung bestimmter Leistungen gehören darf und
3) die Leistungssteuerung gehören kann.

Zu 1: Verfechterinnen und Verfechter einer engen Definition betrachten Case Management lediglich als die Planung und Koordinierung von Unterstützungsangeboten. Case Managerinnen und Manager

sollen aus ihrer Sicht „nicht so sehr in eine professionell intensive Beziehung mit den Klientinnen [einsteigen]“ (Kleve 2011: 56). Dem stehen Einschätzungen gegenüber, dass ein solches aus dem Gesundheitswesen und der Beschäftigungsförderung stammendes Konzept von Case Management nicht auf die Anforderungen in der sozialen Arbeit übertragbar ist. Ohne eine intensive Beziehungsarbeit ist das Klientel sozialer Arbeit in der Regel nicht bereit, an einen rein problemlösungsorientierten Managementprozess teilzunehmen (vgl. Neuffer 2009, 25ff). Sozialpädagogische Begleitung ist dann immer Teil des Case Managements. Keines der RESPEKT-Projekte verzichtet in diesem Sinne auf die sozialpädagogische Begleitung.

Zu 2: Das Case Management von der Umsetzung der konkreten Unterstützungsangebote institutionell zu trennen, ermöglicht eine objektivere und neutralere Position. Allerdings wird der Umfang des Case Managements durch die vorhandene Angebotsstruktur bedingt. Es können logischerweise nur Angebote vermittelt werden, die tatsächlich vorhanden sind – dies wird von RESPEKT-Projekten häufig als Grund dafür genannt, dass sie manche Angebote selbst erbringen und nicht nur vermitteln. Etabliert hat sich hier die Praxis, den Umfang eigener Unterstützungsleistungen von dem bereits lokal vorhandenen Angebot abhängig zu machen.[37]

Zu 3: In der sozialen Arbeit fehlt häufig einem so genannten Case Management die Kompetenz der Leistungssteuerung. Die relevanten Angebote können nur dann vollständig durch ein Case Management geplant und koordiniert werden, wenn die für deren Umsetzung zuständigen Akteure die entsprechende Planungs- und Budgetverantwortung abgeben. Bei Akteuren wie bspw. dem Jobcenter kann dies – aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen – nie vollständig geschehen. In der Praxis findet damit ein umfangreiches projektfinanziertes Case Management im engeren Sinne seine Grenzen in den gesetzlichen Verantwortlichkeiten anderer Akteure, speziell dem Jobcenter (vgl. Sommer et al. 2012).[38] Innerhalb dieser Grenzen kann selbstverständlich Case Management praktiziert werden.

Zuordnung der 18 Projekte im Feld zwischen Case Management und sozialpädagogischer Begleitung

Vor diesem Hintergrund können die 18 Projekte danach charakterisiert werden:

- wie stark sie versuchen, die Zielgruppe in einem stark strukturierten systematischen Prozess (angefangen von der Kontextualisierung über die Klärung von Problemen und Ressourcen, der Problembedingungen und Ziele bis zur Handlungsplanung, Intervention und Evaluation) an das Hilfesystem und Bildungsprozesse heranzuführen – oder ob sie dies eher im Rahmen einer freier gestalteten sozialpädagogischen Begleitung versuchen,

---

[37] Im Rahmen der Initiative JUGEND STÄRKEN des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wurden bspw. beide Formen des Case Managements – mit und ohne eigene Begleitungsangebote – umgesetzt (vgl. Sommer et al. 2012).

[38] Dieses grundsätzliche Problem würde sich etwas lösen, wenn RESPEKT ausschließlich mit jungen Menschen arbeiten würde, die erst an die Regelangebote des SGB II herangeführt werden müssen und wenn die Teilnahme an RESPEKT nach erfolgreicher Heranführung enden würde. Das Case Management des Projekts würde dann ins Fall Management des Jobcenters übergehen. In der Praxis sind die Übergänge zwischen RESPEKT und der Betreuung durch das Jobcenter aber häufig fließend (vgl. Kapitel 6.4.3 zur Zusammenarbeit der RESPEKT-Projekte mit dem Jobcenter). Viele Teilnehmende werden nach ihren ersten Terminen im Jobcenter weiter durch RESPEKT betreut, um einen Abbruch des Kontakts mit dem Jobcenter zu verhindern; manche Teilnehmende werden bereits von Anfang an gleichzeitig vom Jobcenter und von RESPEKT betreut (bspw. weil sie eine konfliktbeladene Beziehung zum Jobcenter haben; vgl. Kapitel 4 zu den Merkmalen der Teilnehmenden). Damit bleibt Bedarf (im Programm RESPEKT ebenso wie für die Umsetzung des §16h SGB II) einer klaren Abgrenzung zwischen den Zuständigkeiten der Projekte und des Jobcenters. Managementprozesse beider Seiten, die eigenen Logiken folgen können, müssen ineinandergreifen, sodass eine enge Abstimmung zwischen den Projekten und den Zuständigen im Jobcenter für eine gut koordinierte Begleitung erforderlich ist (vgl. Kapitel 9 zu den Schlussfolgerungen aus der Evaluation für die Umsetzung des §16h SGB II).

- und danach, wie umfangreich sie eigene Unterstützungsleistungen umsetzen, statt sich auf deren Vermittlung, Koordinierung und Begleitung zu konzentrieren.

Die Unterschiede zwischen den Projekten sind zum Teil nur graduell. Die Teilnehmenden aller Projekte haben z. B. eine Ansprechperson im Projekt, die mit ihnen ihre Probleme bespricht und die nächsten Schritte plant. Eine trennscharfe Zuordnung einzelner Projekte zu konkreten Typen ist auch durch die Datenlage nicht möglich, denn teils weichen die Darstellungen in Projektanträgen und -interviews und schriftlichen Befragungen von den (selektiven) Beobachtungen vor Ort, Interviews mit Netzwerkpartnern oder Teilnehmenden ab – ohne dass entschieden werden kann, welche Informationen die maßgeblichen sind.

Ausgangspunkt für die Begleitung der Teilnehmenden sind bei allen Projekten die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Teilnehmenden. Diese werden häufig in einem ausführlichen „Erstgespräch“ (von manchen Projekten auch „Clearingverfahren“ genannt) zunächst geklärt, damit die Projektmitarbeitenden die entsprechende Unterstützung entweder selbst erbringen oder durch Dritte vermitteln können (z. B. für einen Teilnehmer mit Schuldenproblemen einen Termin bei der Schuldenberatung organisieren). Doch bestehen zwischen den Projekten Unterschiede, wie stringent die individuelle Begleitung dem Phasenmodells des Case Managements folgt. Diese Gespräche stehen nicht in allen Projekten am Anfang der Kommunikation. Die Alternative ist, die jungen Menschen eine Weile in offenen Angeboten mitlaufen zu lassen, um die Hürden zu senken. Erst später folgen ausführliche Gespräche.

Alle Projekte lassen hierbei Ansätze zur Kontextualisierung der Fälle (Analyse der Lebenswelt sowie bisherige Beziehung zum Hilfesystem; vgl. Haye und Kleve 2011: 107-108)[39] erkennen. In der Praxis gelingt sie den Projekten jedoch unterschiedlich. Beim Interview mit einer Projektmitarbeiterin wurde z. B. deutlich, dass ihr häufig unbekannt bleibt, inwiefern Teilnehmende vor der Projektteilnahme Kontakt mit dem Jobcenter hatten. Dies sei – laut ihrer Aussage – u. a. darauf zurückzuführen, dass es an einer effektiven Zusammenarbeit mit dem Jobcenter fehlt.

Deutlichere Unterschiede bestehen dann zwischen manchen Projekten, die eher nur ad hoc auf einzelne Unterstützungsbedarfe der Teilnehmenden reagieren, während andere mit einem systematischeren Ansatz arbeiten, indem sie die Ausgangssituation der Teilnehmenden genauer analysieren (z. B. auf Basis eines Anamnese-Gesprächs), die nächsten Schritte planen (z. B. in einem Förderplan) und im Verlauf der Begleitung die Entwicklung der Teilnehmenden reflektieren (z. B. in regelmäßigen Reflexionsgesprächen).

Darüber hinaus unterscheiden sich die Projekte darin, inwiefern sie die individuelle Begleitung mit selbst durchgeführten Unterstützungsangeboten oder Angeboten enger Kooperationspartner – mit denen konkrete Absprachen getroffen wurden, wie die Teilnehmenden in den Angeboten begleitet werden sollen – ergänzen. Zwei Projekte bieten bspw. „nur“ die individuelle Begleitung an, während andere Projekte Angebote in vielfältigen thematischen Bereichen umsetzen (z. B. Angebote sowohl zur beruflichen Orientierung als auch eine Notunterkunft; vgl. Kapitel 6.2 für Details zu den unterschiedlichen Bereichen). Berücksichtigt man die Umsetzung des Case Managements und die Vielfalt der Angebote, lassen sich die Ansätze der 18 Projekte, wie Abbildung 8 dargestellt, voneinander abgrenzen.

39

Abbildung 8 Ansätze der Projekte zur Teilnehmenden-Begleitung

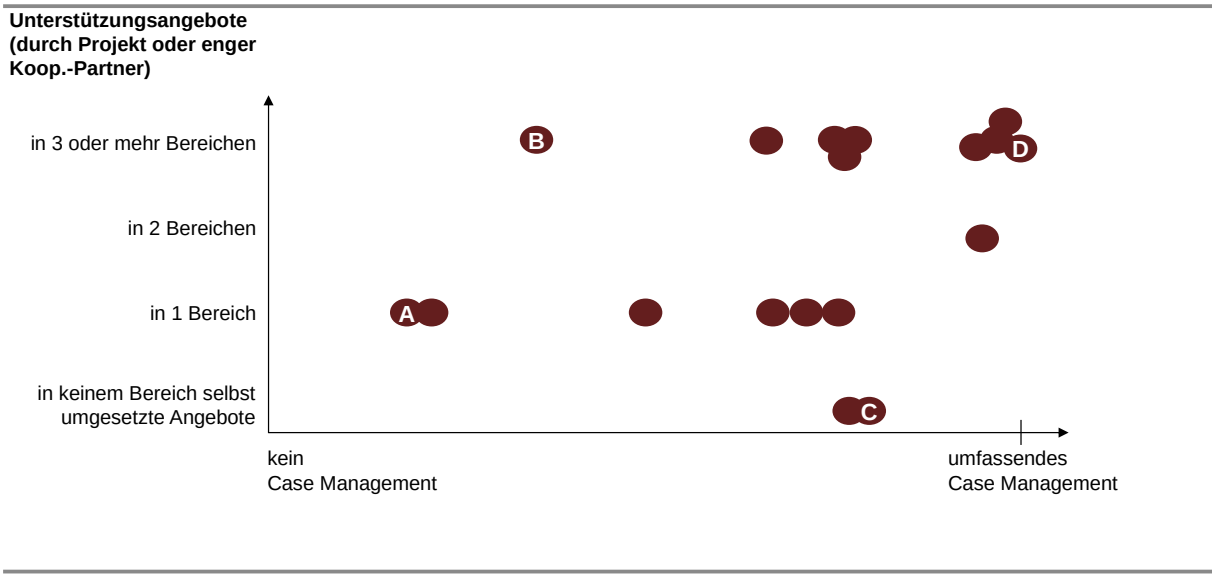

Quelle: (eigene Darstellung) © InterVal 2018

Eine statistisch basierte Typenbildung der 18 Projekte bietet sich hierbei nicht an. Allerdings lassen sich ihre Ausprägungen in den Extremen anhand von vier Projekten exemplarisch veranschaulichen. In der Abbildung 8 sind diese Projekte mit den Buchstaben A bis D gekennzeichnet.

- Zu den Unterstützungsleistungen des Projekts A gehört, neben einer individuellen sozialpädagogischen Begleitung, Stützunterricht in verschiedenen Schulfächern (Mathe, Deutsch, etc.). Bei der individuellen Begleitung werden konkrete Probleme der Teilnehmenden besprochen (z. B. ein fehlender Ausbildungsplatz) und versucht, passgenaue Lösungen zu finden (z. B. Vermittlung in Praktika, um Berufserfahrung zu sammeln). Es ist anhand der Interviews jedoch nicht erkennbar, dass die Lebenssituation der Teilnehmenden umfassend analysiert, Bedarfslagen priorisiert und daraus abgeleitete Hilfen systematisch vermittelt und koordiniert würden.
- Projekt B bietet eine relativ breite Palette an Angeboten (Werkstätten, Ausflüge, Sportkurse, etc.) an, es sind jedoch nur begrenzt Aspekte eines Case Managements erkennbar. Bspw. gibt es schon Ansätze einer „Förderplanung“ aber noch keine umfangreichen Konzepte dazu. Die Beschreibungen der Arbeit mit den Teilnehmenden in den Interviews spricht eher dafür, dass die Teilnehmenden im Rahmen von stark formatierten Angeboten „nebenbei“ individuell begleitet werden – und weniger dafür, dass die Angebote auf die Bedarfe der individuellen Lebenssituation zugeschnitten würden.
- Bei Projekt C werden viele Aspekte des Case Managements (Förderplanung, Anamnese-Verfahren, Koordinierung von Hilfen, etc.) ausführlich herausgearbeitet. Das Projekt bietet dabei kein eigenes Angebot zur Adressierung verschiedener Problemlagen an. Bspw. bekommen Teilnehmende Unterstützung im Rahmen der individuellen Begleitung mit Bewerbungen, es gibt aber kein eigenes formatiertes Angebot von Bewerbungstrainings. Das Projekt setzt in diesem Fall vor allem darauf, die Teilnehmenden an die vorhandenen Angebote Dritter – vor allem Unterstützungsleistungen des SGB II und SGB VIII – zu vermitteln.
- Projekt D setzt ein sehr umfangreiches Case Management um. Es gibt in dem Projekt zwei Mitarbeitende, die ein sehr ausführliches Anamnese-Gespräch mit den Teilnehmenden durchführen und dabei auch analysieren, wie strukturiert die Teilnehmenden über ihre Ziele und Bedarfe sprechen können – um entscheiden zu können, welche Hilfsangebote

ihnen am stärksten nützen. Es werden auf Basis dieses Gesprächs passgenaue Förderpläne entwickelt, die im weiteren Verlauf immer wieder reflektiert und nach Bedarf aktualisiert werden. Die Einbindung weiterer Akteure (z. B. Jobcenter) bei der Weiterentwicklung der Teilnehmenden wird hierbei berücksichtigt. Darüber hinaus setzt das Projekt sehr vielfältige Angebote um, u. a. in den Bereichen von Freizeitangeboten, Berufsorientierung oder praktische Hilfen für den Alltag (z. B. mit Bezug auf Wohnen oder Gesundheit, in Form von Kursen oder Beratung).

Qualitätsmerkmale der individuellen Begleitung

Durch die gemeinsamen Erfahrungen der Projekte mit der sozialpädagogischen Begleitung und die zum Teil unterschiedlichen Konzeptionen zur Umsetzung eines Case Managements erklärt sich, wo die Projekte Konsens haben, was zu den Qualitätsmerkmalen der individuellen Begleitung von Teilnehmenden zählt – und wo ihre Einschätzungen voneinander abweichen.

Zwischen den Projekten bestand ein vollständiger Konsens, dass es wichtig oder sehr wichtig sei, mit intensiver Beziehungsarbeit Vertrauen aufzubauen und die auf den Fall bezogen relevanten Akteure zumindest bilateral in die individuelle Planung mit einzubeziehen (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9 Qualitätsmerkmale der individuellen Begleitung

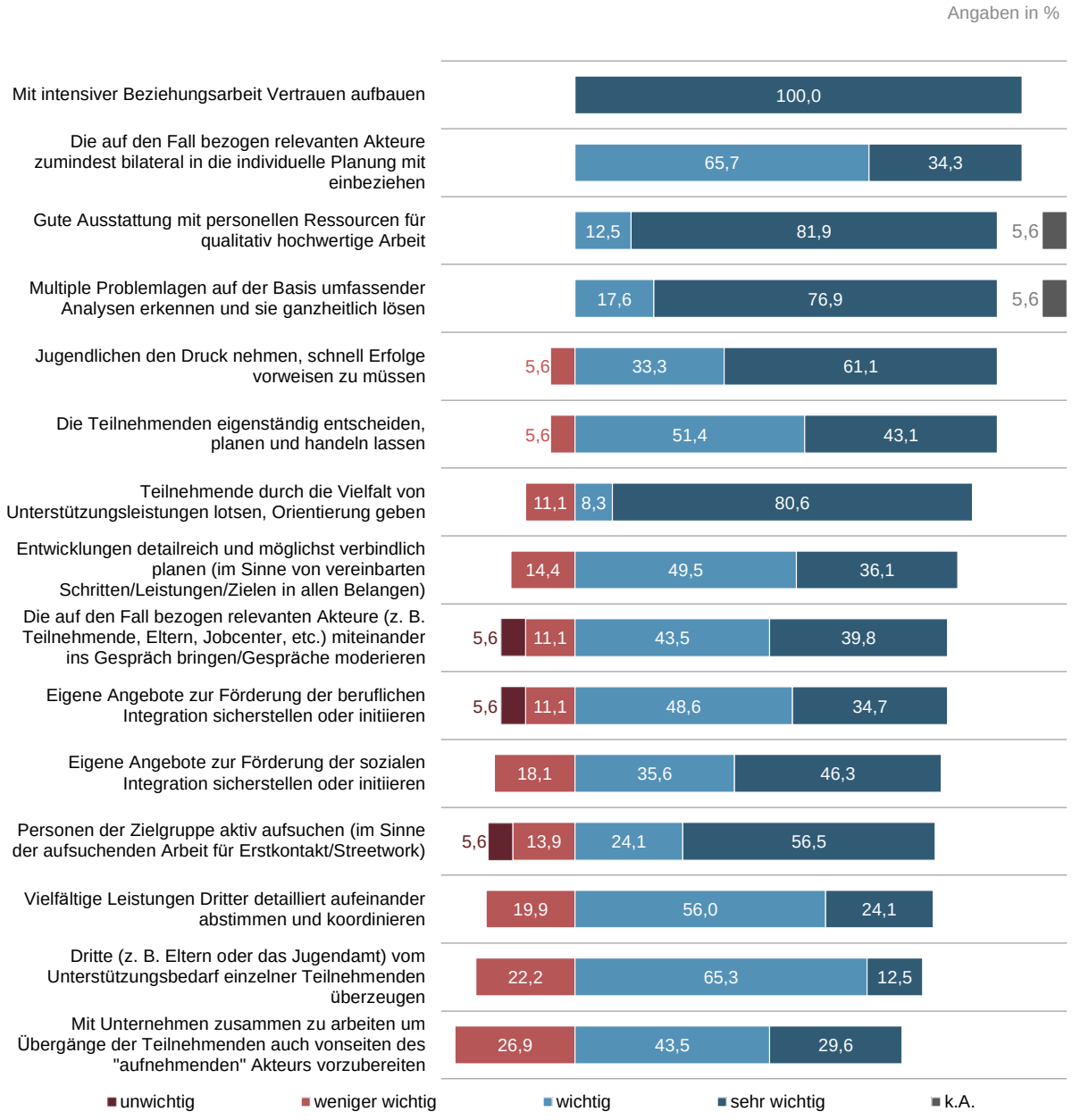

Quelle: Befragung der Projektleitungen, n = 18 (gewichtet) © InterVal 2018

Unterschiede zwischen den Projekten beziehen sich vor allem auf Aspekte der Netzwerkarbeit (vgl. Kapitel 6.4).[40] So halten es nicht alle Projekte für wichtig,

- mit Unternehmen zusammenarbeiten, um Übergänge auch vonseiten des „aufnehmenden" Akteurs vorzubereiten;
- Dritte vom Unterstützungsbedarf einzelner Teilnehmenden zu überzeugen sowie

[40] Auch hinsichtlich der Frage, inwieweit Personen der Zielgruppe aktiv aufgesucht werden sollen, zeigt sich eine Varianz in den Antworten der Projektleitungen. Diese ergibt sich teils auch aus den lokalen Netzwerkstrukturen. Wenn bereits andere Akteure aufsuchende Arbeit machten, sahen manche Projekte es nicht mehr als notwendig an, dies auch seitens des RESPEKT-Projektes zu tun.

- vielfältige Leistungen Dritter detailliert aufeinander abzustimmen und zu koordinieren.

Dass nicht alle Projektleitungen die Zusammenarbeit mit Unternehmen wichtig finden, lässt sich dadurch erklären, dass viele Teilnehmende zu problembelastet sind, um schon für einen Übergang in den ersten Arbeitsmarkt bereit zu sein. Die Einstellungen zu den anderen Punkten hängen z. T. stark mit den Angeboten und Netzwerken vor Ort zusammen, z. T. aber auch damit, inwiefern sie auch den vermittelnden Ansatz des Case Managements verfolgen. Eine Projektleitung, die diesen Ansatz stark vertritt, erläutert bspw.:

Zentral ist die Einbettung des Projekts in die bestehende Förderlandschaft im Regelsystem. Dazu gehört die Kontaktaufnahme mit den wichtigsten Akteuren, die Abklärung von Schnittstellen und die Identifikation von Förderlücken. Unser Projekt war vor allem da erfolgreich, wo es sich als Vermittlungsinstanz zwischen den schwer erreichbaren Jugendlichen mit ihren Lebenssituationen, Problemlagen und Ressourcen auf der einen Seite und dem Regelsystem mit seinen Angeboten und Anforderungen auf der anderen Seite verstanden hat. (Befragung der Projektleitungen)

6.2 Angebote der Projekte

Ausgehend von den verschiedenen Problemen und Bedarfslagen der Teilnehmenden, setzen die Projekte Angebote um, die andere Sachverhalte adressieren und unterschiedliche Kompetenzen der jungen Menschen entwickeln. Zum Teil werden diese Angebote auch nicht aus Projektmitteln, sondern von Dritten umgesetzt und seitens des Projekts nur vermittelt. Inwiefern die Projekte diese Angebote selbst umsetzen ist von zwei Faktoren abhängig: Erstens inwiefern solche Angebote bei anderen Institutionen vorhanden sind und zweitens von der Qualität der Zusammenarbeit zwischen den Projektträgern und anderen Organisationen.[41] Grob lassen sich folgende Leistungen inhaltlich unterscheiden:

- Angebote der Grundversorgung (z. B. Notunterkunft),
- Krisenintervention,
- Angebote zur Stärkung persönlicher Kompetenzen,
- Angebote zur Vermittlung lebenspraktischer Kompetenzen (z. B. Kurs über Ernährung) sowie
- Angebote rund um das Thema Arbeit/Schule.

Diese funktionale Unterscheidung kann jedoch nie trennscharf sein. Die zu entwickelnden Kompetenzen hängen oftmals weniger von den Inhalten der Angebote und mehr von der Art der Umsetzung ab. So betonten mehrere Projekte, dass z. B. ihre Angebote mit einem scheinbar höheren Qualifizierungsanteil, z. B. Arbeiten in Werkstätten, eher darauf zielen, einen Rahmen für wertschätzende pädagogische Begleitung im weiteren Sinne zu schaffen und persönliche Kompetenzen und Handlungsbedarfe gemeinsam erfahrbar zu machen, weniger darauf, berufsorientierend zu wirken. Die Grenze zwischen Angeboten zur Stärkung persönlicher Kompetenzen und Angeboten „rund um das Thema Arbeit/Schule“ ist aus diesem Grund fließend.

Die folgende Tabelle gibt zunächst einen Überblick darüber, welche formelle Angebote durch wie viele Projekte durchgeführt wurden, bzw. von engen Kooperationspartnern. Dargestellt werden nur

[41] Bei den Fallstudien wurden erhebliche Unterschiede bei der Qualität der Netzwerkarbeit der Träger deutlich. Während viele Projekte in sehr engem Austausch mit anderen Anbietern der Jugendhilfe sind, haben einzelne Projekte deutlich gemacht, dass ein solcher Austausch bei ihnen nicht stattfindet – häufig aus dem Grund, dass die Anbieter der Jugendhilfe in ihren Regionen in einem starken Konkurrenzverhältnis stehen.

Angebote, die formell durch das Projekt geplant umgesetzt wurden (ad hoc Unterstützungen durch individuelle Mitarbeitenden werden nicht mitgezählt). Unter „enger Kooperationspartner“ sind solche zu verstehen, die Absprachen mit dem Projekt über die Umsetzung des Angebots getroffen haben (bspw. dass alle Teilnehmenden aus dem Projekt auf Wunsch – ohne Auswahlverfahren – ein Praktikum in ihrem Betrieb absolvieren können). Details zur Umsetzung der Angebote werden in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben.

Tabelle 4 Überblick über die Angebote der Projekte

Formelle Angebote	Selbst erbracht durch Projekt (Anzahl Projekte)	Durch enge Kooperationspartner erbracht (Anzahl Projekte)
Angebote der Grundversorgung: insgesamt	9-10*	---
Notunterkunft	5-6*	---
Essen	8	---
Duschen	3	---
Krisenintervention mit 24-Stunden Erreichbarkeit	3*	---
Angebote zur Stärkung persönlicher Kompetenzen: insgesamt	12	1
Sport	8	1
kulturelle Angebote (z. B. Musik)	5	---
Spielangebote (z. B. Kickern, Computerspiel)	1	2
Arbeit mit Tieren (z. B. Imkerei)	2	---
Angebote zur Stärkung lebenspraktischer Kompetenzen (z. B. Kurs über gesunde Ernährung)	6	---
Angebote rund um das Thema Arbeit/Schule: insgesamt	9	2
Werkstätten/Arbeitsbereiche	4	---
Bewerbungstrainings	4	1
Sprach- oder schulbezogener Unterricht	3	1
Praktika	---	2

Erläuterung: *in einem Projekt gab es konkrete Bestrebungen eine Notunterkunft einzuführen – zum Zeitpunkt der Interviews konnte dies jedoch noch nicht umgesetzt werden

Angebote der Grundversorgung

Einige Projekte bieten Leistungen der Grundversorgung wie Notunterkünfte, Mahlzeiten oder Duschen an – darunter besonders häufig gemeinsame Frühstücke und Mittagsessen. Diese Angebote unterscheiden sich von ggf. bereits vor RESPEKT existierenden durch die Einschränkung der Zielgruppe auf junge Menschen sowie durch die ganzheitliche Einbettung des Angebots in weitere Leistungen des Projekts und die sozialpädagogische Begleitung.

Für obdachlose Teilnehmende bieten manche Projekte die Möglichkeit an, den Projektstandort als Meldeadresse beim Jobcenter anzugeben. Hierdurch kann zusätzlicher organisatorischer Aufwand vermieden werden, weil die jungen Menschen nicht zusätzlich zu ihren Terminen das Jobcenter besuchen müssen, um Leistungen abzuholen:

> Und [Name des Trägers] ist tatsächlich hier in [Name Standorts] die einzige Möglichkeit für diese obdachlosen Jugendlichen an eine Postanschrift zu kommen, wenn sie nicht in der Pension leben. Sonst müssten sie den Umweg gehen und wirklich den Tagessatz, und sich

> jeden Tag am [Name der Straße], an der Hauptstelle, den Tagessatz zu holen. Und das machen die Jugendlichen im Regelfall nicht. (Interview mit Jobcenter-Mitarbeiter/-in)

Gleichwohl organisieren die RESPEKT-Projekte keine Angebote zur Grundversorgung selbst, wenn es in ihren Regionen ausreichend andere Anbieter hierfür gibt. Die Notwendigkeit insbesondere von Notunterkünften unterscheidet sich stark von Region zu Region. So gibt es bspw. in Universitätsstädten eine höhere Nachfrage an Wohnraum, wodurch es wichtiger wird, Notunterkünfte anzubieten.

Aus der Perspektive der Zielstellung von RESPEKT geht es jedoch bei diesen Angeboten nicht primär darum, direkt den konkreten Grundbedarf (z. B. an Wohnen, Hygiene oder Ernährung) zu decken. Sie sind auch Mittel zum Zweck bei der Heranführung an das Regelsystem. Die Angebote sind für den Zugang zum Projekt wichtig (vgl. Kapitel 5) und sie schaffen eine Grundlage dafür, dass die Teilnehmenden an weiteren Problemen arbeiten können. So können bspw. Teilnehmende, die ansonsten Schwierigkeiten haben, früh morgens für einen Termin aufzustehen, einfacher zu häufig vormittags liegenden Behördenterminen begleitet werden, wenn sie direkt bei dem Projekt übernachten. Bei Teilnehmenden, die weit entfernt vom Träger wohnen, kann durch Übernachtungsmöglichkeiten die Hemmschwelle einer langen Anreise zum Projekt überwunden werden.

Krisenintervention

Der Bedarf eines Angebots der Krisenintervention wird insbesondere gesehen, wenn keine anderen Anbieter für junge Menschen bei akuten Problemen Ansprechpersonen rund um die Uhr bereit halten. Aber auch in anderen Fällen kann der Bedarf entstehen, wenn sich eine Beziehung der Mitarbeitenden zu den jungen Menschen entwickelt, in der Mitarbeitende zu Ansprechpersonen in persönlichen Krisen gemacht werden:

> Und die telefonische Erreichbarkeit, die haben wir 24 Stunden über eine 0800-Nummer. Das heißt, wenn jetzt da nachts einer um drei Uhr anruft und hat da ein Problem, dann erreicht er immer einen Mitarbeiter. Und das wird auch wahrgenommen. Ich weiß jetzt nicht, also ich habe jetzt keine Zahl im Kopf, aber es kommt vor, dass Leute anrufen aus dem Projekt und sagen (...): "Ich stehe jetzt an der [Name einer Brücke] und, ja, ich weiß nicht mehr weiter und ich springe jetzt darunter". Und dann sind die halt ausgerückt. (Interview mit Projektleitung)

Einzelne Projekte haben hierfür eine 24-Stunden-Erreichbarkeit eingerichtet, in den meisten Fällen telefonisch, manchmal jedoch auch persönlich. Solche Angebote sind mit hohen personellen Ressourcen (und im Fall von Notunterkünften auch Mitteln für entsprechende Räumlichkeiten) verbunden. So sahen sich nur einzelne Projekte in der Lage, diese umfassend umzusetzen. Ein Projekt hat bspw. eine 24-Stunden-Erreichbarkeit der Mitarbeitenden nur für Teilnehmende mit akuten Problemen, z. B. Suizidgefahr, eingerichtet, um hiermit nicht zu viele Ressourcen zu binden. Der reguläre Projektalltag richtet sich nach den üblichen Arbeitszeiten der Jugendsozialarbeit.

Hohe Kompetenzen der Mitarbeitenden sind hier gefordert, trotz Erreichbarkeit und Bereitschaft zur Krisenintervention, die professionelle Distanz zu wahren. Die Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit signalisiert den Teilnehmenden analog wie die beharrlich aufsuchende Arbeit, dass die Projekte bereit sind, in allen Situationen zu unterstützen. Und sie verhindern damit auch, dass sich z. B. Notübernachtungsangebote außerhalb von professionellen Strukturen (z. B. in einem kriminellen Umfeld) gesucht werden müssen.

Angebote zur Vermittlung lebenspraktischer Kompetenzen

Bei vielen Teilnehmenden mangelt es an lebenspraktischen Kompetenzen, bspw. wie sie sich gesund ernähren oder eine Wohnung finden. Bei vielen Projekten wird an solchen Kompetenzen individuell im Rahmen der sozialpädagogischen Begleitung gearbeitet. Einzelne Projekte führen zusätzlich Kurse zu Themen durch, die für einen größeren Anteil der Teilnehmenden relevant sind. Ein Projekt bietet z. B. den Kurs „Wohnungsführerschein“ an, indem den Teilnehmenden vermittelt wird, worauf sie bei der Wohnungssuche achten müssen. Kochkurse mit einem Fokus auf gesunder Ernährung werden von mehreren Projekten durchgeführt. Weitere Angebote, die von einzelnen Projekte umgesetzt werden, umfassen u. a. Nähkurse; Kurse zum Bau oder Restaurierung von Möbeln oder Fahrradwerkstätten. Gerade für junge Menschen mit finanziellen Problemen können solche Angebote nützlich sein, weil sie durch die im Kurs erworbene Kompetenzen Geld sparen können (indem sie bspw. ihre Wohnung mit restaurierter Möbel aus dem Müll einrichten oder das eigenen Fahrrad selbst reparieren).

Angebote zur Stärkung persönlicher Kompetenzen

Freizeitaktivitäten oder tierpädagogische Angebote werden von einer Mehrheit der Projekte durchgeführt. Freizeitangebote der Projekte umfassen Sportkurse (Fußballtraining, Kampfsport, etc.); Musik (Trommeln, Gitarrenkurs, etc.); Ausflüge (Wandern, Stadtausflüge, etc.) oder Spiele (Computerspiele, Kickern, etc.). Für die Projekte steht nicht immer der Inhalt oder der Freizeit- bzw. Spaßcharakter dieser Angebote im Vordergrund, sondern sie sind Mittel, um mit den jungen Menschen sozialpädagogisch zu arbeiten.

Die Regelmäßigkeit der täglichen Termine, an denen diese Angebote durchgeführt werden, fördern die Etablierung einer geregelten Tagesstruktur. Dies kann selbstverständlich durch alle Aktivitäten mit regelmäßigen Terminen (z. B. auch durch ein Praktikum) gefördert werden. Diese Angebote haben jedoch den Vorteil, dass Teilnehmende, die noch nicht bereit sind, an anspruchsvolleren Aktivitäten teilzunehmen, auch diesbezüglich Unterstützung erhalten.

Zwei Projekte haben Angebote durchgeführt, in denen die Teilnehmende sich um Tiere kümmern, indem sie auf eine Bienenzucht aufpassen oder Hunde trainieren. Hierdurch lernen sie, Verantwortung zu übernehmen und verlässlich zu sein – bspw. überlebt ein Bienenvolk nicht, wenn die Teilnehmenden sich nicht regelmäßig um sie kümmern:

> [...] das hat auch ein unglaublich disziplinierendes Moment, wenn so ein junger Mensch sagt, dann übernehme ich die Verantwortung. [...] wenn ich da einmal nicht hingehe, dann war es das, sondern da muss ich und da ist es auch dann wichtig so eine Tugend zu erlernen, wie dranbleiben, verbindlich sein und auch zu verstehen, das hat eine direkte Konsequenz. Also, wenn ich vielleicht meine Gespräche beim Jobcenter sausen lasse, dann sagen die mir bestenfalls: "Ja, können Sie morgen nachholen." [...] Wenn dann der Bienenschwarm da tot drin liegt, dann war es das. (Interview mit Projektleitung)

Einzelne Angebote haben darüber hinaus aber auch weitere Ziele, die direkt mit der konkreten Inhalt zusammenhängen. Durch Sport lernen die Teilnehmenden z. B., gesund mit ihrem Körper umzugehen (indem sie bspw. den Drogenkonsum reduzieren):

> Also Körper und Psyche gehören ja an der Stelle wirklich zusammen und da ist, dieses Training ist also, es ist gut für die Jugendlichen, passt auch wirklich, ja in deren

> Förderkonzept und was auch ganz klar ist und nochmal unsere Jugendlichen ganz stark betrifft, kiffen und erfolgreich sein im Sport, passt einfach nicht zusammen.(Interview mit Projektleitung)

Angebote rund um das Thema Arbeit/Schule

Zu den Angeboten der RESPEKT-Projekte rund um das Thema Arbeit/Schule zählen Förderunterricht in Schulfächern (z. B. in Mathe), Werkstätten/Arbeitsbereiche, Unterstützung bei Bewerbungen (individuell oder Bewerbungstrainings als Gruppenangebot) sowie Vermittlung in Praktika (individuell durch Mitarbeitende oder im Rahmen fester Kooperationen, vgl. Infokasten 3). Sie unterscheiden sich im Ideal vor allem durch ihre Niedrigschwelligkeit von Regelangeboten des Sozialleistungssystems (z. B. von der Regelschule, berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsagenturen oder Aktivierungshilfen für Jüngere). Die Teilnehmenden können oft selbst entscheiden, wie häufig sie an einem Angebot teilnehmen und sie werden auch meistens in kleinen Gruppen oder individuell begleitet.

Ziel dieser Angebote ist die Förderung berufsbezogener bzw. schulischer Kompetenzen. Diese können jedoch auch sehr niedrigschwellig angesetzt sein. Teilnehmende werden in Werkstätten oder Praktika begleitet nicht immer mit dem Ziel, spezifische berufsbezogene Kompetenzen zu erwerben (z. B. handwerkliche Kompetenzen in einer Holzwerkstatt), sondern um allgemeine Grundkompetenzen wie Pünktlichkeit, Umgang mit Regeln, Zusammenarbeit mit anderen Menschen, etc. in einem betrieblichen bzw. betriebsähnlichen Setting zu erwerben.

Viele RESPEKT-Projekte haben sich allerdings dagegen entschieden, feste Angebote in diesem Bereich selbst durchzuführen, weil es ausreichend andere Anbieter in ihren Regionen hierfür gibt. Manche Projekte kooperieren auch mit Schulen oder Unternehmen, um ihren Teilnehmenden Berufserfahrung durch Praktika oder das Nachholen eines Schulabschlusses zu ermöglichen. Dabei findet eine enge Abstimmung zwischen dem Projekt und den Kooperationspartnern statt, damit die Teilnehmenden auch beim Kooperationspartner auf passende Art und Weise betreut werden können (vgl. Infokasten 3).

Infokasten 3: Kooperation mit einem Praktikumsbetrieb zur Förderung von Grundkompetenzen in betrieblichem Setting

Ein Projekt kooperiert mit einer Gebäudereinigungsfirma, damit ihre Teilnehmende während des Projekts dort Praktika absolvieren können. Über die Gestaltung der Praktika wurden einige Vereinbarungen getroffen, sodass auch junge Menschen, die bei einem sonstigen Betrieb nicht in der Lage sind, ein Praktikum zu machen (weil sie bspw. von Arbeitgebern nicht eingestellt werden), berufliche Erfahrung sammeln können. Ziel der Kooperation ist, dass Teilnehmende berufsbezogene Grundkompetenzen (z. B. Pünktlichkeit, Aneignung von Arbeitsabläufen, etc.) in einem betrieblichen Setting weiterentwickeln können.
Alle interessierte RESPEKT-Teilnehmende können – in Absprache mit den Projektmitarbeitenden – ein Praktikum im Betrieb absolvieren. Sie müssen jedoch eine schriftliche Bewerbung einreichen, um ihr Interesse deutlich zu machen. Hierdurch sollen die Bewerbungskompetenzen der Teilnehmenden gefördert werden. Es wurde mit dem Projekt zudem abgestimmt, dass die Teilnehmenden Praktika in Teilzeit absolvieren können. Falls es im Praktikumsverlauf Probleme entstehen, bspw. ein Teilnehmer nicht zur Arbeit erscheint, werden die zuständigen Projektmitarbeitenden sofort darüber informiert, damit sie die Ursache für das Problem schnell klären können.

Das Projekt veranschaulicht hier beste Praxis dahingehend, dass es sich dort auf Vermittlungsleistungen beschränkt, wo die Heranführung an das System erfolgreich ist. In diesem Fall konnte das Projekt bestimmte Leistungen für den Teilnehmenden reduzieren, weil Mitarbeitende der Firma die Teilnehmenden während des Praktikums sehr umfangreich begleiten. So leisten diese – in enger Abstimmung mit den RESPEKT-Mitarbeitenden – Unterstützung bei der Organisation von Behördenterminen, Friseurterminen (damit die Teilnehmenden ein gepflegtes Äußeres aufweisen) sowie bei der Wohnungssuche.

Grundsätzlich kann auch rund um ein Berufsorientierungsangebot ganzheitlich mit entkoppelten jungen Menschen sozialpädagogisch gearbeitet werden. Es scheint sich jedoch nicht zu bewähren, wenn ein besonders starker Fokus speziell auf Berufsorientierungsangebote gelegt wird, weil dann die Gefahr besteht, Alleinstellungsmerkmale zu verlieren. Bei den RESPEKT-Projekten die hierauf ihren Schwerpunkt legten, ist nicht immer deutlich, wie sie sich in der pädagogischen Arbeit von SGB II-Maßnahmen unterscheiden. Charakteristisch ist für diese Projekte auch, dass sie häufiger mit jungen Menschen arbeiten, die nicht wirklich vom Sozialleistungssystem entkoppelt sind.

Zeitliche Gliederung

Diese inhaltlich unterschiedlichen Angebote, die verschiedene Bedarfe adressieren, unterliegen einer zeitlichen Gliederung. Obgleich einzelne Verläufe aufgrund besonderer Umstände davon abweichen können, müssen im Normalfall Probleme der Alltagsbewältigung und Handlungsbedarfe z. B. im Bereich von Wohnen oder Gesundheit gelöst werden, bevor systematisch an der Weiterentwicklung schulischer Kompetenzen oder beruflicher Orientierung gearbeitet werden kann. Falls Projekte relativ früh an der direkten Förderung beruflicher Orientierung ansetzen, können Sie im Normalfall nur erfolgreich sein, wenn ihre Teilnehmenden weniger Handlungsbedarfe in anderen Bereichen haben.

Einer zeitlichen Gliederung unterliegt auch die Frage, welche der Unterstützungsleistungen selbst angeboten und welche vermittelt werden. Wenn die Projekte mit der Zielgruppe arbeiten, die so definiert ist, dass sie erst ans Hilfesystem herangeführt werden muss, können zwar frühzeitig eigene Unterstützungsangebote umgesetzt werden – doch die Vermittlung an Angebote Dritter braucht Zeit. Auf diesen Zusammenhang geht auch Kapitel 7.1 (Abbildung 11) noch einmal ein.

6.3 Arbeitsweisen

Wesentliche Arbeitsweisen der RESPEKT-Projekte lassen sich in fünf Leitlinien oder pädagogischen Ansätzen zusammenfassen:

- die Vertrauensbildung,
- die Einbeziehung der Lebenswelt der Teilnehmenden,
- die beharrliche Aufrechthaltung des Kontakts,
- Freiwilligkeit der Teilnahme sowie
- die Individualisierung.

Diese werden nachfolgend ausgeführt.

Vertrauensbildung

Bei der Zielgruppe von RESPEKT handelt es sich um junge Menschen, die häufig negative Erfahrungen mit den Regelangeboten des Sozialleistungssystems gemacht haben und Vertrauen an dieses verloren haben. Umso wichtiger ist es, dass die RESPEKT-Projekte gezielt versuchen, das Vertrauen der Teilnehmenden zu gewinnen.[42] Den hohen Stellenwert der Vertrauensbildung im Bundesprogramm signalisiert der Name „RESPEKT". Ein wertschätzender Umgang mit den Teilnehmenden spielt eine zentrale Rolle, wie das folgende Zitat veranschaulicht:

> Hier kommen erwachsene junge Männer und erwachsene junge Frauen, die sehr oft, ja, einer Willkür auch ausgesetzt waren und einer Machtwillkür auch. Wo sie selten erfahren haben, dass sie selbst auch schon erwachsen sind. Und auch das Gefühl vermittelt bekommen, dass sie als Person wahrgenommen werden und ernst genommen werden. Auch mit ihren Problemen ernst genommen werden. Und ich denke, das macht das auch so besonders, dass es hier nicht A, der Zwangskontext ist und B, dass es hier in einer Form eine Machtausübung ist auf die Jugendlichen und sie als Teil der Gesellschaft A und als erwachsene Mitglieder der Gesellschaft dann hier wahrgenommen und das insgesamt auch für das Selbstbewusstsein dann, ja, entscheidend dazu beiträgt, dass sie das hier nochmal bekommen. Dass das hier vielleicht auch zum ersten Mal generiert wird. (Interview mit Projektmitarbeiter/-in)

Über diese Haltung hinaus werden vier Aspekte zur Vertrauensbildung von den Projekten betont:

1) die Eigenständigkeit der Teilnehmenden anzuerkennen und Wünsche der Teilnehmenden ernst zu nehmen, z. B. durch die Freiwilligkeit der Teilnahme und die Einbindung von Teilnehmenden in Entscheidungsprozesse;
2) die Stärken der Teilnehmenden zu betonen, indem man Teilnehmenden Möglichkeiten aufzeigt, sich (u. a. auch beruflich) weiterzuentwickeln und positive Rückmeldungen zu ihrer Entwicklung im Projekt gibt, statt Defizite zu betonen;
3) einen geschützten Raum anzubieten, in dem sich Teilnehmende ausprobieren können, ohne beim Scheitern negative Konsequenzen befürchten zu müssen sowie
4) den Teilnehmenden transparent zu kommunizieren, welche Unterstützung das Projekt anbieten kann und welche Erwartungen mit einer Projektteilnahme (z. B. aktive Mitwirkung) zusammenhängen, um Enttäuschungen zu verhindern.

Lebenswelt der Teilnehmenden einbeziehen

Einbeziehung der Lebenswelt hat eine räumliche, eine sachliche und eine kommunikative Dimension. Mehrere Projekte sind im Bereich der Straßensozialarbeit aktiv oder kooperieren mit Akteuren, die Straßensozialarbeit betreiben. Hierbei geht es allerdings nicht ausschließlich darum, (potenzielle) Teilnehmende ansprechen, die bisher von keinen weiteren Akteuren erreicht wurden. Aufgabe dabei ist hierbei auch zu zeigen, dass die Projektmitarbeitenden das soziale Milieu der Teilnehmenden kennen. Die Empfehlungen der Mitarbeitenden werden sachgerechter, wenn die individuellen lebensweltlichen Hintergründe der Teilnehmenden berücksichtigt werden. Und die Mitarbeitenden dürfen den Teilnehmenden auch nicht als „fremd" erscheinen, wenn sie offen über ihre Probleme erzählen und Empfehlungen der Mitarbeitenden überzeugend finden sollen. Förderlich ist, wenn die

---

[42] Dass Vertrauensbildung ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Arbeit mit entkoppelten jungen Menschen oder allgemein in der Jugendsozialarbeit ist, ist selbstverständlich keine Erkenntnis der vorliegenden Evaluation. Exemplarisch sei auch auf Ergebnisse der Evaluation des Bundesprogramms Kompetenzagenturen verwiesen. Auch dort wurde der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses als wichtige Grundlage für ein erfolgreiches Case Management bestätigt, u. a. damit die begleiteten jungen Menschen offen über ihre Probleme sprechen (vgl. Sommer et al. 2012).

Mitarbeitenden das Umfeld der Teilnehmenden hierbei „aus erster Hand“ kennen, nicht nur über Beratungsgespräche.

Eines der Projekte bezieht auch vor diesem Hintergrund ehemalige Teilnehmende aus anderen Maßnahmen seines Trägers als Mentorinnen und Mentoren für die an RESPEKT Teilnehmenden ein (vgl. Kapitel 5.3). Den Effekt, den der Einsatz dieser aus der Peer-Group stammenden Mentorinnen und Mentoren für die Kommunikation zum Teilnehmenden hat, veranschaulicht das folgende Zitat:

> Es sind schon mal Gemeinsamkeiten da und die Jugendlichen lassen sich natürlich – ist mein Eindruck und meine Erfahrung – eher von jemandem was sagen, wo sie eben den Eindruck haben, okay, da sind Gemeinsamkeit da, der hatte es vielleicht auch schwer oder der ist in einer ähnlichen Situation. Da lassen sich einfach Jugendliche einfach mehr sagen wie jetzt eben klassisch Behörde und so eine Peergroup untereinander, die sind halt dann trotzdem noch näher dran an dem Thema und wenn sie über ihre Probleme berichten, haben sie, denke ich mal, auch eher das Gefühl, derjenige, mein Gegenüber versteht das, versteht das eher wie jetzt eben jemand, der, klar, seit Jahrzehnten gefestigt in seinem Job ist und wo bei ihm halt alles super läuft und deswegen die Peergroup. Deswegen finde ich das Prinzip nicht schlecht. (Interview mit Jobcenter-Mitarbeiter/-in)

Infokasten 4: Sozialräumlicher Einsatz mit Einbindung von Peers

Ein Projekt begleitet entkoppelte junge Menschen aus einem Viertel, dass u. a. geprägt ist von einem hohen Anteil von hoher Arbeitslosigkeit, Kriminalität, einer hohen materiellen Verarmung und Verschuldung von Familien und beengtem Wohnraum. Das Projekt setzt dabei stark auf einen sozialräumlichen Ansatz, in dem es gezielt Kiezgrößen, Personen aus dem sozialen Umfeld sowie die Peergroup beim Zugang zu der Zielgruppe einbindet.

Der Träger bietet eine Vielzahl an niedrigschwelligen Angeboten an, die meisten Besucher kommen über die Peergroup das erste Mal in Kontakt zum Träger. In den ersten sechs Wochen bekommen die jungen Menschen die Möglichkeit, die Angebote und die Einrichtung kennenzulernen und die Zeit wird für einen Beziehungsaufbau genutzt. Nach Prüfung ihrer Motivationslage und den Zugangskriterien zu dem Projekt bekommen die jungen Menschen weitere attraktive Angebote gemacht, die nicht allen Jugendlichen der Einrichtung offenstehen.

Das Projekt bietet offene Angebote und soziale Gruppenarbeit an, lebensweltorientierte Beratung und Begleitung zu Ärzten und Behörden, Orientierungsberatung sowie Unterstützung und Beratung bei schulischen Fragen und der Ausbildungssuche. Begleitet werden die Teilnehmenden zudem von jungen Mentorinnen und Mentoren, die im selben Viertel aufgewachsen sind und früher von der Einrichtung unterstützt worden sind, aber mittlerweile ihre Ziele erreicht haben. Sie stehen als Ansprechpartner/-innen bei Problemen zur Verfügung, geben Nachhilfe und werden von den Teilnehmenden als Rollen-Vorbilder wahrgenommen.

Beharrliche Aufrechterhaltung des Kontakts

Die Teilnehmenden von RESPEKT haben häufig bereits Probleme gehabt, den Kontakt mit Akteuren des Sozialleistungssystems aufrecht zu halten (vgl. Kapitel 4). Auch innerhalb der Projekte besteht das Problem, dass Teilnehmende den Kontakt zum Projekt abbrechen. Anlass können externe Ereignisse sein, z. B. der Tod eines Bekannten, der sie überfordert. In vielen Fällen tauchen Teilnehmende, die den Kontakt zum Projekt abbrachen, zu späteren Zeitpunkten wieder auf. Dies

sollte Grund dafür sein, die temporär Abwesenden auch weiter als Teilnehmende zu betrachten. Doch es sollte sich seitens der Projekte nicht darauf verlassen werden. Bewährt hat sich in solchen Situationen, wenn sich die Mitarbeitenden bemühen, den Kontakt durch Anrufe, E-Mails, WhatsApp-Nachrichten oder Hausbesuche wieder herzustellen. Der Kontakt bleibt selbstverständlich freiwillig und wird nicht gegen den Willen der jungen Menschen hergestellt – dies widerspricht aber nicht einem aktiven, beharrlichen Aufsuchen durch die Projektmitarbeitenden. Wenn die Teilnehmenden merken, dass es Mitarbeitende gibt, die sich stark für den Kontakt einsetzen und mit dem Ziel zu unterstützen um den Kontakt ringen, setzt diese Beziehungsarbeit förderliche Prozesse der Vertrauensbildung in Gang:

> Wenn sie telefonisch nicht erreichbar sind, folgen Hausbesuche. Und nicht nur einmal, sondern mehrfach. Und da auch schon einmal immer ein besonderes Erlebnis, dass irgendwie beim dritten, vierten Mal macht der Jugendliche dann doch auf, voller Verwunderung, dass es da jemanden gibt, der sich so intensiv um ihn bemüht. (Interview mit Projektleitung)

I. d. R. werden zunächst mehrere Versuche unternommen, die Teilnehmenden per Anruf, E-Mail oder WhatsApp zu erreichen. Hierbei achten die Mitarbeitenden darauf, verschiedene Medien auszuprobieren – ein Teilnehmer, der derzeit nicht telefonieren möchte, könnte bspw. noch über WhatsApp erreichbar sein. Hausbesuche können durchgeführt werden, entweder wenn die Teilnehmenden vorher per Telefon, E-Mail oder WhatsApp kommunizieren, dass sie zu Hause besucht werden möchten (z. B. weil sie aufgrund gesundheitlicher Probleme nicht in der Lage sind, ihre Wohnung zu verlassen) oder wenn sie über diese Medien nicht erreicht wurden. Bei Teilnehmenden, die beim ersten Hausbesuch nicht erreicht werden, können weitere Hausbesuche, z. T. zu unterschiedlichen Tageszeiten, die Chancen einer Wiederherstellung des Kontakts zu erhöhen. Bewährt hat sich, nach einem erfolglosen Hausbesuch eine Nachricht (Brief oder auch nur „Zettel“) im Briefkasten oder unter der Tür durchgeschoben zu hinterlassen mit der Information, dass die Mitarbeitenden vor Ort waren und mit den Teilnehmenden sprechen möchten.

Nur einzelne RESPEKT-Projekte waren dieser Intensität des Kontakthaltens gegenüber skeptisch und praktizierten sie nicht. Sie befürchteten, dass Teilnehmende solche Hausbesuche als Druck empfinden könnten, was dann der Stärkung ihrer Selbstwirksamkeit entgegenwirke (vgl. auch Diskussion zu Hausbesuche für Zugang zu Teilnehmenden, Kapitel 5.3). In der Mehrheit der Projekte wurde jedoch die positive Einschätzung geteilt, dass der Auftritt der Mitarbeitenden bei Hausbesuchen wichtig ist. Den Teilnehmenden sollte deutlich gemacht werden, dass die Mitarbeitenden ihnen helfen möchten – soweit diese die Hilfe in Anspruch nehmen möchten. Diese positiven Erfahrungen der Projekte bestätigten sich auch im Rahmen von teilnehmenden Beobachtungen der Evaluation. Eine der Teilnehmenden, die durch Hausbesuche erreicht wurde, zeigte sich dafür dankbar. In einem anderen Fall rief ein Teilnehmer nach einem zunächst nicht erfolgreichen Hausbesuch später seine Betreuerin an, um einen Beratungstermin zu vereinbaren.

Freiwilligkeit der Teilnahme

Viele Projekte betonen den Vorteil von RESPEKT, dass die Teilnahme freiwillig erfolgt. Anders als bei SGB II-Maßnahmen drohen keine Sanktionen, wenn z. B. Termine versäumt werden.[43]

---

[43] Viele Projekte haben Regeln, an denen sich die Teilnehmenden halten müssen, z. B. beim Umgang mit Mitarbeitenden oder anderen Teilnehmenden – die Freiwilligkeit betrifft die Entscheidung von jungen Menschen, überhaupt zum Projekt zu kommen an verschiedenen Angeboten teilzunehmen.

Aus einer ersten Perspektive ist Freiwilligkeit eine Notwendigkeit, um zu vermeiden, dass sich Teilnehmende unter Druck gesetzt fühlen und sich deshalb und aufgrund von fehlenden Kompetenzen, mit diesem Druck produktiv umzugehen, vom Projekt und seinen Unterstützungsangeboten abwenden (vgl. Kapitel 4 zu Problemlagen der Teilnehmenden, insbesondere die Gründe für ihre Entkopplung vom Sozialleistungssystem). Die Freiwilligkeit der Teilnahme macht die Arbeit mit der Zielgruppe herausfordernd, aber die Projektmitarbeitenden berichten von Lösungsansätzen, trotzdem zielführend mit den jungen Menschen zu arbeiten.

Vor allem am Anfang der Projektteilnahme ist die Freiwilligkeit wichtig, damit die Teilnehmenden merken, dass sie als eigenständige Akteure anerkennt werden und entsprechend motiviert sind, aktiv am Projekt teilzunehmen. Manche Projekte haben eine Orientierungsphase, in der potenziellen Teilnehmenden zunächst Raum für Beobachtungen oder unverbindliche Partizipation gegeben wird, bevor sich die jungen Menschen für oder gegen eine Teilnahme entscheiden. Ihnen wird deutlich gemacht, dass sie die Entscheidungshoheit über ihre Teilnahme besitzen. In einem der Projekte dürfen die Teilnehmenden sechs bis acht Wochen in dieser Übergangsphase bleiben und dabei je nach Bedarf auch Angebote der Grundversorgung nutzen (z. B. die Dusche des Projektes), bevor auf die Vereinbarung verbindlicher Termine im Projekt hingewirkt wird.

Aus einer zweiten Perspektive folgen aus der unter der Rahmenbedingung von Freiwilligkeit geleisteten Begleitung besondere Entwicklungen der Teilnehmenden – einerseits eine Öffnung gegenüber dem Projekt, andererseits eine Stärkung von Selbstverantwortung und im Ideal auch Selbstwirksamkeit. So berichtet ein Projektmitarbeiter:

> Ganz wichtig, dass sie dadurch das Gefühl haben: Ich kann mich dafür entscheiden und immer wieder neu entscheiden. Und nicht, wie in anderen Angeboten, wo es dann eben heißt: Du gehst da jetzt hin. Das ist verpflichtend an den und den Tagen zu der und der Uhrzeit. Hier können sie eben selbst entscheiden und dadurch gewinnen sie natürlich automatisch ein Stück Eigenständigkeit, Selbstständigkeit schon. Selbstbestimmung über ihr Leben und müssen nicht das Gefühl haben, da ist jetzt irgendjemand, oder da ist die Gesellschaft, die mich jetzt versucht, da irgendwo reinzupressen. (Interview mit Projektmitarbeiter/-in)

Ein weiterer Mitarbeiter beschreibt, wie der freiwillige Ansatz des Projekts dazu führt, dass die Teilnehmenden sich öffnen und er sie besser überzeugen kann, Unterstützung in Anspruch zu nehmen:

> Nicht unbedingt auf den Tisch knallen und sagen: Du, ich weiß jetzt, du hast keinen Job, keine Ausbildung, kriegst keine Leistung, lebst von nichts, lass uns da mal reden. Sondern, das sind dann so die Gespräche, die man nach dem Training macht, indem man vielleicht sich anbietet denjenigen nach Hause zu fahren. Und da im Gespräch vielleicht mal sich zehn, fünfzehn Minuten Zeit nimmt, einfach mal, wie sagt man, behutsam das anzusprechen. Und die meisten, die ein Problem haben, wollen ja auch darüber reden. Und die finden es auch gut, wenn plötzlich jemand zuhört. Es ist dann nicht mit irgendwelchen Anweisungen, mit irgendwelchen Arbeits-, [...] Aufträgen verbunden. Sondern es sind ganz lockere, ganz zwanglose Gespräche. Ja? Und daraus erarbeitet man es sich dann. [...] Wenn einer tatsächlich die Hilfe benötigt und will, spricht er darüber. Bei dem einen geschieht es nach zwei Wochen, bei dem anderen erst nach drei, vier Monaten. Aber im Endeffekt, wenn das Gespräch zustande kommt, dann versuche ICH einen Nutzen aufzuzeigen. Ich zwänge niemanden was auf. Aber ich versuche dem zu zeigen, dass es einen Nutzen gibt. Und

> sobald ein Jugendlicher einen Nutzen sieht, geht er auf. [...] Dann kann man super arbeiten. (Interview mit Projektmitarbeiter/-in)

Um die Selbstständigkeit und das Gefühl für Eigenverantwortlichkeit zu stärken, werden Teilnehmende in mehreren Projekten in Entscheidungsprozesse eingebunden. Bspw. gibt es in einem Projekt für jeden Arbeitsbereich (z. B. Gastronomie) eine Teilnehmendenvertreterin bzw. einen -Vertreter. Diese treffen sich regelmäßig mit den Projektmitarbeitenden und der Projektleitung, um zu besprechen, wie die Arbeit in ihren Bereichen läuft und wo es evtl. Probleme gibt. Hierdurch wird Teilnehmenden die Möglichkeit signalisiert, dass sie gestalten können, wie sie begleitet werden. Auch der Befragung der Projektleitungen wurde häufig angegeben, dass es für die Betreuung der Teilnehmenden wichtig sei, sie eigenständig entscheiden, planen und handeln zu lassen (vgl. Abbildung 9).

Die Notwendigkeit, Angebote für die Zielgruppe freiwillig zu gestalten, steht jedoch im Spannungsfeld zum Ziel des Bundesprogramms RESPEKT. Letztendlich wird die Heranführung an das Regelsystem angestrebt, wofür die Teilnehmenden auch lernen müssen, konstruktiv mit Verpflichtungen umzugehen, z. B. Termine beim Jobcenter wahrzunehmen. Der Ansatz langer vorgeschalteter Übergangsphasen wird z. B. von einem kooperierenden Jobcenter kritisch betrachtet, weil aus dessen Sicht zu viele junge Menschen nach dieser Phase entscheiden, nicht am Projekt teilzunehmen.[44] Projektmitarbeitende müssen folglich unter der Bedingung von Freiwilligkeit Vertrauen aufbauen und in diesem Rahmen die Grenzen von „sanftem Druck“ ausloten und daran arbeiten, dass die Teilnehmenden irgendwann bereit sind, Verpflichtungen einzugehen. Dies kann ein langer Prozess sein:

> Also bei einem Jugendlichen war es jetzt WIRKLICH schwierig auch, weil der von Anfang an gesagt hat, er möchte da [Berufsberatung] eigentlich nie wieder hin und er hält da auch gar nichts von und es ist ihm auch alles egal. Da haben wir wirklich über mehrere Monate uns kennengelernt, ganz viel Beziehungsarbeit gemacht, so, dass er mir dann auch wirklich vertraut und dann irgendwann war er dann doch bereit, dann auch da mal hinzugehen...Wir haben dann auch einen ganz netten Berater gehabt, in dem U-25-Team hier in [Name des Projektstandorts]. Wir haben gemeinsam in dem Gespräch nochmal neue berufliche Perspektiven erarbeitet und neue Ziele auch festgelegt, der auch so in die Richtung geht, ja, Strukturierung des Alltags... Also der Teilnehmer soll jetzt, das nächste Ziel ist, seinen Hauptschulabschluss nachzumachen, in so einer Berufsvorbereitung, in so einem Berufsvorbereitungsjahr und dann eben 2018 die Möglichkeit haben, eine Ausbildung aufzunehmen.“ (Interview mit Projektmitarbeiter/-in)

Individualisierung

Es liegt eine große Bandbreite vor, wie Teilnehmende durch die Projekte unterstützt werden. Unterstützung bei Bewerbungen kann z. B. stattfinden, indem ein Mitarbeiter ad hoc die Bewerbungsunterlagen von einem Teilnehmenden anschaut oder kann im Rahmen eines formellen Bewerbungstrainings mit mehreren Teilnehmenden stattfinden. Insbesondere berichten viele Projekte über Schwierigkeiten, Gruppenangebote umzusetzen. Ein Großteil der Teilnehmenden hätten soziale Ängste und wollen lieber nur individuell betreut werden. Aus diesem Grund bevorzugen viele Projekte eine Individualisierung der Hilfeleistung.

---

[44] Sicherlich ist eine klare Regelung dazu, von wem die Angebote des Projekts unter welchen Bedingungen in Anspruch genommen werden können, für die Umsetzung von §16h SGB II wichtig, damit die betroffenen Jobcenter auch Transparenz darüber haben, wofür ihre Fördergelder eingesetzt werden (vgl. Kapitel 8).

Andere Projekte berichten von erfolgreich durchgeführten Gruppenangeboten und weisen auf folgende Aspekte hin, die hierfür wichtig waren:

- Teilnehmende für ein Gruppenangebot über andere Teilnehmende rekrutieren (Teilnehmende sind motivierter, daran teilzunehmen, weil Freundinnen oder Freunde schon teilnehmen);
- Aktivitäten durchführen, die die Teilnehmenden schon aus ihrem Umfeld gut kennen (z. B. Grillen);
- Gruppenaktivitäten (z. B. gemeinsames Kochen) spontan umsetzen, nachdem mehrere Teilnehmende bereits beim Projekt sind.

Zudem lassen sich bei den Gruppenangeboten mit einer hohen Teilnahme die folgenden Merkmale erkennen:

- niedrigschwellige Strukturen, damit Teilnehmende, die nicht in der Lage sind, über einen längeren Zeitraum regelmäßig Termine wahrzunehmen, auch daran teilnehmen können sowie
- die Ermöglichung schneller Lern- und/oder Erfolgserlebnisse.

Ein Projekt gestaltete ihr Angebot um, um sich an den Bedarfen der Teilnehmenden zu orientieren. So wurde am Anfang des Programms geplant, längerfristige Curricula für verschiedene Module mit berufsorientierendem Charakter (z. B. im Bereich Hauswirtschaft) zu entwickeln. Die Mitarbeitenden haben jedoch gemerkt, dass die Anwesenheit der Teilnehmenden nicht regelmäßig genug ist, um ein längeres Curriculum sinnvoll zu gliedern. So entschieden sie sich für kurzfristigere Projekte in denen Teilnehmende schneller Erfolgserlebnisse haben:

> Weil wir ja natürlich versucht haben bei Hauswirtschaft anfangs ein Curriculum zu schreiben, aufzubauen und zu sagen, okay, wir müssen dies und das und jenes vermitteln. Und wir haben relativ schnell festgestellt, dass wir erstens gar keine feste Gruppe von Lernenden haben. Die also irgendwie über einen bestimmten Zeitraum ein Curriculum abarbeiten könnte oder denen man das vermitteln könnte. Die sind viel zu volatil, die kommen, die gehen, die bleiben dann weg und kommen dann irgendwann wieder. Außerdem sind es mal zu zwei, dann wieder fünf. Also das war nicht wirklich möglich, was Schulisches umzusetzen. Was wir dann gemacht haben, war relativ schnell zu kapieren, wir brauchen etwas, was schnelle Ergebnisse liefert und trotzdem einen Lerneffekt hat. Und haben dann an Dingen gebastelt, wie einem Wohnungsführerschein, dass man also erst mal guckt, was sind so Dinge, die, wenn man eine eigene Wohnung haben will, die man wissen muss. Weil, das sind kleinere, einzelne Pakete, die kann man relativ gut vermitteln, also auf Abruf auch.“ (Interview mit Projektmitarbeiter/-in)

6.4 Ressourcen und Voraussetzungen für die Begleitung der Teilnehmenden

Für die Heranführung entkoppelter junger Menschen an das Sozialleistungssystem, Arbeit und Bildungsprozesse mit den zuvor beschriebenen und im Bundesprogramm RESPEKT erprobten Ansätzen sind:

- zeitliche Ressourcen,
- Professionalität der Mitarbeitenden sowie
- eine enge Zusammenarbeit mit den Institutionen des Regelsystems notwendig – dies wird nachfolgend weiter ausgeführt.

Zeitliche Ressourcen

Die vertrauensvolle und kontinuierliche individuelle Begleitung der Teilnehmenden benötigt in vielen Fällen Zeit. Zum einen, weil die Problemlagen oftmals komplex sind und eine Verbesserung der Lebenssituation viele Schritte notwendig macht. Zum anderen wurde es von vielen Projekten immer wieder herausgestellt, dass einige der Teilnehmenden eine gewisse Zeit brauchen, um sich von alten Handlungsmustern zu lösen und sie teilweise auch wieder „verschwinden", um dann wieder auf die Ansprechperson des Projektes zuzukommen. Sozialkompetenzen und Durchhaltevermögen müssen zunächst (wieder) trainiert werden und neue Motivation gesammelt werden:

> Viele dieser Jugendlichen sind extrem bindungsgestört und was die brauchen, ist eigentlich eine zuverlässige, stabile Bindung und dann können die auch was leisten und tun das dann auch. Das dauert zwar manchmal ein bisschen und die eiern so ein bisschen rum und machen es einem nicht so leicht, aber letztlich, wenn man so in die Bindung kommt, dann geht da auf einmal eine ganze Menge. Also das ist auch für uns immer wieder erstaunlich, was Jugendliche dann, wenn die Beziehung stabilisiert ist, was die dann in der Lage sind auch zu reflektieren und zu leisten umzusetzen. (Interview mit Kooperationspartner)

Darüber hinaus erfordern die Umsetzung konkreter inhaltlicher Angebote, die besonderen Strategien im Zugang zu den jungen Menschen (wie z. B. Straßensozialarbeit) und die Bedingungen, wie die Angebote umgesetzt werden müssen (z. B. mit 24-Stunden-Erreichbarkeit, Hausbesuchen, wenig Gruppenarbeit) hohe zeitliche Ressourcen der Projektmitarbeitenden. Im ländlichen Bereich ist die Durchführung aufsuchender Arbeit aufgrund der längeren Wege noch zeitintensiver als in städtischen Gebieten.

Zudem bedarf es zeitlicher Flexibilität für Aktivitäten außerhalb der Regelarbeitszeiten, bspw. bei Teilnehmenden, die nur abends gut zu erreichen sind. Folglich berichten einige Projekte über Schwierigkeiten, geeignetes Personal insbesondere für die Straßensozialarbeit zu finden:

> Also es war jetzt eine Mitarbeiterin, passte nicht ins Projekt, einmal weil sie dann doch Schwierigkeiten hatte, zu bestimmten Tageszeiten unterwegs zu sein, auch dann nicht alleine unterwegs sein wollte. Also das Projekt selber ist ja eins, wo man immer selber die Struktur geben muss und die Struktur von außen nicht so da ist, und da, sie wäre besser aufgehoben in was sehr Strukturiertem. (Interview mit Projektleitung)

Die Tatsache, dass die Teilnehmenden i. d. R. immer eine Ansprechperson im Projekt haben, die für das Case Management bzw. die sozialpädagogische Begleitung zuständig ist, führt auch dazu, dass Vertretungslösungen gefunden werden müssen für den Fall, dass diese Person krank oder im Urlaub ist. In den meisten Projekten werden die Fälle hierfür sehr ausführlich dokumentiert (häufig mit einer Dokumentation der Inhalte jedes Beratungsgesprächs), sodass bei akutem Hilfebedarf auch andere Mitarbeitende kurzfristig in die Lage versetzt werden können, die Teilnehmenden zu unterstützen. Auch ein solches Dokumentationswesen bindet etliche Ressourcen.

Professionalität der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden von RESPEKT müssen fachlich in der Lage sein, die Probleme der Teilnehmenden zu erkennen, Lösungswege herauszuarbeiten und geeignete Angebote hierfür zu erbringen oder zu vermitteln. Viele Projekte betonen, dass die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen mit der Zielgruppe eine wichtige Voraussetzung bei der Einstellung von Projektmitarbeitenden war. Bei

einigen Projekten wurden Mitarbeitende, die sich bereits beim Träger in ähnlichen Projekten bewährt hatten, in RESPEKT eingesetzt. Manche Projekte haben zu Beginn der Programmlaufzeit Fortbildungen, bspw. zu Straßensozialarbeit oder zu den vorhandenen Hilfsangeboten vor Ort für ihre Mitarbeitenden organisiert. Des Weiteren finden in vielen Projekte regelmäßige Fallbesprechungen statt, sodass die Mitarbeitenden vom Wissen ihrer Kolleginnen und Kollegen profitieren können.

Gleichwohl lassen sich nicht alle erforderlichen Kompetenzen mit kurzen Schulungen vermittelt. Auch die Persönlichkeit der Mitarbeitenden muss stimmen, damit die Teilnehmenden eine Vertrauensbeziehung zu ihnen entwickeln können:

> Also eine wichtige Voraussetzung war jemand, der Kenntnis über die Strukturen hier im Landkreis hat. Der auch die Kontakte hat zu allen Einrichtungen, die es hier gibt. Und zum Beispiel auch Kenntnis hat, oder Kontakt hat zu der Jugendpflege, also auch zu anderen Einrichtungen, die ein Stück weit über das Aktionsprogramm hinaus gehen, um da auch eben, quasi das Projekt auch in die Fläche tragen zu können. Und das Zweite war halt, [...] ein Fachwissen, was das Umgang mit der Zielgruppe angeht. Wir haben auch eine Mitarbeiterin die vorher in Jugendhilfeeinrichtungen eingesetzt war. Also in Abgrenzung zu den Mitarbeitenden, die bei uns in der Jugendberufshilfe eingesetzt sind. Und so ein weiteres Kriterium war für uns, dass wir den Eindruck haben, es sind Mitarbeiter die aufgrund ihrer Persönlichkeit geeignet sind, Zugang zu diesen schwierigen Jugendlichen überhaupt herstellen zu können. Das heißt, wir haben auch vergleichsweise junge Mitarbeitende hier im Projekt eingesetzt. (Interview mit Projektleitung)[45]

Manche Projekte setzen sich ausführlich damit auseinander, genau welche Mitarbeitenden welche Teilnehmenden betreuen. Wenn sie bspw. merken, dass die „Chemie“ zwischen einem Mitarbeitenden und einem Teilnehmenden nicht stimmt, organisieren sie einen Wechsel der Ansprechperson, um eine bessere Vertrauensbildung zu fördern. Dies setzt jedoch voraus, dass ausreichend Personal für einen solchen Wechsel zur Verfügung steht. Bei anderen Projekten, die mit weniger Personal arbeiten und keine solche Flexibilität gewährleisten, konnte die Evaluation jedoch keine daher rührenden Probleme erkennen. Vielmehr scheinen die allgemeinen sozialen Kompetenzen und die Empathie der Mitarbeitenden entscheidender zu sein. Bei einer Projektbeobachtung der Evaluation zeigte die Projektmitarbeiterin wenig Verständnis für die Problemlagen der Teilnehmenden und erzählte in deren Anwesenheit sehr negativ über ihre Defizite. Es ist sicher kein Zufall, dass später ein Teilnehmer dieses Projekts im Interview mit der Evaluation erklärte, dass er dieser Mitarbeiterin nichts über seine Probleme erzählen würde.

Bei Angeboten, die sich an den Freizeitinteressen der Teilnehmenden orientieren, sind Mitarbeitende notwendig, die sich in den entsprechenden Bereichen auskennen und authentisch vorkommen („Street Credibility“). Bei einem Projekt wurde bspw. einen Rapper mit sozialpädagogischer Erfahrung eingestellt, um Hip Hop-Projekte mit den Teilnehmenden durchzuführen und eine Diplompädagogin mit dem Schwerpunkt Medienpädagogik, die gleichzeitig Gamerin ist, um die Teilnehmenden des Minecraft-Angebots zu begleiten.

Auch bei den Arbeitsbereichen/Werkstätten halten die Projekte es für wichtig, Mitarbeitende mit Erfahrung in den konkreten beruflichen Bereichen zu haben. So haben einige Projekte zusätzlich zu

---

[45] Bei manchen Projektbeobachtungen war es sogar rein optisch schwierig, die Projektmitarbeitenden von den Teilnehmenden zu unterscheiden – weil sie sich z. B. ähnlich kleideten. Beim Verhalten – insbesondere in Konfliktsituationen – wurde jedoch deutlich, dass die Mitarbeitenden Verantwortung für Situation übernehmen.

Mitarbeitenden mit einem sozialpädagogischen Hintergrund Anleiterinnen und Anleiter aus den spezifischen beruflichen Feldern (z. B. eine Tischlerin/einen Tischler oder Restaurantfachmann bzw. - frau) eingestellt. Dies sei wichtig, nicht nur damit die Autorität der Mitarbeitenden glaubwürdig vorkommt, sondern auch aus sicherheitstechnischen Gründen (um Arbeitsunfälle durch fehlende Fachkenntnisse zu vermeiden).

Da oftmals die inhaltliche Ausrichtung der Angebote für den Erfolg weniger entscheidend ist als die Art der pädagogischen Begleitung, lässt sich nicht sagen, dass in einem RESPEKT-Projekt immer z. B. tierpädagogische, sportliche, handwerkliche und kulturelle fachliche Kompetenzen unter den Mitarbeitenden vertreten sein müssen. Sicherlich ist es jedoch förderlich, wenn die Mitarbeitenden hier eine größere Bandbreite verfügen, um für entkoppelte junge Menschen mit unterschiedlichen Interessen auch unterschiedliche Angebote vorhalten zu können. Bei einer einseitigen Ausrichtung, z. B. auf Sport, kann pädagogisch hochwertig gearbeitet werden – die Gefahr ist aber groß, dass dann nur jene erreicht werden, die sich schon zuvor für Sport interessieren.

Zusammenarbeit und Kooperationen mit Netzwerkpartnern

Die vorangegangenen Abschnitte machten u. a. deutlich, wie die Projekte Zugang zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen gefunden haben und welche Begleitungs- und Unterstützungsleistungen die Projektträger anbieten. Die Förderrichtlinie zum Bundesprogramm RESPEKT gibt bereits vor, dass die Projektträger im Rahmen der Fallarbeit eng mit dem Jobcenter und weiteren regionalen Schlüsselakteuren (Agenturen für Arbeit, Jugend- und Sozialämter, Jugendgerichtshilfe, Bildungsträger, örtliche Unternehmen) zusammen arbeiten sollen und Kooperationen und Netzwerke mit den genannten Akteuren aufbauen und aufrechterhalten sollen. Im Rahmen der Fallarbeit geht es einerseits auch darum, dass die Projektträger nicht alle notwendigen Hilfeangebote selbst erbringen können und andererseits die Projekte explizit die Teilnehmenden an Regelangebote der Sozialgesetzbücher heranführen sollen, insbesondere an Angebote der Jobcenter und der Agenturen für Arbeit, an Hilfeangebote zur Sicherung der Lebens- und Wohnsituation sowie an therapeutische Behandlungen. Die Projektträger sind durch die Förderrichtlinie explizit aufgefordert, Kooperationen und Netzwerke mit den regionalen Schlüsselakteuren (z. B. Jobcenter und Agenturen für Arbeit, Jugend- und Sozialämter, Jugendgerichtshilfe, Bildungsträger, örtliche Unternehmen) aufzubauen und aufrecht zu erhalten. Das folgende Kapitel gibt einen Überblick, inwieweit die Projektträger mit anderen Akteuren strukturell und operativ zusammenarbeiten.[46]

Die RESPEKT-Projekte werden – wie bereits dargestellt – weit überwiegend von Trägern umgesetzt, die bereits langjährig im Feld aktiv sind, mit der Zielgruppe und den Arbeitsweisen Vorerfahrungen haben und in der Region entsprechend bekannt sind.[47] Zumindest die Projektleitungen konnten daher auf (unterschiedlich stark) etablierte Kooperationen und Netzwerke von Beginn an zurückgreifen. Die bereits mehrfach angesprochene Heterogenität der RESPEKT-Projekte spiegelt sich aber auch in der in der entsprechenden Varianz der jeweils für die Projekte relevanten Netzwerkpartner wieder, wobei allerdings die regionalen Jobcenter und Jugendämter bei nahezu allen Projekten als wichtige Netzwerkpartner gelten (vgl. Tabelle 5).

---

[46] Auf Veränderungen der strukturellen Ebene der Zusammenarbeit durch das Projekt geht Kapitel 7.3 ein.

[47] Zumindest ein Projekt war im Vorfeld von RESPEKT ohne Vorerfahrungen in der Arbeit mit der Zielgruppe. Hier zeigten sich neben Implementationsschwierigkeiten in der Anfangsphase auch Probleme in der Zusammenarbeit mit zentralen Netzwerkpartnern. In dieser Region gab es insbesondere seitens der befragten Netzwerkpartner sehr kritische Stimmen zum mühsamen Aufbau der Vernetzung und Kooperation. Von anderen Trägern wurde der RESPEKT-Träger zunächst weniger als Partner, sondern eher als Konkurrent angesehen.

Trotz bereits etablierter Kontakte und Netzwerke bekundeten fast alle RESPEKT-Träger, dass das Bekanntmachen des neuen Angebotes zunächst viel Zeit in Anspruch nahm, bis es sich bei allen (potenziellen) Partnern eingeprägt hatte und Berührungspunkte und Schnittmengen abgeklärt waren. Nur in der Minderheit der Fälle konnten die RESPEKT-Träger ihr Angebot bei zentralen Gremien oder „Netzwerkveranstaltungen" (etwa dem Jugendhilfeausschuss, in der AG 78[48], im Netzwerk SCHULEWIRTSCHAFT oder im Rahmen eines strategischen Treffens eines „Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf") vorstellen. Häufiger wurde das Projekt durch direkte Kontaktaufnahme bei potenziellen Partnern in einer Vielzahl von „Einzeltreffen" vorgestellt und auf dieser Ebene auch potenzielle Zusammenarbeitsstrukturen besprochen.

Auch in der Folgezeit war die Integration in strategische Netzwerke bei der Mehrheit der RESPEKT-Träger kaum gegeben. Ein Austausch über Einzelfälle hinaus findet in der Mehrzahl der Regionen nicht statt. Schriftliche Kooperationsvereinbarungen oder ähnliches sind eher die Ausnahme denn die Regel. Die Zusammenarbeit gestaltete sich primär auf der konkreten Fallebene.[49] In der Regel liegen den Projektmitarbeitenden Listen mit zentralen Ansprechpartnern und ihren Kontaktdaten vor, die sie bei Bedarf kontaktieren:

> So eine übergeordnete Vereinbarung gibt es nicht, sondern wir haben halt uns wirklich einzelfallbezogen organisiert. Das heißt, wenn wir Bedarfe für uns feststellen, nehmen wir Kontakt auf und (...) so ist es auch umgekehrt. (Interview mit Mitarbeiter/-in Agentur für Arbeit)

Ein typisches Beispiel der Beschreibung der (positiven) operativen Zusammenarbeit liefert das folgende Zitat einer Projektmitarbeiter/-in. In dieser Region zeigen sich zudem Elemente einer dauerhaften reflexiven Zusammenarbeit, die in dieser Form nicht in allen Regionen verbreitet ist:

> Der Vorteil ist, dass man sich gut kennt. Also dann ruft die Bewährungshilfe an und sagt: Mensch, wir haben da jemanden, der war jetzt einmal zum Gespräch, könntet ihr dem helfen eine Wohnung zu suchen, das geht von unserer Seite zeitlich so nicht. Oder dass das Jobcenter sich meldet, das Gesundheitsamt oder auch die Betreuungsstelle, die anruft und sagt: Können Sie uns ein paar Sachen zu dem Jugendlichen sagen, welchen Betreuer würden Sie empfehlen? Also wir haben da einen sehr guten Stand in einem gut vernetzten [Name der Stadt]. Wir treffen uns auch alle sechs Monate. Es treffen sich alle Beteiligten am Jugendstrafverfahren, da sitzt Staatsanwaltschaft, Richter, Jugend-Kontakt-Beamter, Sozialverbände, alle sitzen zusammen. Das geht halt, weil wir so klein sind. Man weiß voneinander. Man mag sich in der Regel ganz gern und daher gibt es hier ganz wenige bürokratische Hürden. Und das ist natürlich ein Riesenvorteil für die Jugendlichen. Schuldnerberatung, da haben wir einen Berater, mit dem wir viel zusammen arbeiten. Normalerweise zwei Monate Wartezeit. Wenn ich anrufe, dann kann er nächste Woche hin, wenn es dringend ist. Suchtberatung sind wir ganz eng miteinander. (...) RESPEKT hat sich ganz super eingefügt als weiterer Baustein, um die Jugendlichen hier zu unterstützen. Wir gehen auch nicht in Konkurrenz zu irgendeiner Betreuungsweisung. Im Gegenteil, manchmal ruft eine Kollegin an und sagt: „War zum dritten Mal nicht da beim Termin. Ist er vielleicht bei dir aufgetaucht? Können wir nicht mal einen Termin zu dritt machen? Wir müssen das irgendwie hinkriegen." (Interview mit Projektmitarbeiter/-in)

---

[48] Der § 78 SGB VIII sieht vor, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben soll, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

[49] Zur Zusammenarbeit beim Zugang vgl. Kapitel 5.

In den Interviews mit den Projektleitungen und den Projektmitarbeitenden wurde allgemein gefragt, wer ihre wichtigsten Kooperationspartner sind. Die Tabelle 5 gibt einen Überblick darüber, welche Akteure an den 18 Projektstandorten von den Projekten genannt wurden. Zudem wurde ausgewertet, inwieweit die Kooperation positiv oder negativ hervorgehoben wurde, falls eine entsprechende Wertung vorgenommen wurde. Exemplarisch werden im Anschluss die Kooperationsbeziehungen zu einigen Partnern beschrieben.

Tabelle 5 Wichtige Netzwerk- bzw. Kooperationspartner der Projektträger[50]

	Erwähnte Netzwerkpartner	Positiv hervorgehoben	Negativ hervorgehoben
Jobcenter	17	7	3
Jugendamt / Jugendhilfe	16	1	8
Straffälligenhilfe (Jugendgerichtshilfe / Bewährungshilfe)	13	4	-
Berufsbildende / Berufliche Schulen	10	-	3
Suchtberatung	9	-	2
Schuldnerberatung	8	1	-
„Psychosoziale Versorgung“ (Therapeuten; Kliniken, Einrichtungen)	8	3	5
Polizei	7	-	-
Agentur für Arbeit	7	-	2
Sonstige „Beratungsstellen“[51]	7	-	-
Schulsozialarbeit	6	-	1
Unternehmen	6	1	-
Streetwork	6	1	-
Wohnungslosenhilfe / Betreutes Wohnen	5	-	1
Gesundheitsamt	4	-	-
ASD	4	-	1
Allgemeinbildende Schulen	4	-	4
Sozialamt	3	-	-

Quelle: Analyse der Interviews mit den Projektleitungen und den Projektmitarbeitenden

Die Tabelle 5 zeigt, dass 17 der 18 Projekte das **Jobcenter** als wichtigen Netzwerkpartner ansehen. Die Kooperation mit dem Jobcenter wird deutlich häufiger positiv als negativ hervorgehoben. Positiv betont wurde, dass die Zusammenarbeit so gut funktioniere, weil seitens der Jobcenter Bereitschaft bestehe, Gesetzesnormen, wie bspw. die die Vorgaben zur Erforderlichkeit einer sanktionsbewehrten Verpflichtung, im Sinne der Zielsetzung des Programms auszulegen und so die Teilnahme am Projekt zu ermöglichen. Einige Projekte haben hinsichtlich der Freiwilligkeit konkrete Vereinbarungen mit dem jeweiligen Jobcenter getroffen:

> Und das finde ich auch das Schöne bei dem Projekt hier, dass wir mit dem Jobcenter einfach die Abmachung [bezüglich der Freiwilligkeit] haben. Und dann habe ich gedacht, wow,

[50] Mit mindestens drei Nennungen. Darüber hinaus wurden u. a. genannt: Gesundheitsamt, Bildungsbüro, Jugendzentren, Projekte (Jugend Stärken im Quartier“, Tafel, Kinder- und Jugendhilfezentrum, Sportvereine, Volkshochschule, Integration Point, Jugendmigrationsdienst, Jugendwerkstätten, IFD, Kammern, Bildungsträger, Obdachloseneinrichtungen, Eltern, Ordnungsamt, Schulamt, Frauenhäuser, Tafel

[51] Familienberatung, Flüchtlingsberatungsstellen, Beratungsstelle für Eltern, Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen

> super, perfekt. Ein halbes Jahr haben wir Zeit, mit den Jugendlichen zu arbeiten. Die [das Jobcenter] haben gesagt, dass sind Jugendliche, die kommen bei uns nicht an. Wir wissen, dass sind schwer erreichbare Jugendliche. Die kommen nicht zu uns und zu euch kommen sie vielleicht (...). (Interview mit Projektleitung)

Auf operativer Ebene kommt es häufig zu sehr intensiver Zusammenarbeit, z. B. in Form von Fallkonferenzen oder zumindest einem regelmäßigen Austausch von Informationen zur Entwicklung der Teilnehmenden. In einigen Jobcentern ist es auch Routine, dass die Fachkräfte des Jobcenters regelmäßig den RESPEKT-Träger besuchen und dort bspw. gemeinsame Termine mit den Jugendlichen wahrnehmen. Auch Vereinbarungen zur Nachbetreuung der Teilnehmenden nach Übergabe an das Jobcenter finden sich an einigen Standorten. Ziel der Nachbetreuung ist sicher zu stellen, dass die Teilnehmenden mit dem Jobcenter und insbesondere mit der zuständigen Fachkraft zurechtkommen und den Kontakt nicht (erneut) abbrechen.

Als Hemmnis bzw. Hindernis in der Kooperation und Zusammenarbeit mit den Jobcentern – wie auch den Agenturen für Arbeit – sehen einige RESPEKT-Träger deren Callcenter an. Diese kooperationshemmende Wirkung der Callcenter ist auch bereits in anderen Studien (vgl. Neureiter et al: 69) mehrfach beschrieben worden. Allerdings berichteten zumindest einige befragte Kooperationspartner, dass ihnen Durchwahlnummern der Fachkräfte unterdessen zur Verfügung stehen, während andere weiterhin den Umweg über das jeweilige Callcenter gehen müssen. Neben den Projekten äußerten sich auch andere befragte Akteure kritisch hierzu:

> Also bei der Agentur erreicht man niemanden oder wir kriegen immer nur die Zentralnummer (...) Das funktioniert nicht gut. (Interview mit Netzwerkpartner)

Vereinzelt wurde zudem beklagt, dass die Jobcenter niedrigschwellige Erfolge nicht angemessen würdigen würden, „für die sind Integrationsfortschritte, wo jemand dann mal pünktlich kommt, irrelevant. Es geht darum ist er dann vermittelt oder nicht“ (Interview mit Projektleitung).

Negativ bewertet wurde von einzelnen Projekten auch, dass manche Jobcenter in Fällen, wo der RESPEKT-Teilnehmende SGB II-Leistungen bezieht, den Anspruch erheben, „Herr des Verfahrens“ zu sein (z. B. Einfordern von Berichten, Anweisungen zum Vorgehen). Einzelne Projektträger berichteten auch von Jobcentern, die die Sorge umtreibt, dass sich durch RESPEKT die Zahl der zu betreuenden Klientinnen und Klienten erhöhen kann, was sich schlecht im bundesweiten Benchmarking bemerkbar machen würde und außerdem den bereits als zu gering betrachteten Eingliederungstitel weiter belasten würde. Auch die Ergebnisse der standardisierten Projektleiterbefragung weisen in diese Richtung. So bekundeten 16 Projektleitungen, dass andere Akteure durch RESPEKT mehr Fälle hätten. In den qualitativen Interviews wurden insbesondere die Jobcenter, aber auch Therapieeinrichtungen, Anbieter betreuter Wohnformen sowie die Sucht- und Schuldnerberatung als diejenigen Akteure bzw. Institutionen benannt, zu denen RESPEKT-Projekte Jugendliche weitergeleitet haben.

Dies ist auch explizites Ziel von RESPEKT. Laut der Richtlinie erbringen die geförderten Projekte – wie einleitend beschrieben – ein Hilfeangebot sozialpädagogischer Art mit dem Ziel, dass Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zur Sicherung der Lebens- und Wohnsituation in Anspruch genommen werden, erforderliche therapeutische Behandlungen eingeleitet werden und an Regelangebote des SGB II zur Aktivierung und Stabilisierung und eine frühzeitige intensive berufsorientierende Förderung herangeführt wird.

Insgesamt stellte knapp die Hälfte der RESPEKT-Träger die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter als gelungene Kooperation und Zusammenarbeit hervor und nur in wenigen Standorten war die Kooperation problematisch. Dagegen äußerte sich knapp die Hälfte der RESPEKT-Träger kritisch über die Kooperation mit dem Jugendamt, während positive Hervorhebungen die Ausnahme waren.[52] Danach würden einige Jugendämter den RESPEKT-Ansatz als zu niedrigschwellig und wenig verbindlich empfinden und daher die Arbeit der Projektträger kaum unterstützen. Die Forderung Mitwirkungsbereitschaft seitens der Teilnehmenden als Mindestvoraussetzung zu deklarieren, wurde seitens der Jugendämter deutlich häufiger und schärfer formuliert als seitens der Jobcenter. Zudem wurden teilweise die relativ offenen Strukturen der Projekte vonseiten der Jugendämter kritisch gesehen und stärker Berichte eingefordert. Eine befragte Jugendamtsmitarbeiterin formulierte die Erwartungen des Jugendamtes an RESPEKT folgendermaßen:

> Es müsste kompakter gemacht werden und die Struktur engmaschiger. Das heißt, wann findet das Erstgespräch statt, wie viele Kontakte werden tatsächlich festgelegt, wann gibt es das erste Zwischengespräch, wie viele Berichte gibt es im Zeitraum und wann fallen die Berichte an. (...) Wenn wir eine Hilfe zur Erziehung im Rahmen von ambulanter Hilfe haben, machen wir nach drei Monaten das erste Gespräch, wir kriegen einen Bericht und besprechen das. Dann machen wir das nach drei oder sechs Monaten wieder, da haben wir ganz klare Parameter. (Interview mit Mitarbeiter/-in Jugendamt)

Die Projekte selbst hatten oftmals keine klare Erklärung für den Sachverhalt, dass von Seiten des Jugendamtes nur wenig Interesse gezeigt wurde bzw. sich die Zusammenarbeit schwierig gestaltete. Einzelne Projektleitungen vermuten, dass die Jugendämter dem Programm RESPEKT grundsätzlich kritisch bzw. verhalten gegenüberstehen. Andere verwiesen auch darauf, dass einige Jugendämter Jugendsozialarbeit eine untergeordnete Rolle zuweisen und/oder sich generell für junge Menschen ab 18 Jahren nicht mehr zuständig sehen:

> Das ist das Problem, dass die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt nicht funktioniert, (...) gar nicht klappt, dass da der Nutzen nicht gesehen wird oder einfach andere Dinge irgendwie im Hintergrund sind. Also dass ist leider nicht so, denn wir haben ja nun eine ganze Menge Dinge angeleiert und es ist keinerlei Rückmeldung gekommen, sodass wir nicht die Hoffnung haben, (...) dass sich irgendwer an uns wendet. (...) Ich denke schon, dass das so eine Art Boykott ist. Also ich kann mir das nicht anders erklären. Also ich erinnere mich, wie lange ich gebraucht habe, um einen Termin mit (Name Leiterin Jugendamt) zu kriegen. Ein halbes Jahr. (Interview mit Projektleitung)

Neben dem Jugendamt wurden noch die „Psychosoziale Versorgung“ und die Zusammenarbeit mit den allgemeinbildenden Schulen häufiger kritisch bewertet. Hinsichtlich der psychosozialen Versorgung geht es dabei eher weniger um Kritik an den konkreten Kooperationsformen, sondern in erster Linie um die schlicht unzureichende quantitative Ausstattung vor Ort[53], sowie den von den Jugendlichen abverlangten Rahmenbedingungen (z. B. Wartelisten, Termintreue, Pünktlichkeit), die eine Kooperation im Einzelfall verhindern bzw. erschweren würden. Insbesondere die Versorgung mit

---

[52] Auch die Befragung der Projektleitungen zeigte, dass das Interesse an RESPEKT seitens der Jobcenter deutlich stärker ausgeprägt ist, als seitens der Jugendämter. Während 12 Projektleitungen angeben (trifft voll zu), dass die Jobcenter RESPEKT mit Interesse verfolgen (dass sie z. B. die Übernahme von Elementen ihrer Arbeit erwägen oder eigene Arbeitsweisen überprüfen), benannten dies nur vier Projektleitungen hinsichtlich des Jugendamtes. Die qualitativen Interviews zeigten darüber hinaus, dass die Zusammenarbeit auf operativer Ebene noch schlechter beschrieben wurde, als die Zusammenarbeit auf Leitungsebene.

[53] Ähnlich wie bei den therapeutischen Unterstützungsangeboten wurde auch bei den Hilfeangeboten zur Sicherung der Wohnsituation auf eine quantitative Unterversorgung hingewiesen, insbesondere mangele es an Plätzen im betreuten Wohnen. Auch die Projektleiterbefragung bestätigte, dass nicht die grundsätzliche Verfügbarkeit verschiedener Angebote das Problem sei, sondern die quantitativen Ressourcen innerhalb der Angebote.

ambulanten Therapieplätzen sei in vielen Regionen nicht ausreichend, mit hohen Hürden und/oder mit sehr langen Wartezeiten von sechs bis acht Monaten verbunden. Den Projektmitarbeitern fehlt daher oftmals die Möglichkeit verbindliche Angebote in diesem Bereich machen zu können:

> Also das Einzige, wo für mich wirklich anstrengend war, ist mit dem Klinikum [Name] zusammenzuarbeiten, muss ich ehrlich sagen. Also gerade für psychisch Kranke ist es wirklich schwierig, schnell und geeignete Psychotherapeuten zu finden. Also da haben wir schon unheimlich viel Zeit investiert. Die Wartelisten, die sind sehr, sehr lang. Also da können ja die Einzelnen gar nichts dazu. Das ist einfach was, wo ich mir wünschen würde, dass es schneller geht und dass auch das ernster genommen wird. Also da sitzt man in der Klinik, da wird man von vier verschiedenen Ärzten hin- und hergeschoben. Also ich war einmal sechs Stunden mit einer Patientin dort mit Borderline, die sich wirklich geritzt hat, die mit ihrem Kopf an die Wand und die wollten sie nicht aufnehmen. Also da bin ich wirklich fast ... naja. Aber es hat dann trotzdem geklappt. Aber das ist so das Einzige, was mich wirklich ärgert, dass da die Zeitspanne, dass man da wirklich alle Register ziehen muss und dass die dann entweder aufgenommen werden oder dass sie einen Platz kriegen auch in der ambulanten Betreuung, das ist wirklich sehr, sehr schwierig. (Interview mit Projektleitung)

> (...) es ist halt so, wenn man einen akuten Termin braucht oder so (...) also die therapeutisch anzuknüpfen ist uns bis auf zwei nicht gelungen, obwohl ganz viele Bedarf haben. Einerseits weil, Therapie ist relativ elitär. Das heißt, die haben gewisse Voraussetzungen wie einmal die Woche den Termin halten, den absagen, sonst muss man selber zahlen und solche Sachen. Das schaffen die Teilnehmer häufig nicht. Also die therapeutisch anzuknüpfen, das ist ja kein regionales Problem, das ist ein Problem was die Landschaft mitbringt. (Interview mit Projektleitung)

Allgemeinbildende Schulen wurden nur relativ selten als Netzwerk- bzw. Kooperationspartner benannt. Die Projektträger berichten in den Fällen, dass die Kooperationen sehr stark von Schulleitungen bzw. Lehrkräften abhängig und wenig institutionalisiert seien. Schulen seien in den relevanten Netzwerken und Gremien vor Ort in der Regel nicht vertreten und schotten sich nach Auffassung der Projektträger eher ab als sich zu öffnen. Die Zusammenarbeit mit Schulen war in den vier Regionen, die Schulen als Netzwerk- bzw. Kooperationspartner benannten, kritisch konnotiert.

7 Wirkungen

Kapitel 7.1 wird zunächst Ergebnisse quantitativer Analysen zu den Wirkungen der Projekte auf die Teilnehmenden darstellen. Die Daten hierfür stammen teils aus dem Monitoring, teils aus der Befragung der Projektleitungen. Methodisch sei angemerkt, dass es sich damit nur um „Einschätzungen“ zu den Wirkungen handeln kann. Da ein Kontrollgruppendesign in der Studie nicht umgesetzt werden konnte, ist unbekannt, welcher Teil der Entwicklungen von Teilnehmenden auch ohne die Begleitung in den Projekten eingetreten wäre. Kapitel 7.2 füllt diese Lücke qualitativ auf der Basis von Interviews. Kapitel 7.3 wird schließlich auf strukturelle Wirkungen der Projekte im Netzwerk bzw. im lokalen Hilfesystem eingehen.

7.1 Quantitative Ergebnisse zu Entwicklungen der Teilnehmenden

Entwicklungen der Teilnehmenden

Ergänzend zu den Monitoringdaten wurden die Leitungen der 18 Projekte dazu befragt, welcher Anteil der jeweils teilnehmenden jungen Menschen welche Entwicklungen im Projekt gemacht hatte. Wenn zu bestimmten Erfolgen Angaben aus dem Monitoring und von den Projektleitungen vorliegen (z. B. bei Übergängen in Arbeit und Ausbildung) decken sich die Ergebnisse weitgehend. Deutlich ist jedoch, dass die Erfolge vor allem in Bereichen liegen, die vom Monitoring nicht abgebildet werden (vgl. Abbildung 10).

Die häufigste Wirkung besteht darin, dass die Motivation und Selbstwirksamkeit der jungen Menschen gestiegen ist. Bis auf ein Projekt schätzen alle anderen es so ein, dass dies für alle oder zumindest die Mehrheit der Teilnehmenden gilt. Als ähnlich häufiger Erfolg kann verbucht werden, dass die Informiertheit über das Hilfesystem zugenommen hat. Die Steigerung sozialer Kompetenzen und eine stärkere Orientierung der jungen Menschen über ihre eigenen Ziele ist überwiegend gelungen. Knapp 60 % sehen entsprechende Erfolge bei allen oder der Mehrheit ihrer Teilnehmenden. Hinzu kommt ein Drittel der Projekte, indem zumindest die Hälfte der Teilnehmenden solche Entwicklungen machten.

Rund ein Drittel der Projekte beschreibt, dass nur bei wenigen oder keinen Teilnehmenden Sucht- oder gesundheitliche oder psychische Probleme erkannt wurden und Schritte zu deren Lösung unternommen wurden – ebenso hinsichtlich finanzieller Probleme. Dies ist jedoch kein Indikator für einen Misserfolg, denn dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Teilnehmenden beim Eintritt in die Projekte Probleme in diesen Bereichen hatten.[54]

[54] Nur einzelne Projekte machten die Angaben abweichend von der Formulierung der Frage und bezogen die Antworten nur auf diejenigen, die zu Beginn diese Probleme hatten.

Abbildung 10 Persönliche Entwicklungen junger Menschen durch die Teilnahme am Projekt

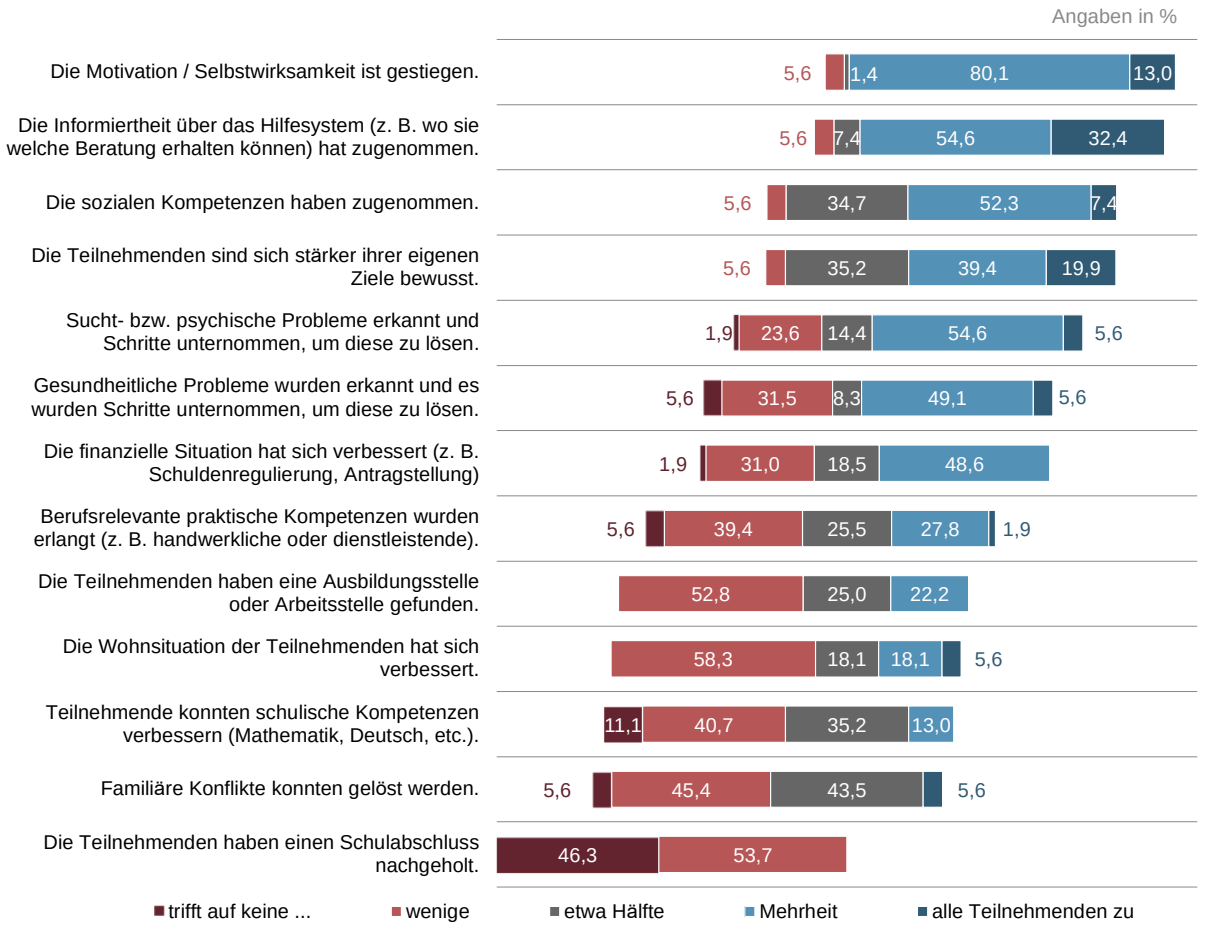

Quelle: Befragung der Projektleitungen, n = 18 (gewichtet) © InterVal 2018

Erfolge im Bereich von Bildungsprozessen sind hingegen seltener. Rund ein Viertel der Projekte verweist darauf, dass die Mehrheit der Teilnehmenden berufsrelevante praktische Kompetenzen erlangt hat und/oder eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle gefunden hat. In einem weiteren Viertel der Projekte gilt dies zumindest für rund die Hälfte der Teilnehmenden. Hinzu kommen die Projekte, in denen solche Erfolge zumindest für einige wenige der Teilnehmenden erreicht werden. Diese Angaben der Projektleitungen entsprechen ungefähr auch den Daten des Monitorings (s.u.). Verbesserungen der schulischen Kompetenzen oder sogar das Nachholen eines Schulabschlusses betreffen eher nur wenige Teilnehmende. Allerdings wurden häufiger entsprechende Prozesse eingeleitet. In den Projekten gab es i. d. R. keine direkte Möglichkeit einen Schulabschluss nachzuholen, aber Teilnehmende wurden an Institutionen vermittelt, in denen dieses Ziel angestrebt wird. Da einige der Teilnehmenden sich gerade in diesen Laufbahnen befinden, ist der Prozess des Nachholens noch nicht beendet.

Bei der Verbesserung der Wohnsituation lassen sich Unterschiede zwischen den Projekten z. T. dadurch erklären, inwiefern sie hierauf einen besonderen Fokus legen. Eine Lösung familiärer Konflikte wird mit am seltensten angegeben. Dies erläutert eines der Projekte damit, dass diese Konflikte zwar bei allen Teilnehmenden in Bearbeitung seien, aber mehrheitlich noch nicht als gelöst betrachtet werden können.

Entwicklung der Leistungserbringung

Für 963 Teilnehmende und Ausgeschiedene erfasste das Monitoring, welche Leistungen vom Projekt bis zum Stichtag 31.12.2017 erbracht oder vermittelt wurden. Nur in einzelnen Fällen wurden keine dieser Leistungen erbracht (z. B. bei einem frühen Abbruch). Die Basisleistung für alle Teilnehmenden ist die allgemeine sozialpädagogische Begleitung, die im Rahmen mancher Projekte auch als Case Management[55] konzipiert ist (vgl. Tabelle 6). Berufsorientierung wurde für zwei Drittel der Teilnehmenden geleistet, eine Heranführung an die Beratung des Jobcenters und der Agentur für Arbeit in jedem zweiten Fall. In rund jedem dritten Fall erfolgten Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit und in zehn bis 16 % der Fälle Leistungen im Bereich von Therapien, der Jugendhilfe oder Maßnahmen nach dem SGB II und SGB III, seltener auch Maßnahmen zum Ausgleich von Sprachdefiziten.

Tabelle 6 Leistungserbringung

Art der für diesen Teilnehmenden vom Projekt vermittelten/begleiteten oder selbst erbrachten Leistungen	Weder noch	Vermittelt/ begleitet	Selbst erbracht
sozialpädagogische Begleitung allgemein	2,5	19,1	78,4
Case Management	49,9	10,0	40,5
Berufsorientierung/Berufsberatung	33,4	15,1	52,0
Beratung durch Jobcenter oder Arbeitsagentur	50,9	44,2	4,9*
Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit	68,0	10,6	21,6
Unterst. Leistungen Maßnahme-/Bildungsträger SGB II/SGB III	83,9	11,1	5,0
Therapeutische Behandlung	86,5	10,5	3,2
unterstützende Leistungen durch Träger der Jugendhilfe	89,9	10,0	0,1
Maßnahmen zum Ausgleich von Sprachdefiziten	95,1	2,6	2,4

Quelle: Monitoring – Teilnehmenden-Fragebögen, Teilnehmende und ehemalige (n = 963) bis 0,5 %, Mehrfachangaben

Erläuterung: *Teils wurden mit dem Projekt zusätzliche Stellen im Jobcenter geschaffen

Wann welche dieser Leistungen selbst erbracht oder vermittelt wird, hängt einerseits vom individuellen Bedarf ab – andererseits zeigt sich deutlich, dass die Heranführung an das Hilfesystem und seine Leistungen Zeit bedarf. Der Anteil der Teilnehmenden, für die „nur“ Leistungen direkt durch das Projekt erbracht werden (zunächst sozialpädagogische Begleitung, aber auch z. B. Maßnahmen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit, therapeutische Behandlung oder Berufsorientierung/Berufsberatung), sinkt mit der Teilnahmedauer. Und der Anteil derer, denen „auch“ Leistungen Dritter vermittelt werden, steigt. Vor allem steigt der Anteil derer, denen Leistungen der Jugendhilfe oder Beratung durch Jobcenter oder die Agentur für Arbeit vermittelt wurde mit der Dauer der Teilnahme (vgl. Abbildung 11).

[55] Die in Tabelle 6 dargestellten Angaben zum Case Management basieren auf den Selbstbeschreibungen der 18 Projekte. Sie decken sich nicht immer mit den in Interviews entstandenen Eindrücken der Evaluation.

Abbildung 11 Heranführung an das Hilfesystem im zeitlichen Verlauf

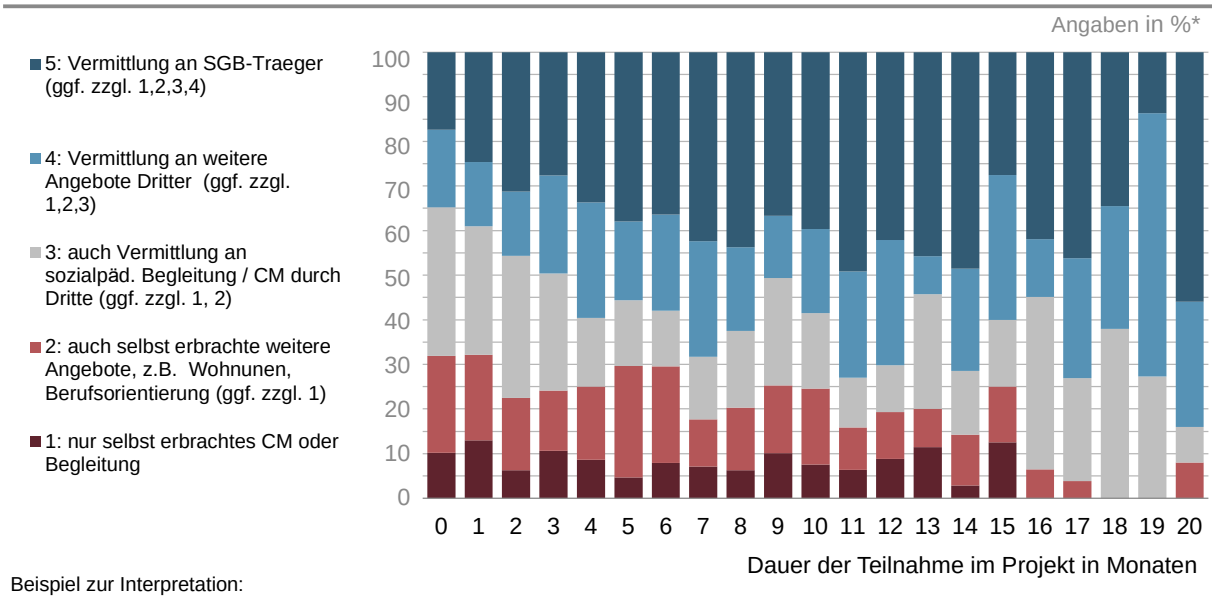

Beispiel zur Interpretation:
15 % der Jugendlichen, die genau einen Monat im Projekt teilnahmen, wurden „nur" vom Projekt sozialpädagogisch begleitet, 25 % von ihnen an Träger des SGB II, III oder VIII vermittelt. 56 % derer, die 20 Monate teilnahmen, wurden an SGB-Träger vermittelt.

Quelle: Monitoring – Teilnehmenden-Fragebögen, beendete Teilnahmen sowie laufende Teilnahmen zum Stichtag 31.12.2017, n = 1.460 © InterVal 2018

Entwicklung der finanziellen Situation von Teilnehmenden

Die Monitoringdaten liefern zu über 1.500 Fällen Angaben über die Quellen zur Sicherung des Lebensunterhalts bei Ein- und Austritt aus dem Projekt. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende ist dabei die wichtigste Quelle (rund 50 % der Fälle) gefolgt von der Unterstützung durch Familie oder Freunde (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7 Quellen für Sicherung des Lebensunterhalts

Mehrfachangaben	Bei Eintritt	Bei Austritt
Sozialhilfe	5,5	5,7
Grundsicherung für Arbeitssuchende/Hartz IV	51,7	50,6
Familie oder Freunde	37,5	32,1
öffentliches Betteln	0,9	0,9
Arbeit	7,5	16,4
sonstiges	8,2	11,0
weiß nicht	7,6	6,1
Insgesamt lag Lebensunterhalt unter dem Existenzminimum	13,3	8,1

Quelle: Monitoring – Teilnehmenden-Fragebögen, Fälle mit Angaben zu beiden Zeitpunkten, n = 1.519, Angaben in %

Die Anteile der jungen Menschen, die Leistungen des SGB II (oder des SGB XII) erhalten, ist recht konstant, obgleich es Fluktuation gibt – 17,8 % derer, die zunächst SGB II-Leistungen bezogen, haben sich im Projektverlauf daraus gelöst, 16,6 % die zunächst keine Grundsicherungsleistungen erhielten, erlangten diese bis zum Austritt. Was hier als Erfolg gelten kann, lässt sich immer erst im Kontext der anderen Finanzierungsquellen bewerten (siehe unten). So ist vor allem hervorzuheben,

- dass der Anteil jener gesunken ist, deren Lebensunterhalt unter dem Existenzminimum liegt,[56]
- dass der Anteil jener stieg, die ein Arbeitseinkommen haben,
- dass der Anteil jener gesunken ist, die auf die Unterstützung von Familie und Freunden angewiesen waren und
- dass es unter den „sonstigen Finanzierungsquellen" zu deutlichen qualitativen Veränderungen gekommen ist.

Die sonstigen Finanzierungsquellen wurden in offenen Angaben näher erläutert. Hierzu zählen reguläre Quellen, wie z. B. Arbeitslosengeld I, Ausbildungsgehalt, Bafög, Kindergeld, Krankengeld, Waisenrente, Wohngeld oder Gehalt eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahrs – aber auch problematische Quellen wie Dealen, Diebstähle, Gefängnis, Prostitution und illegale Beschäftigung oder das Aufbrauchen von Ersparnissen. Der Anteil der problematischen Quellen innerhalb der sonstigen Quellen ist von 19,3 % bei Eintritt auf 8,2 % beim Austritt gesunken.[57]

Für die Bewertung der Entwicklung aller Einkommensquellen wurde ein grobes Stufenmodell entwickelt. Auf der untersten Stufe stehen alle Personen, deren Lebensunterhalt unter dem Existenzminimum liegt. Darüber liegen die sozial prekären Fälle (Finanzierung z. B. nur durch öffentliches Betteln[58]) und die nur durch Freunde und Familie unterstützten Fälle. Auf der obersten Stufe die institutionell abgesicherten Einkommen durch Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende oder Sozialhilfe. 15,8 % der Teilnehmenden haben die Quellen ihres Lebensunterhalts auf diesem Stufenmodell während des Projekts verbessern können. Nur 3,6 % haben sich verschlechtert. Ein Projekt erläutert, dass finanzielle Verschlechterungen mit einer Heranführung an Bildungsprozesse einhergehen können:

> Junge Menschen, die von Schwarzarbeit gelebt haben und sich auf eine Ausbildung einlassen, verschlechtern damit die finanzielle Situation von sich und ihrer Familie. Insbesondere in verschuldeten Familien genügt die Ausbildungsvergütung oft nicht, um die Schulden zurückzuzahlen. Da viele Schulden privat gemacht werden (Freunde, Familienangehörige), greifen Möglichkeiten zur Schuldenregulierung nur begrenzt. (Monitoring – Teilnehmenden-Fragebögen)

Verbleibe der Teilnehmenden

Der Verbleib der Teilnehmenden bei Austritt aus dem Projekt ist nach Daten des Monitorings in 13,3 % der Fälle unbekannt, Angaben zum Verbleib liegen für 1.273 Fälle vor. Wie in Abbildung 12 dargestellt, mündet der größte der Teil der aus dem Projekt ausscheidenden jungen Menschen in Arbeit oder verschiedene Bildungsprozesse – darunter Ausbildung, Schule, Berufsvorbereitung, Aktivierungshilfen, andere arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder Freiwilligendienste.[59] Unter den

---

[56] Der Evaluation liegen keine Informationen dazu vor, ob alle Projekte den Begriff „Existenzminimum" in gleicher Weise definierten und ob sie hierfür den Betrag des Regelbedarfs (416 Euro) zugrunde legten. Auch wenn sie ihn anders definiert haben sollten, kann jedoch als Erfolg verbucht werden, wenn sich ein solcher Anteil unter den Teilnehmenden reduziert.

[57] Die Prozentangabe bezieht sich auf jeweils über 100 Textangaben, die sich hierzu auswerten ließen.

[58] Nicht immer wurde angegeben, dass dies unter dem Existenzminimum blieb – ggf. in Kombination mit sonstigen Quellen.

[59] Der Evaluation liegen i.d.R. keine vertiefenden Informationen dazu vor, auf welcher gesetzlichen Basis diese Angebote erbracht wurden. Vertiefende Informationen liegen nur vor, wenn ein Projekt das Angebot unter „sonstiges" eintrug und näher beschrieb. Falls jedoch z.B. „Berufsvorbereitung" angekreuzt wurde, ist unbekannt zu welchem Anteil die BvB nach § 51 SGB III gemeint ist (oder andere Formen der Berufsvorbereitung, z.B. eine Einstiegsqualifizierung oder Maßnahmen der Länder). Und wenn z. B. „Aktivierungshilfen" angekreuzt wurden, können ggf. auch andere als die Aktivierungshilfen für Jüngere nach § 45 SGB III i.V.m. § 16 Abs. 1 SGB II gemeint sein.

sonstigen Verbleiben ist nach offenen Angaben der Projekte rund jeder fünfte Fall in diesem Sinn als Bildungserfolg zu zählen, z. B. durch Integration in Praktika, Studium, Sprachkurse, Behindertenwerkstätten oder in dem Sinn, dass bereits Zusagen für Schule, Ausbildung, Arbeit oder Studium vorliegen und lediglich auf deren Beginn gewartet wird. Damit erfolgen (unter Ausschluss von Mehrfachangaben) knapp zwei Drittel der Austritte (63,8 %) in Arbeit oder Bildungsprozesse.

Abbildung 12 Verbleib

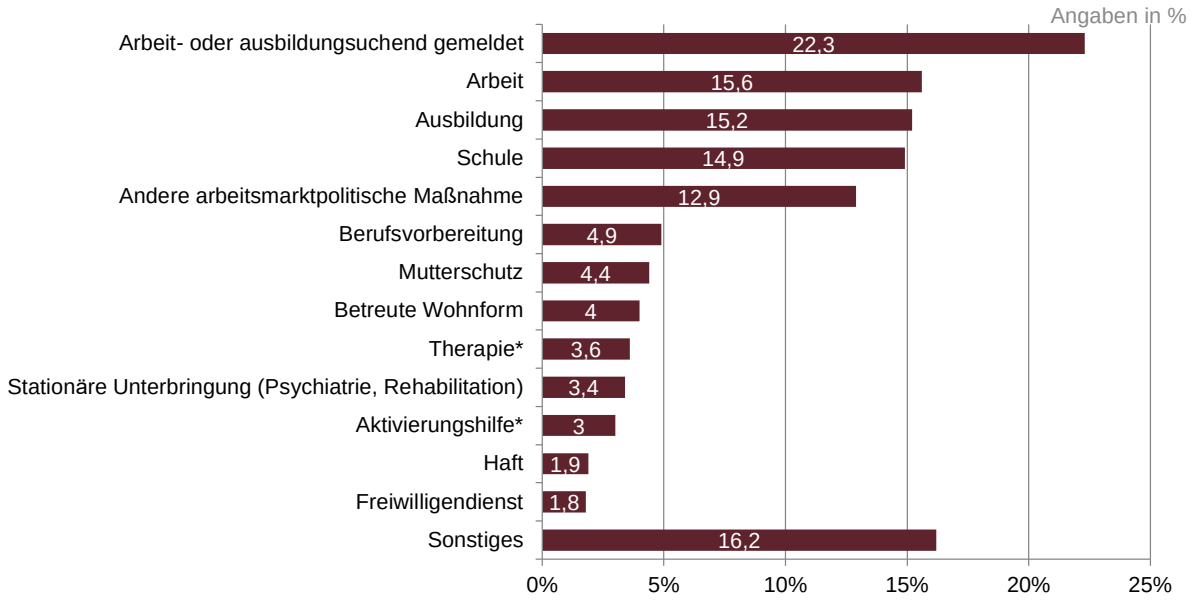

Quelle: Monitoring – Teilnehmenden-Fragebögen, Austritte mit bekanntem Verbleib, Stichtag 31.12.2017, n = 1.273, *n = 805 © InterVal 2018

Auch unter den Fällen, die nicht unmittelbar in Bildung oder Arbeit übergingen, können zahlreiche als Teilerfolg bewertet werden, da die Heranführung ans Hilfesystem gelungen ist, z. B. wenn sich die jungen Menschen in ärztliche Hilfe oder Therapien oder Beratung Dritter begeben haben, oder wesentliche Probleme – wie die Wohnungslosigkeit – gelöst werden konnten und damit die Voraussetzungen für eine spätere Integration in Arbeit oder Bildungsprozesse verbessert wurden. Nicht abgeschätzt kann werden, wie groß der Anteil ist, der überwiegend als „fehlender Erfolg" bewertet werden muss, weil das Monitoring hierzu keine explizite Abfrage hatte.[60]

Sechs Monate nach Austritt aus dem Projekt ist der Anteil unbekannter Verbleibe verständlicherweise höher, er liegt bei 33,0 %.[61] Diese Daten sind deshalb nur mit Vorsicht zu interpretieren. Sie liefern jedoch keinen Hinweis, dass es Probleme mit der Nachhaltigkeit gäbe. Der Anteil jener, die dann in Arbeit oder Ausbildung sind, steigt in den sechs Monaten sogar auf insgesamt 38,1 %. Bspw. handelt es sich bei denjenigen, die bei Austritt aus dem Projekt zunächst in einer Schule verbleiben und sechs Monate danach nicht mehr in der Schule sind, i. d. R. nicht um Schulabbrüche, sondern um Verläufe mit einem weiteren positiven Übergang.

60 Offene Angaben zum Verbleib, dass z. B. die „Situation unverändert" sei, sind Ausnahmen.

61 Die Werte beziehen sich auf die eingegebenen Monitoringfälle. Hinzu kommen Fälle, in denen der Evaluation der Verbleib unbekannt ist, weil die Projekte keine Angaben zum ehemaligen Teilnehmenden machten.

Der Austritt aus dem Projekt impliziert nicht, dass die Jugendlichen keine weitere Beratung und Begleitung durch andere Institutionen[62] mehr benötigen würden; ein solcher Erfolg ist nur bei knapp jedem fünften Austritt (18,9 %) der Fall. I. d. R. wurde im Projekt jedoch geklärt, wer nach Austritt aus RESPEKT zukünftig für Beratung und Begleitung zuständig sein soll. Dies ist vor allem das Jobcenter (44,1 %) gefolgt von der Agentur für Arbeit, Maßnahme-/Bildungsträger des SGB II und SGB III und Schule bzw. Schulsozialarbeit (jeweils zwischen 13,1 %und 14,0 %), dem Jugendamt (11,4 %) und ferner Jugendhilfeprojekte (5,7 %). In 15,7 % der Fälle wurden sonstige Institutionen benannt, wobei die offenen Angaben von „betreuten Wohnformen" über „Ausbildungsbetriebe" und medizinisch-therapeutische Institutionen bis hin zu „Familie" oder „gesetzlichen Betreuer" reichen. In jedem dreizehnten Fall (7,8 %) geht das Projekt jedoch davon aus, dass weiterhin Bedarf an einer Beratung und Begleitung besteht, ohne dass eine entsprechend zuständige Institution benannt wurde oder auch bekannt wäre.

Einflussfaktoren auf Projekterfolge

Anders als in klassischen Maßnahmen sinkt das Risiko eines vorzeitigen Rückzugs aus dem Projekt bzw. des Maßnahmeabbruchs bei höherer Problembelastung zu Beginn.[63] Das spricht dafür, dass die inhaltlichen Angebote und die Anforderungen an die Teilnahme im Projekt passend auf Problemlagen der Zielgruppe des Programms zugeschnitten sind. Dennoch beeinflussen die verschiedenen individuellen Problembelastungen die Möglichkeit der Projekte. Beim Vorhandensein einer Suchtproblematik zu Beginn ist z. B. der Verbleib bei Austritt signifikant häufiger unbekannt, was auf eine andere Interaktion schließen lässt als in Fällen ohne Suchtproblematik.

Zwischen verschiedenen Ausgangssituationen der Teilnehmenden und bestimmten Erfolgen gibt es eine Reihe plausibler Zusammenhänge in dem Sinne, dass Problembelastungen die Erfolge erschweren und **Ressourcen** der Teilnehmenden ihnen Erfolge erleichtern.

- Mit einem Hauptschulabschluss bei Eintritt (besser noch einem höheren) ist es z. B. wahrscheinlicher, dass die Teilnehmenden bei Austritt aus dem Projekt in Ausbildung übergehen. Und wenn z. B. bei Eintritt schon ein Berufsabschluss vorhanden ist, erleichtert dies den Übergang in Arbeit signifikant.
- Das Vorliegen einer Suchtproblematik macht die Einmündung in Arbeit oder Bildungsprozesse unwahrscheinlicher und Verbleibe in stationärer Unterbringung, Psychiatrie, Rehabilitation – oder auch Haft wahrscheinlicher. Auch z. B. Wohnungslosigkeit, gesundheitliche Einschränkungen, familiäre Konflikte, die Pflege eigener Kinder oder Familienangehöriger oder eine Schuldenproblematik reduzieren die Wahrscheinlichkeit der Integration in Arbeit oder Bildung.

Es lassen sich jedoch auch statistische Zusammenhänge finden, die zunächst der Intuition widersprechen. Sie lesen sich auf den ersten Blick so, als würde eine höhere Problembelastung die Erreichung bestimmter Ziele erleichtern. Diese lässt sich dadurch erklären, dass sich nur bei bestimmten Problemzusammenhängen bestimmte Ziele gesetzt werden und etwas als Handlungsbedarf benannt wird, was dann ggf. auch erreicht wird:

---

[62] Teils erfolgt die weitere Begleitung auch im Rahmen einer anderen Maßnahme oder eines anderen Projekts beim gleichen Träger.

[63] Wenn einer oder mehrere verschiedener Handlungsbedarfe zu Beginn genannt wird (z. B. Wohnungslosigkeit, gesundheitliche Einschränkungen, Pflege von Kindern, Schulden oder Delinquenz) sind Abbrüche seltener. Bei anderen Handlungsbedarfen (Schulmüdigkeit, geringe Deutschkenntnisse, Sucht, familiäre Konflikte) gibt es keinen signifikanten Zusammenhang zum Abbruch (Spearman-Korrelationen), aber das Abbruchrisiko ist damit auch nicht höher.

- Ohne Hauptschulabschluss sind z. B. Verbleibe in der Schule häufiger (weil sonst hieran weniger Bedarf besteht). Und auch wenn die Handlungsbedarfe „Schulmüdigkeit“ oder „geringe Deutschkenntnisse“ angegeben wurden, ist die Einmündung in Schule wahrscheinlicher.
- Wenn z. B. der Handlungsbedarf „drohende oder bereits eingetretene Wohnungslosigkeit“ lautete, sind Verbleibe in betreuten Wohnformen wahrscheinlicher.

Dies veranschaulicht, dass sich ohne Hintergrundinformationen zu den Fällen in der Regel nicht bewerten lässt, ob ein bestimmter Verbleib individuell als Erfolg bewertet werden kann. Sogar der Gang in Haft (bzw. den Teilnehmenden für diesen Schritt zu gewinnen) wurde in einem Interview als Projekterfolg begründet, als notwendiger Schritt für einen polizeilich gesuchten Teilnehmenden, um anschließend die Angebote des Sozialleistungssystems wieder in Anspruch nehmen zu können.

Aufgrund der Schwierigkeit Erfolge von Misserfolgen zu differenzieren, sind die Möglichkeiten eingeschränkt, mit den Monitoringdaten übergreifende Erfolgsfaktoren aufseiten der Teilnehmenden herauszuarbeiten. Als grobe Näherung werden alle Verbleibe in Arbeit oder Bildungsprozessen gleichwertig als Erfolg verbucht und ihr Fehlen als Misserfolg – auch wenn dies nicht jedem Einzelfall gerecht wird. Die Zahl der Handlungsbedarfe steht hier signifikant mit der Erfolgswahrscheinlichkeit in (negativem) Zusammenhang[64] (vgl. Trendlinie, Abbildung 13).

Im Vergleich der 18 Projekte zeigt sich dieser für die Individuen signifikante Zusammenhang jedoch nur schwach (vgl. Punkte der Abbildung 13). Dies heißt, dass projektspezifische Faktoren, z. B. Rahmenbedingungen und Netzwerkpartner ebenso wie Projektansätze bzw. Förderstrategien hier intervenieren.

Abbildung 13 Projektvergleich

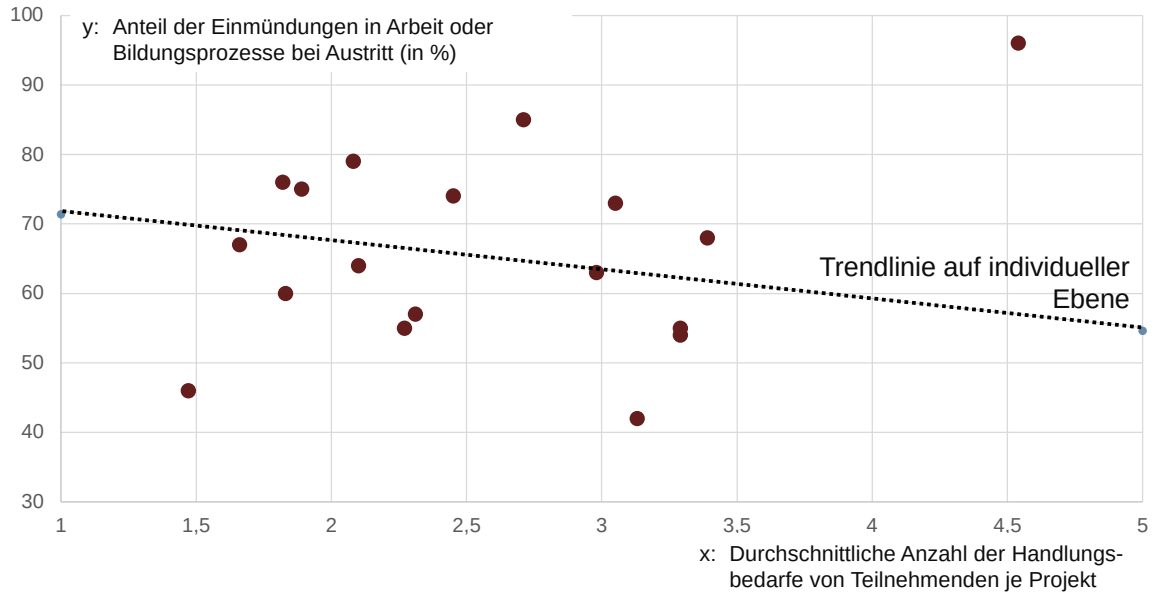

Quelle: Monitoring – Teilnehmenden-Fragebögen, Stichtag 31.12.2017, n = 1.277 © InterVal 2018

[64] Signifikanter Koeffizient der logistischen Regression = -0,181

Teilnehmende aus Projekten, die höhere[65] Integrationserfolge verzeichnen, haben nicht signifikant mehr – aber zum Teil andere Problemlagen. Nicht alle Daten des Monitorings ergeben dabei ein leicht interpretierbares Bild. Z. B. ist eine Schuldenproblematik bei ihnen seltener, obgleich der Lebensunterhalt häufiger unter dem Existenzminimum liegt. Schulmüdigkeit und geringe Deutschkenntnisse sind häufiger,[66] mangelnde Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Alltagsmathematik) dafür seltener Handlungsbedarf. Probleme mit Delinquenz sind häufiger, seltener hingegen Probleme mit der Wohnung, gesundheitliche Einschränkungen oder die Pflege von Familienangehörigen. Der Zugang zum Projekt erfolgt deutlich weniger über Empfehlung des Jobcenters (23 %) und häufiger über aufsuchende Arbeit, Empfehlungen von Familie oder Dritten. Insgesamt können die im Monitoring vorliegenden Daten über die Teilnehmenden die unterschiedlichen Integrationserfolgsquoten der Projekte nicht erklären.

Auch die standardisiert vorliegenden Angaben zu den Projekten (Projektanträge und Befragung der Projektleitungen) können nicht vollständig erhellen, wodurch sich die Projekte mit höheren Erfolgsquoten auszeichnen.

- Sie hatten nicht signifikant mehr finanzielle Mittel für die Begleitung ihrer Teilnehmenden (pro Teilnehmenden und Monat) zur Verfügung.
- Ihre Teilnehmenden waren nicht länger im Projekt.
- Die Einschätzungen der Projektleitungen zu den Erfolgsfaktoren der Begleitung (z. B. die Relevanz Vertrauen aufzubauen etc.) unterscheiden sich nicht signifikant.

Es gibt auf dieser Ebene jedoch zwei relevante Zusammenhänge: Die Projekte mit überproportional hohen Integrationsquoten (Bildung oder Arbeit) geben auch signifikant häufiger an, dass ihre Teilnehmenden sich stärker ihrer eigenen Ziele bewusst geworden sind. Dies bestätigt die Erwartung, dass die Klärung von individuellen Zielen ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zur Integration ist. Die Projekte sind hier unterschiedlich erfolgreich (vgl. Abbildung 14). Die standardisiert vorliegenden Daten sind jedoch nicht hinreichend, um wiederum hierfür die Ursachen zu klären.

Abbildung 14 Zusammenhängen von Integrationserfolgen und Klärung von Zielen

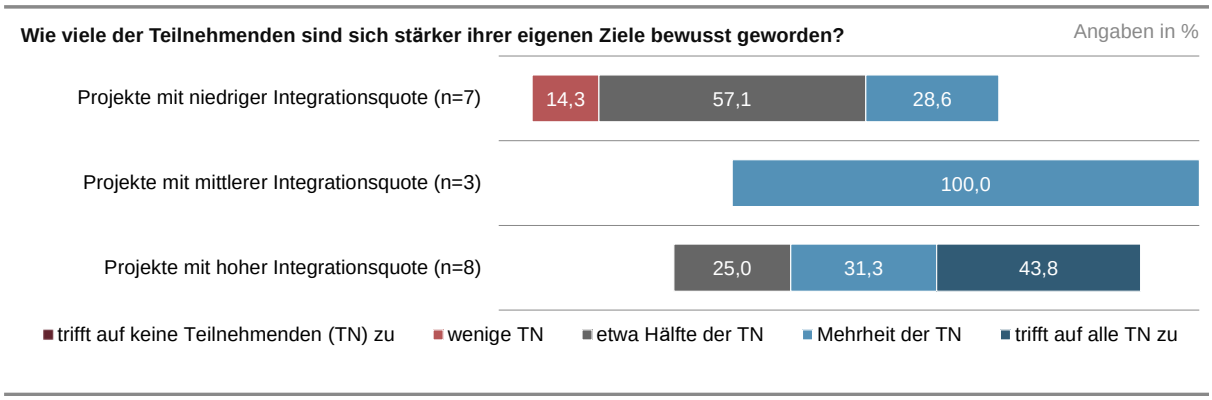

Quelle: Befragung der Projektleitungen, n = 18 (gewichtet) © InterVal 2018

Darüber hinaus waren die Projekte, mit überproportional hohen Integrationsquoten auch erfolgreicher in der Netzwerkarbeit, indem sie Schnittstellen zwischen den Akteuren klärten (vgl. Abbildung 15).

---

65 Unter Berücksichtigung der Anzahl von Problemlagen: D.h. Projekte oberhalb der in Abbildung 13 dargestellten Trendlinie.
66 der Anteil ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist höher.

Abbildung 15 Zusammenhängen von Integrationserfolgen und Erfolgen der Netzwerkarbeit

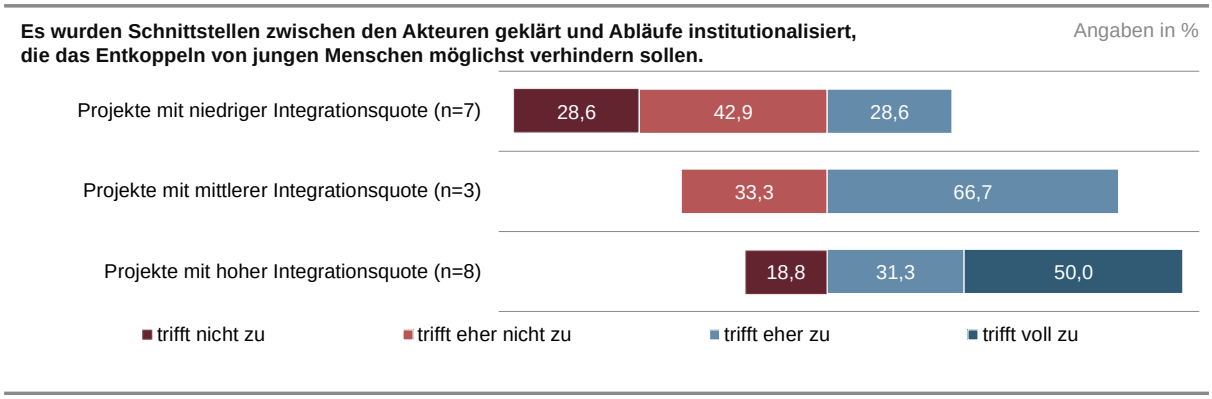

Quelle: Befragung der Projektleitungen, n = 18 (gewichtet) © InterVal 2018

Einfluss eines Creamingeffekts

Wie oben dargestellt, arbeiten die 18 Projekte mit unterschiedlichen Subgruppen der Zielgruppe. Die durchschnittliche Problembelastung ihrer Teilnehmenden unterscheidet sich deutlich (vgl. Abbildung 13). Da die Anzahl der Probleme individuell die Wahrscheinlichkeit eines Integrationserfolgs reduziert (s. o.), ist somit grundsätzlich ein Creamingeffekt bei manchen Projekten festzustellen. Die unterschiedlichen Erfolgsquoten lassen sich jedoch nur zum kleineren Teil darauf zurückführen. Entscheidender für den Integrationserfolg sind hier die Unterschiede in den Arbeitsweisen und Rahmenbedingungen (z. B. Schnittstellen zu Netzwerkpartnern).

Die Frage des Creamings verlagert sich damit von einer Frage der Wirkungsanalyse zu einer Frage der Zielgruppendefinition. Es bleibt eine normative Aufgabe der jeweils fördernden Institution festzulegen, welche jungen Menschen als bisher „nicht erreicht“ zu gelten haben. In Hinblick auf eine zukünftige Nutzung der Projektansätze im Rahmen des § 16h SGB II ist damit positiv hervorzuheben, dass junge Menschen, die über das Jobcenter in das Programm RESPEKT eingemündet sind, nicht weniger problembelastet sind.

7.2 Qualitative Ergebnisse

Die qualitativen Interviews ergänzen die quantitativen Daten und veranschaulichen konkrete persönliche Entwicklungen von Teilnehmenden. Zudem werden die Wirkmechanismen beschrieben, die eine Heranführung der Teilnehmenden an das Sozialleistungssystem ermöglichten. Besonders wird hierzu von den Interviewpartnerinnen und -partnern betont, wie die Selbstwirksamkeit der jungen Menschen gestärkt wird und wie das Vertrauen der Teilnehmenden ins Hilfesystem durch die Arbeit von RESPEKT wächst. Zudem weisen einige Befragte darauf hin, dass Teilnehmende nach RESPEKT besser in der Lage sind, konkretere und langfristigere Ziele zu entwickeln und verlässlicher mit Akteuren des Hilfesystems zusammenzuarbeiten. Z. B. nehmen sie Termine regelmäßiger wahr.

Diese Wirkungen sind häufig miteinander verzahnt. So kann die Stärkung der Selbstwirksamkeit dazu führen, dass Teilnehmende motivierter sind, konkretere und langfristigere Ziele zu entwickeln. Eine stärkere Selbstwirksamkeit und konkretere Ziele können wiederum dazu führen, dass Teilnehmende verlässlicher mit Akteuren des Hilfesystems zusammenarbeiten, weil sie deren Erwartungen und den Zweck der Anforderungen besser verstehen.

Stärkung der Selbstwirksamkeit und des Vertrauens an dem Hilfesystem

Viele Projektmitarbeitende beobachten bei ihren Teilnehmenden eine gesteigerte Motivation, ihr Leben zu verbessern, die durch eine stärkere Selbstwirksamkeit verursacht wird. Auch mehrere der befragten Teilnehmenden betonen, wie sie durch das Projekt das Gefühl gewonnen haben, selbst ihre Probleme lösen zu können. Eine Teilnehmerin berichtet:

> Weil ich gemerkt habe, dass diese, durch diese Unterstützung, die ich hier bekomme, ich ALLES schaffen kann, was ich möchte. Die sagen immer auch aufs Neue: "Du schaffst es." und (...) "Wir glauben an dich und dass du auch eine Ausbildung schaffst." Und das gibt mir auch halt so einen Kick in meinem Leben, dass ich weiß, dass ich es schaffen kann.“ (Interview mit Teilnehmer/-in)

Besonders aussagekräftig ist das Interview mit einer anderen Teilnehmerin, weil sie in wenigen Worten nicht nur ihre problematische Ausgangssituation beschreibt, sondern die gesamte erfolgreiche Wirkungskette der Projektarbeit, angefangen beim Prozess der Zuwendung durch das Projekt, über die Vertrauensbildung bis hin zur Orientierung über das Hilfesystem und die Begleitung des Projektes zu Behörden und wie sie dies motivierte:

> Also in dem Moment war ich einfach traurig, ne? Planlos, hilflos, ne? Ängstlich. Ja und dann war ich eigentlich froh, dass da jemand war und gesagt hat: "Ja, ich höre dir zu, was ist denn los mit dir? [...] Das war dann direkt, ich hatte ja auch so, ich habe ja gar nicht gewusst, dass die so aktiv sind, ne? Und so aktiv helfen und wirklich da, die nehmen ja deine, deine Probleme zu deren Aufgabe, ne? Die machen das ja zu deren Job, um dir zu helfen. Das finde ich so toll. Und dann hatte ich am Anfang auch gar nicht gewusst, dass der dann auf einmal mit so einem großen Spektrum kommt und sagt: "Komm, wir können dahin gehen und dahin gehen und dahin gehen und wir probieren das jetzt mal." [...] Und dann fand ich das so eine Überraschung, der hat mich auch SO wieder aufgebaut und aufgeputscht, ne? (Interview mit Teilnehmer/-in)

Zum einen führt die stärkere Selbstwirksamkeit dazu, dass Teilnehmende bei Behördenterminen sich mehr trauen, offen über ihre Probleme zu sprechen. So erzählte bspw. eine Teilnehmerin, dass sie durch die Unterstützung ihrer Betreuerin im Projekt lernte, ihre Probleme und ihre Situation bei Behördenterminen souverän darzustellen:

> Ja, ich glaube, dass jetzt mir vor allem auch durch die Beratung [...] die Schwierigkeiten mit ja, Ämtern [...] erleichtert wird [...] die Beratung und ja, zusätzliche Aktivitäten, die hier durch das Projekt RESPEKT laufen, [sind] auch eine enorme Unterstützung, muss ich sagen. Auch weil mir die Treffen helfen, so (...) mich persönlicher/ mich persönlich vielleicht auch irgendwie sicherer oder selbstbewusster mit meiner momentanen Situation zu fühlen [...] Da haben wir/ bspw....Rollenspiele gemacht, dass wir sozusagen ja, eine Diskussion nachgespielt haben, wie so ein Gespräch verlaufen könnte, wo ich eben auf solche Fragen von (...) ja, Leuten antworte, souverän antworte und genau.“ (Interview mit Teilnehmer/-in)

Die Stärkung der Selbstwirksamkeit führt auch dazu, dass die Teilnehmenden eine höhere Frustrationstoleranz bei negativen Ereignissen entwickeln:

> Vor allen Dingen lernen sie hier ja auch, mit negativer Rückmeldung anders umzugehen. Wenn sie jetzt anrufen, wie zum Beispiel die Wohnungssuche, was ja auch immer ein

> Thema ist, und bekommen halt eine Absage, dann trifft die das nicht mehr so schwer dass sie dann sagen: Und ich rufe nicht mehr an und ich will damit gar nichts mehr zu tun haben. Sondern sie gehen motivierter dann an die nächste Wohnung ran und probieren es weiter. [...] Die Frustrationstoleranz ist dann ganz anders als vorher.“ (Interview mit Projektmitarbeiter/-in)

Des Weiteren wird in den Interviews darauf hingewiesen, dass die Unterstützung durch das Projekt zu einem größeren Vertrauen der Teilnehmenden an dem Hilfesystem führt. Der Weg geht dabei im Idealfall über die Beziehungsarbeit innerhalb des Projektes bis hin zu einem allgemeinen Systemvertrauen. Ein Mitarbeiter vom Jobcenter beschreibt hierzu, wie seine Kundinnen und Kunden sich durch die Teilnahme an RESPEKT verändert haben:

> Vertrauen wieder zu fassen in die Gesellschaft. Auch wenn das platt klingt, es ist aber so. Dass die Jugendlichen nicht mehr das Gefühl haben, einfach abgeschossen zu sein, sondern nein, es kümmert sich wieder jemand um mich und der hilft mir auch und der bleibt auch da und der ist auch da. Und deswegen ist es auch gut, dass das so ein etablierter Träger ist, der schon jahrelang einfach vor Ort ist und wo klar ist, der wird auch nicht weggehen" (Interview mit Jobcenter-Mitarbeiter/-in)

Die erhöhte Fähigkeit, konkretere und langfristigere Ziele zu entwickeln

Einige Mitarbeitende weisen darauf hin, dass Teilnehmende – nach einer ersten Phase des Beziehungsaufbaus – durch sie in die Lage versetzt werden, sich konkreter mit ihren Zielen auseinanderzusetzen. Hierzu gehört, dass Teilnehmende selbst überlegen, welche Schritte erforderlich für die Erreichung ihrer Ziele sind und motivierter, diese Schritte auch zu unternehmen. Zudem beschreiben Mitarbeitende, dass Teilnehmende häufig nach Projektteilnahme langfristigere Visionen für ihre Zukunft entwickeln, statt nur kurzfristige Pläne zu machen. Das folgende Zitat einer Projektmitarbeiterin veranschaulicht diese Erfolge:

> Also für mich fängt es damit an, dass ich sehe, dass ein Jugendlicher, der neu dazugekommen ist, von sich aus grüßt, mir die Hand gibt [...] Das nächste ist dann, dass sie eben von sich aus kommen und sagen, ich habe mir überlegt, da und da eine Bewerbung, hilf mir und nicht ich sage, komm, lass uns mal eine Bewerbung schreiben. Das sind so die kleinen Schritte und die Größeren sind, dass sie dann überlegen, was will ich denn machen, eben nicht nur aus finanziellen Gründen gesteuert oder Hauptsache irgendwas. [...] Also dass man diese Diskussion führt, was ist deine Vision auch? [...] Was willst du später haben? Viel Geld, eine Frau und Kinder. Dieses so ein bisschen reflektieren auch und [...] dann sind wir beim Thema Mentoren, wenn dann einer, der schon länger hier ist, zu den anderen sagt, du bist doch blöd, mach doch die Ausbildung jetzt drei Jahre, du verdienst später das Doppelte. Und dann sagt er, wie, stimmt doch nicht. Doch, hier. Dann recherchieren wir das und schauen im Internet nach und es ist wirklich annähernd das Doppelte, was er dann verdienen würde und das sind dann so Aha-Erlebnisse.“(Interview mit Projektmitarbeiter/-in)

Erhöhte Verlässlichkeit

Aus den Jobcentern werden Entwicklungen insbesondere aus der Perspektive wahrgenommen, dass die Verlässlichkeit steigt und die jungen Menschen besser in der Lage sind, Vereinbarungen einzuhalten. Dahinter muss nicht gleich eine Entwicklung persönlicher Kompetenzen der jungen

Menschen stehen. Ein Mitarbeiter des Jobcenters erzählt z. B., dass Teilnehmende zuverlässiger zu Terminen erscheinen, weil sie von den Projektmitarbeitenden daran erinnert werden:

> Ich merke, dass die Jugendlichen dadurch zuverlässiger sind. Weil sie einfach auch von [Name des RESPEKT-Projekts] nochmal erinnert werden, Die kommen da hin, und dann wird schon gefragt: Wie war das Gespräch? Wann hast du denn den nächsten Termin bei der Frau [Name der Interviewpartnerin]? Du musst dahingehen." (Interview mit Jobcenter-Mitarbeiter/-in)

Es zählen jedoch auch entsprechende Kompetenzentwicklungen zu den Erfolgen. Ein weiterer Jobcentermitarbeiter berichtete, dass Teilnehmende aktiver an Beratungsprozessen teilnehmen, sodass Vereinbarungen gemeinsam mit ihnen getroffen werden können:

> Da sagen mir auch die Kollegen für die Fälle, wo wir das jetzt feststellen, dass da Kontakt zu dem Projekt [... RESPEKT] da ist, dass sich da auch in Einzelfällen auch die Beratungsgrundlage verbessert hat. Das diese Jugendlichen doch mit einer anderen Einstellung in die Beratungsgespräche kommen. Und sich auch offener zeigen uns gegenüber, sowohl in den Gesprächen, als auch dann mit Vereinbarungen, die wir dann gemeinsam treffen. Und auch die, das möchte ich auch noch erwähnen, Verbindlichkeit bei Terminen hat sich auch verbessert." (Interview mit Jobcenter-Mitarbeiter/-in)

Fallbeispiele zur Verzahnung der Wirkungen

Seitens der Projektleitungen wurden Fallbeispiele beschrieben, welche die Verzahnung dieser Wirkungen veranschaulichen und erkennbar werden lassen, welchen Beitrag die Ansätze und Angebote der Projekte hierzu leisteten. Zwei dieser Fallbeispiele sollen exemplarisch nachfolgend wiedergegeben werden. Das erste Fallbeispiel zeigt, wie die verschiedenen Angebote des Projekts (Notunterkunft, hauswirtschaftliches Angebot, aufsuchende Arbeit) dazu beitrugen, dass die Teilnehmerin langsam ein Vertrauen zum Projekt entwickelte und überzeugt werden konnte, Hilfen wie bspw. Therapie in Anspruch zu nehmen. Die erhöhte Verlässlichkeit der Teilnehmerin wird dadurch deutlich, dass sie nach Projektteilnahme in der Lage war, zunächst Leistungen zu beziehen (während sie vorher die Termine dafür nicht wahrnahm). Dies ermöglichte ihr zuletzt sogar, eine Ausbildung zu beginnen und auch regulär fortzuführend.

Infokasten 5: Fallbeispiel über Vertrauensaufbau durch vielfältige Unterstützung des Projekts

„Eine Teilnehmerin des Projektes befand sich zu Anfang in einer prekären Lage. Ihre Beziehung war von Gewalt geprägt, der Kontakt zu den Eltern sporadisch, ihre Ausbildung, sowie einige Bildungsmaßnahmen hatte sie nach kurzer Zeit immer wieder abgebrochen. Sie vernachlässigte stark ihre Ziele, begann Cannabis zu konsumieren und litt über Jahre an einer Depression, brach aber therapeutische Maßnahmen ebenso ab. Schließlich wurde sie immer antriebsloser, nahm Termine zur Leistungssicherung nicht wahr, sodass sie auch in finanzielle Not geriet. Schulden häuften sich auf und sie verlor ihre Wohnung.

Die Teilnehmerin wandte sich an das Projekt, um erst einmal eine Übernachtungsmöglichkeit in der Stabilisierungsstelle zu bekommen. Anfangs war sie sehr feindselig und misstrauisch, wollte keinerlei Unterstützung bis auf die Sicherung von Schlafplatz und regelmäßigen Mahlzeiten annehmen. Mit der Zeit nahm sie immer regelmäßiger am hauswirtschaftlichen und kreativen Angebot teil und ließ sich auf erste Gespräche ein. Kamen wir an den Punkt eigenverantwortlich zu handeln und nicht nur Hilfe

in Anspruch zu nehmen, brach die Teilnehmerin stets den Kontakt zu den Mitarbeiterinnen für einige Wochen, auch Monate ab. Über langfristige, auch aufsuchende Arbeit gelang es schließlich, die Lebenssituation der Teilnehmerin erheblich zu verbessern und schließlich eine eigenverantwortliche Lebensführung zu sichern. Die Teilnehmerin wurde zunächst intensiv aufgesucht, an Termine erinnert und zu diesen begleitet. Es wurde eine sinnvolle Tagesstruktur unter Einbezug ihrer sozialen Kompetenzen und ihrer ausgeprägten Kreativität erreicht. Gleichzeitig wurde eine intensive Vertrauensarbeit geleistet, was dazu führte, dass die Teilnehmerin ihr starkes Misstrauen abbaute, eine Therapie begann, sich von dem gewalttätigen Partner trennte und den familiären Kontakt zu ihrer Mutter und dem im Ausland lebenden Vater mit regelmäßigen Besuchen wieder wahrnahm. Am Ende ihrer Entwicklung in unserem Projekt stand die Ausbildungs- und Wohnungssuche. Mittlerweile ist die Teilnehmerin nicht mehr im anfangs gesicherten Leistungsbezug, sondern absolviert eine Ausbildung als Frisörin und lebt ohne Partner in ihrer eigenen Wohnung. Wir konnten über die kontinuierliche Aktivierung ein Gefühl von Angenommensein erreichen und ihre Persönlichkeit vor allem in ihrer Selbstwirksamkeit stärken. Ihr Schulden sind mittlerweile abbezahlt und sie konsumiert nach eigenen Angaben kein Cannabis mehr. Ab und zu meldet sich die nun ehemalige Teilnehmerin noch und berichtet über ihre aktuelle Lebenssituation.“ (Befragung der Projektleitung)

Auch in dem zweiten Fallbeispiel handelt es sich um eine junge Frau, die vor der Teilnahme an RESPEKT nicht in der Lage war, Regelangebote des Bildungs- und Sozialleistungssystems erfolgreich in Anspruch zu nehmen. Durch die Begleitung vom Projekt entwickelt sie Vertrauen ins Hilfesystem, bis dahin, dass sie Termine beim Jobcenter wieder wahrnahm und selbst Vorschläge zur Lösung ihrer Probleme erarbeitete (z. B. vorübergehend Mini-Job aufnehmen, um finanzielle Sicherheit zu schaffen).

Infokasten 6: Fallbeispiel über schrittweise Lösung der Probleme einer Teilnehmerin

„Eine junge Frau, alleinlebend, mit schlechtem Schulabschluss mündete ins Projekt ein, weil sie von ihren privaten Verbindlichkeiten und den Anforderungen des Jobcenters überfordert war. Sie hatte sich erfolglos um eine Ausbildungsstelle bemüht und war ohne berufliche Orientierung. Der Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme hatte sie sich wegen der schwierigen Gruppensituation schnell durch vorgetäuschte Krankheit entzogen. Nach den ersten Schritten zum Vertrauensaufbau erzählte sie von diversen Schulden, die durch mangelhaftes Lesen von Verträgen und unwissenden Abschluss von Abonnement-Verpflichtungen entstanden waren. Zudem hatte sie Schimmel in ihrer renovierungsbedürftigen Wohnung, hatte aber noch keinen Kontakt zum Vermieter aufgenommen. Sie fühlte sich in dieser ersten Phase den Schwierigkeiten hilflos ausgeliefert. Mit Begleitung durch den Mentor wurden die finanziellen Verpflichtungen sortiert, aus dem unübersehbar hohen Berg wurden einzelne Steine, die nach und nach bewegt werden konnten. Gemeinsam wurde Kontakt zu den Gläubigern aufgenommen, wurden Stundungen und Ratenzahlungsvereinbarungen vereinbart. Bei einem Besichtigungstermin in der Wohnung wurde gemeinsam mit Vermieter und Handwerker die Sanierung geplant, gemeinsame Termine im Jobcenter wurden vorab besprochen, zum Termin wurde die Teilnehmerin anfangs begleitet. Die Anforderungen von Behörden, der Leistungsabteilung des Jobcenters und Vermietern wurden erläutert, der Perspektivwechsel immer wieder geübt. Im Verlauf verlor die Teilnehmerin den Eindruck "die Welt sei feindlich gesinnt", lernte, sich auf die Belange anderer einzustellen und ihre Bedürfnisse und die Anforderungen anderer miteinander in Einklang zu bringen. Die eigene Handlungsfähigkeit zeigte sich besonders in ihrem eigenen Vorschlag, zur Beseitigung ihrer finanziellen Schwierigkeiten kurzfristig einen Mini-Job anzunehmen. Im Verlauf dieser Tätigkeit bescheinigte ihr der Arbeitgeber die Notwendigkeit, einen Führerschein zum

Betriebsmittel-Einkauf mit Betriebsfahrzeug zu machen. Mit Unterstützung des Mentors erwirkte sie dazu eine Finanzierung durch das Jobcenter. Inzwischen ist sie in geförderte Ausbildung übergegangen, hat den Führerschein, geht erheblich selbstbewusster durch ihren Alltag und weiß genau, dass und wie sie Ansprechpartner bei auftauchenden Schwierigkeiten finden kann und Hilfe in Anspruch nehmen kann, um ihre Ziele weiter zu verfolgen. (Befragung der Projektleitung)

Wahrnehmung von Erfolgen und ihren Einflussfaktoren durch Teilnehmende

Ergänzend zu denen in Kapitel 7.1 beschriebenen Einflussfaktoren für den Verbleib der Teilnehmenden konnte anhand der qualitativen Daten analysiert werden, welche Faktoren beeinflussen, wie die Teilnehmenden ihre Unterstützung durch das Projekt wahrnehmen. Die Teilnehmenden, die interviewt wurden, hatten z. T. sehr unterschiedliche Ausgangslagen zum Projekteintritt:

- Manche hatten bereits einen konkreten Berufswunsch und hatten Ausbildungen zumindest schon angefangen, während andere noch nicht in der Lage waren, sich um Ausbildungs- oder Arbeitsplätze zu bewerben (weil sie bspw. noch keinen konkreten Berufswunsch hatten).
- Manche hatten multiple Problemlagen mit bspw. Wohnungsproblemen, Schulden, Suchtproblemen, etc., während andere „nur“ das Problem hatten, noch keinen Ausbildung- bzw. Arbeitsplatz finden zu können.
- Manche hatten sehr umfangreiche Unterstützung aus ihrem sozialen Umfeld (der sich z. B. auch darin zeigte, dass die Eltern vorschlugen, an RESPEKT teilzunehmen), während andere kaum positive soziale Kontakte hatten.

Die Erfahrungen, die die Teilnehmenden aus RESPEKT schildern, unterscheiden sich je nach Ausgangslage. Teilnehmende, die sehr arbeitsmarktfern sind, multiple Problemlagen haben und wenig Unterstützung aus dem sozialen Umfeld haben, betonen etwa die sozialen Kontakte, die sie im Projekt knüpfen konnten sowie die Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse (z. B. durch die Beseitigung der Wohnungslosigkeit). Arbeitsmarktnahe Teilnehmende mit förderlichem sozialen Umfeld und der fehlenden Ausbildung/Arbeit als einzigem Problem gehen dagegen stärker darauf ein, wie sie beim Projekt Unterstützung bei der Ausbildungs- bzw. Arbeitssuche bekamen.

Des Weiteren lassen sich in der Erzählweise der Teilnehmenden, Unterschiede in deren Selbstwirksamkeit erkennen. So beschreiben manche Teilnehmende ihrer Probleme aus einer sehr passiven Rolle, während andere eine eher aktivere Rolle einnehmen.

Ein Teilnehmer beschreibt bspw. sehr passiv seine Probleme mit Spielsucht und wie dies zur Kündigung seines Arbeitsvertrags führte:

> Ich bin [in] die [...] Spielsucht reingerutscht und, ja, auch sehr viel Anime geguckt und dadurch habe ich mir meinen Schlafrhythmus ein bisschen kaputtgemacht, dass ich teilweise zu spät gekommen bin, obwohl ich keine fünf Minuten zur Arbeit hatte, weil ich habe direkt auf dem Betriebsgelände gewohnt. Und, ja, man hat mir viel Chancen gegeben, bis dann letzten Endes ich die Wahl gehabt hatte, entweder reiß ich mich jetzt zusammen oder ich unterschreibe das jetzt. Also ich hab den Zettel vor mir liegen gehabt, die Kündigung, und ich in meinem Trotz oder wie auch immer, das weiß ich nicht mehr, wie das damals war, habe ich dann einfach die Kündigung unterschrieben. Und seitdem geht es ständig bergauf, bergab, bergauf, bergab. (Interview mit Teilnehmer/-in)

Kontrastierend hierzu erzählt eine Teilnehmerin, wie sie in der Vergangenheit versuchte, aktiv ihre Probleme mit Alkoholsucht zu überwinden:

> [...] also mit meiner Familie ist sehr zerbrochen. Ich habe eigentlich gar keinen Halt gehabt und meine Freunde haben mich eher dazu gebracht zu trinken. Und dann irgendwann habe ich selber gesagt: "Boah, ich habe keinen Bock mehr auf die Scheiße." [...] Und ich habe dann für mich gesagt: "Nee, geht nicht mehr so." Weil, ich bin mit 17 auch schon ausgezogen, weil das Zuhause nicht mehr ging, über Jugendamt. Ich bin in einem Frauenhaus dann gekommen. Frauen-WG und [...] die haben da auch nur gesoffen und das hat mich, mich angekotzt. Und da hat sich bei mir was gedreht und da habe ich da so Terror gemacht, dass ich meine eigene Wohnung bekomme und seitdem hat sich das stark geändert. (Interview mit Teilnehmer/-in)

Zwei Teilnehmende, die in den Interviews eine hohes Maß an Selbstwirksamkeit zeigen, konnten trotz multipler Problemlagen (Depression, fehlender Schulabschluss, Schulden, etc.) an den Arbeitsmarkt herangeführt werden: eine wurde in ein Praktikum vermittelt, der andere in eine Ausbildung.

7.3 Einfluss auf Netzwerke

In Abschnitt 6.4 wurde bereits beschrieben wie sich die Zusammenarbeit der Projektträger mit den zentralen Kooperationspartnern gestaltet. Hinsichtlich der Frage, inwieweit RESPEKT Einfluss auf die Arbeit anderer Akteure im Hilfesystem hat, zeigte die Befragung der Projektleitungen ein vielschichtiges Bild. Einerseits gaben die Projektleitungen mehrheitlich an, dass durch RESPEKT andere Akteure sensibilisiert werden konnten und diese Akteure ihre Arbeit mit den betroffenen jungen Menschen bedarfsgerechter gestaltet haben. Andererseits waren die Antworten auf die Frage, ob durch RESPEKT Schnittstellen zwischen den Akteuren geklärt und Abläufe institutionalisiert wurden, sehr unterschiedlich. Obwohl also die Sensibilisierung der Akteurslandschaft überwiegend gelang, führte dies nicht in allen Regionen auch zu institutionalisierten Abläufen und einer Klärung von Schnittstellen.

Abbildung 16 Einfluss von RESPEKT auf die Arbeit anderer Akteure im Hilfesystem

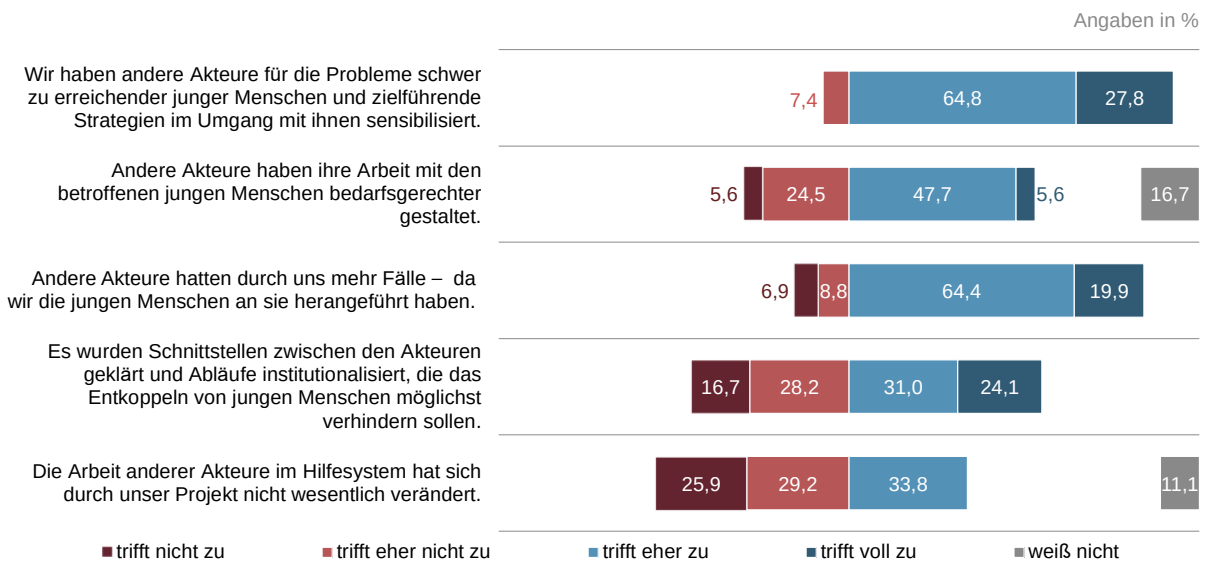

Quelle: Befragung der Projektleitungen, n = 18 (gewichtet) © InterVal 2018

Bilanzierend zeigen die (u. a. in Abschnitt 6.2.3 referierten) Ergebnisse aus den qualitativen Interviews zur Zusammenarbeit und Kooperationen sowie die Ergebnisse aus der standardisierten Befragung der Projektleitungen, dass verschiedene Bedingungen für eine gelingende Kooperation förderlich sind und positive Auswirkungen auf die Kooperationen vor Ort haben:

- Träger die bereits langjährig im Arbeitsfeld aktiv sind, taten sich in der Vernetzung deutlich leichter als (die wenigen) Träger, die bislang kaum oder gar nicht mit der Zielgruppe gearbeitet haben.
- Regionen in denen sich „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ bzw. Jugendberufsagenturen gebildet haben, berichteten häufig davon, dass hierdurch ein Quantensprung in der regionalen Kooperation und Vernetzung erreicht werden und schrittweise Verständnis für unterschiedliche Professionen und Sozialgesetzbücher erzielt werden konnte.
- Personalkontinuität auf allen Seiten trägt positiv zu konstruktiven und nachhaltigen Kooperationen bei, ebenso wie eine direkte Erreichbarkeit ohne den Umweg über Call-Center.
- Eine von den relevanten regionalen Akteuren gemeinsam getragene Zieldefinition des Projektes, die unabhängig ist von den jeweils vorherrschenden Steuerungs- und Controllinglogiken, trägt ebenfalls zu einem Gelingen der Zusammenarbeit bei.

8 Perspektiven und Verstetigung

Mit Auslaufen des Programms stellt sich für viele der Projekte die Frage, wie die Ansätze in den Regionen weitergeführt und Strukturen verstetigt werden können. Zum Zeitpunkt der Befragung waren sowohl für die Projektverantwortlichen als auch für die Netzwerkpartner noch viele Fragen, insbesondere auch zu den Möglichkeiten einer Fortführung im Rahmen des § 16h, ungeklärt. Vonseiten der Netzwerkpartner wurde der Mehrwert der Projekte in ihrer Region durchaus betont und das Interesse an einer Fortführung signalisiert. So wurde in vielen Fällen hervorgehoben, dass RESPEKT sich durch niedrigschwellige Zugänge und Angebote, die durch eine hohe Freiwilligkeit und einer hohen Bindungskomponente gekennzeichnet sind, auszeichnet. Darüber hinaus wurde stets die individuelle und kontinuierliche Begleitung und Unterstützung in allen Lebensbereichen sowie die Möglichkeit, die Jugendlichen über eine längere Zeit zur Seite zu stehen, als Besonderheit anerkannt. In einigen Regionen wurde betont, dass es kaum vergleichbare Angebote gäbe und insbesondere die Möglichkeit der aufsuchenden Arbeit wurde von vielen Netzwerkpartnern geschätzt. Zudem wurde als Besonderheit gesehen, dass durch RESPEKT ein Angebot für die Zielgruppe geschaffen wurde, das unabhängig von einer Rechtskreiszugehörigkeit ist.

Hinsichtlich der konkreten Perspektiven und Möglichkeiten der Verstetigung werden insbesondere die Möglichkeiten des § 16h diskutiert und in vielen der Regionen wurden bereits konkrete Gespräche mit den Jobcentern sowie Jugendämtern geführt. Grundsätzlich wurde von vielen Projektverantwortlichen als auch Netzwerkpartnern die Einschätzung geteilt, dass der § 16h große Chancen bieten kann, RESPEKT-Projektansätze fortzuführen. Gleichzeitig wurden aber auch Bedenken und Unsicherheiten geäußert, die von der generellen Ausrichtung, Finanzierungsmöglichkeiten bis hin zu Fragen der Ausschreibungsmodalitäten reichten.

Zunächst diskutierten einige der Projektverantwortlichen kritisch, inwiefern das Heranführen der Zielgruppe an die Leistungssysteme unter Berücksichtigung dessen, dass eine Integration in Ausbildung oder Arbeit sehr viel Zeit in Anspruch nehmen kann, insbesondere mit den geschäftspolitischen Zielen der Jobcenter vereinbar sei. So stellten manche infrage, dass ein großes Interesse von Seiten der Jobcenter geben sei, die Projektansätze in ihrer bisherigen Ausrichtung finanziell stark zu unterstützen. Aber auch einige Vertreterinnen und Vertreter der Jobcenter thematisierten diese Frage kritisch:

> Dann auch im Rahmen unserer bisherigen Logik von geschäftspolitischen Zielen, die ja immer darauf ausgerichtet sind, Langzeitbezug zu vermeiden, Leistungsbezug zu minimieren, Integration in Arbeit, Ausbildung zu erreichen. Das sind so momentan ja die vorrangigen geschäftspolitischen Ziele. Und dieses Angebot entspricht nicht klassisch diesen Zielen. Sondern wir sind ja nicht diejenigen, die unbedingt eine hohe Kundenbindung wollen (lacht). Aber über den 16h ist das ja gewollt. Gerade den Personenkreis zu bekommen, der bisher nicht in der Lage ist, die Leistung in Anspruch zu nehmen. Aber mit der langfristigen Perspektive, dadurch soweit stabilisiert zu werden [...]. Und da ist für mich so die Frage, diesen Spagat, zwischen den bisherigen geschäftspolitischen Zielen und dem, was der 16h verfolgt. (Interview mit Jobcenter-Mitarbeiter/-in)

Darüber hinaus wurde von vielen problematisiert, dass es schwierig werden könnte, die Jugendämter aktiv einzubinden in die Förderung der Projektansätze über § 16h. Sowohl von den Jugendämtern selbst, vonseiten von Seiten der Jobcenter und Projekte wurde immer wieder auf die angespannte Haushaltslage von vielen Kommunen auf der einen Seite und der unterschiedlichen Förderlogik zwischen Jobcentern und Jugendämtern hingewiesen:

> Und das wird bei jedem Projekt immer eine Schwierigkeit, wenn ich ein städteregional gefasstes Projekt haben will, muss ich halt letztlich ja alle Jugendämter irgendwo mit im Boot haben [...] Das ist einfach eine angespannte Haushaltslage, die in der Region bei allen Regionen herrscht, ja? Da gibt es wenige, glaube ich, generell bundesweit, die da entsprechend frei agieren können und das ist, glaube ich, eine ganz große Herausforderung. (Interview mit Kooperationspartner)

> Über 16h könnte ich ja auch Projekte ausschreiben. Ich könnte sie auch über Zuwendung machen, wenn mein Haus sich dazu entscheiden würde. [...] Bloß da brauche ich natürlich die unbedingte Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Da muss das da auf jeden Fall richtig Hand in Hand gehen. Und ich glaube, die Beziehung haben wir noch nicht, dass das da so richtig Hand-in-Hand geht. (Interview mit Jobcenter-Mitarbeiter/-in)

Prinzipiell sind die Jobcenter hinsichtlich des § 16h frei darin, zwischen Vergabe und Zuwendungsrecht zu wählen. Während die Vergabe für Jobcenter bequemer und gewohnter sein kann, sind Zuwendungen flexibler. Zentrale Sorge der Projektträger ist, dass über eine Vergabe nicht automatisch die bisherigen RESPEKT-Träger den Zuschlag erhalten, sondern bei Qualitätsabstrichen das günstigste Angebot eines Konkurrenten. Wichtig sei es deshalb, mit den Jobcentern ins Gespräch zu kommen und sie aufgrund der gesammelten Erfahrungen von sich und den relevanten Qualitätsaspekten des Projekts zu überzeugen. Es wurde von den Projektträgern deutlich gemacht, dass sie die Vergabekriterien, die im Rahmen von Maßnahmen nach § 16 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III angewendet werden, in Bezug auf den § 16h SGB II nicht für zielführend halten.

Zudem wurde von einigen Befragten Zweifel und Bedenken geäußert, ob durch eine Fortführung unter dem § 16h nicht eine Engführung der Zielgruppe stattfinden würde. So ist für eine Förderung nach § 16h SGB II notwendig, dass eine Leistungsberechtigung nach § 7 SGB II hinreichend wahrscheinlich ist oder dem Grunde nach besteht. Problematisch kann es jedoch sein, wenn sich im Rahmen der Begleitung von Jugendlichen über § 16h SGB II explizit herausstellt, dass diese nicht leistungsberechtigt im Sinne des SGB II sind und eine Förderung eingestellt werden muss. Der Ansatz von RESPEKT, Jugendliche in multiplen Problemlagen unabhängig von ihrer Rechtskreiszugehörigkeit bedarfsgerecht zu unterstützen, erhält also über den § 16h SGB II eine klare Limitierung.

Grundsätzlich hatten manche der Projekte Bedenken, ob einige der Kernelemente der Projektansätze bei einer Förderung unter den § 16h weiterhin Bestand hätten. Es wurde die Sorge formuliert, dass insbesondere die Sanktionsfreiheit sowie die Niedrigschwelligkeit der Angebote ggf. nicht in gleicher Form garantiert werden können. Des Weiteren stellten sich viele die Frage, ob die Dauer der individuellen Begleitung stark eingeschränkt werden würde. Eine Freiwilligkeit der Teilnahme zählt jedoch u. a. für viele der Projekte zu den Erfolgsfaktoren, weshalb ihres Erachtens nach Leistungen nach § 16h SGB II möglichst ohne den Druck von Sanktionen umgesetzt werden sollten. Zudem sollte die Teilnahme an Leistungen nach § 16h SGB II ihres Erachtens nach an keine starre Mindeststundenzahl pro Woche sowie einer maximalen Maßnahmendauer von sechs Monaten gebunden werden, um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass es insbesondere zu Beginn der Leistungen Zeit bedarf, bis die jungen Menschen Vertrauen zu den Mitarbeitenden des Trägers aufbauen können. Die Träger hoffen, dass ihnen ein gewisser Freiraum und Zeit gegeben wird, wie sie die Teilnehmenden an die Einhaltung von Regeln des SGB II heranführen:

> Ganz offen: Unsere große Angst ist letztendlich, wenn das Ganze dann über die Jobcenter läuft, dass es kastriert wird, dass man das Ganze dann mehr oder weniger so wieder deckelt in alle Richtungen, dass eigentlich wir dann nicht mehr schön arbeiten, ordentlich arbeiten können. (Interview mit Projektmitarbeiter/-in)

> Also jetzt, die Verhandlungen mit 16h laufen nicht. Jobcenter, Landkreis hat irgendwie den 16h nicht begriffen. Sondern sie suchen wieder ein Instrument, wo sie auch Jugendliche sanktionieren können, wo sie ihre Präsenztage haben, wo sie sagen: Wenn du nicht kommst, wirst du abgemahnt. Also diese Dinge brauchen sie im Projekt nicht, wo man Jugendliche aufsucht und findet und langsam dann an das System heranführt. Weil, Originalton Frau [Name]: Mit so was können meine Mitarbeiter nichts anfangen. (Interview mit Projektleitung)

Während viele der Projekte über eine Fortführung der Arbeit unter den Rahmenbedingungen des § 16h nachdenken, haben andere auch andere Möglichkeiten der Verstetigung in Betracht gezogen. So berichtete bspw. ein Projekt davon, den Projektansatz durch eine Stiftungsförderung weiterführen zu wollen.

9 Fazit

Ziel der Evaluation des Bundesprogramms RESPEKT war es, Erkenntnisse zu den Bedarfslagen der Zielgruppe und über erfolgreiche Handlungsansätze zur Erreichung der Zielsetzungen des Programms zu generieren. Darüber hinaus sollten – sofern möglich – auch hilfreiche Hinweise für die Umsetzung des § 16h SGB II gegeben werden.

Im Rahmen der Evaluation wurde eine umfangreiche Literaturanalyse vorgenommen sowie die Monitoringdaten der Programmumsetzung analysiert. Im Zentrum der Evaluation standen Fallstudien bei allen 18 Projekten, die qualitative Interviews mit Projektleitungen und -mitarbeitenden, zentralen Kooperationspartnern sowie einzelnen Teilnehmenden umfassten. Ergänzt wurden die Informationen durch eine Onlinebefragung der Projektleitungen sowie Dokumentenanalysen.

Im Folgenden sollen zentrale Ergebnisse der Evaluation abschließend pointiert bilanziert werden. Abschließend werden auf Basis der Evaluationsergebnisse Hinweise für die Umsetzung des § 16h SGB II formuliert.

Bedarfslagen der Teilnehmenden des Bundesprogramms RESPEKT

Im Rahmen der Evaluation wurde ersichtlich, dass die 18 RESPEKT-Projekte sehr unterschiedliche Zugangswege zur Zielgruppe und Projektansätze gewählt haben. Dies hatte zur Konsequenz, dass sie auch unterschiedliche Subgruppen der Zielgruppe adressiert haben, die teils unterschiedliche Problemlagen mitbrachten. Dennoch wurde ersichtlich, dass ein Großteil der Teilnehmenden in verschiedenen Lebensbereichen mit teils massiven und oftmals multiplen Herausforderungen zu kämpfen hatte. Häufig genannt wurden dabei insbesondere (drohende) Wohnungslosigkeit, psychische Probleme und Sucht, materielle Armut und Schulden sowie Orientierungslosigkeit und Erfahrungen des schulischen oder beruflichen Misserfolges. Erschwerend kommt oftmals hinzu, dass die Kontakte zur Herkunftsfamilie konflikthaft sind bzw. abgebrochen und es an einem sozialen Umfeld mangelt, dass emotionale wie auch praktische Hilfestellung in den jeweiligen Problemlagen bieten kann.

Hinsichtlich der Frage, inwieweit die Teilnehmenden von den Angeboten des Sozialleistungssystems erreicht werden, wurde zunächst ersichtlich, dass die Definition von „schwer erreichbaren Jugendlichen“ vonseiten der Projekte sehr unterschiedlich ausgelegt wurde. Während einzelne Vertreterinnen und Vertreter der Projekte darunter nur diejenigen jungen Menschen fassten, die keinerlei Leistungen beziehen oder Angebote in Anspruch nehmen, wurde von anderen auf die Schwierigkeit einer engen Abgrenzung hingewiesen. So würden zwar viele Teilnehmenden Leistungen (insbesondere des SGB II) in Anspruch nehmen, die Beziehungen zu den jeweiligen Ansprechpersonen seien aber oftmals von Konflikten geprägt und die Erfahrungen der Teilnehmenden reichen von Überforderung bis hin zu zahlreichen Maßnahmenabbrüchen und Sanktionen. Man müsse deshalb konstatieren, dass viele der Teilnehmenden trotz Leistungsbezug nicht adäquat von den bestehenden Regel- und Hilfeangeboten erreicht werden.

Die Gründe hierfür sind zahlreich. Zu nennen sind hier zum einen die Überforderung von vielen Teilnehmenden mit amtlichen Formularen und Fachbegriffen sowie Unwissen über die bestehenden Hilfestrukturen und -angebote. Des Weiteren haben viele Teilnehmende Sanktionen erhalten, Druck vonseiten der Institutionen erfahren und können von zahlreichen Konflikten sowie dem Gefühl, nicht als Person wahrgenommen zu werden, berichten. Dies führt zu einer Negativhaltung gegenüber den

Institutionen des Sozialsystems und einer damit einhergehenden Distanz. Zum anderen wurden auch institutionelle Gründe für die nicht adäquate Erreichung der Zielgruppe deutlich. Hierbei sind insbesondere die Problematik der unzureichenden rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit und ein teilweise zu konstatierendes fehlendes Zuständigkeitsgefühl zu nennen.

Die Bedarfe der Zielgruppe sind eng mit ihren Problemlagen und ihren gesammelten Erfahrungen mit den Angeboten und Strukturen des Regelsystems verbunden. So individuell die einzelnen Bedarfe der jungen Menschen je nach Problemlage auch sind, so lassen sich dennoch grundsätzliche Kernpunkte herausarbeiten. Elementar ist zunächst, dass es eine zentrale Ansprechperson für die Probleme in den unterschiedlichen Lebenslagen gibt. Zwar gibt es in den meisten Regionen ein relativ gut ausgebautes Beratungs- und Unterstützungsnetz, was verschiedene Problemlagen adressiert, die jungen Menschen scheitern jedoch oftmals daran, sich in dem Hilfesystem zurechtzufinden und sie benötigen eine Person, die sich der oftmals vorhandenen Multidimensionalität ihrer Probleme annimmt und zu der sie ein Vertrauensverhältnis aufbauen können.

Die vertrauensvolle und kontinuierliche Begleitung der Zielgruppe benötigt wiederum vor allem eines: Zeit. Die Verbesserung der Lebenssituation macht oftmals viele Handlungsanpassungen und Problemlösungen notwendig, zudem wenden sich manche Teilnehmenden auch kurzfristig wieder von dem Projekt ab, um dann wieder an den vorherigen Schritten anzuknüpfen. Ebenfalls deutlich wurde, dass die Zielgruppe insbesondere niedrigschwellige Angebote benötigt sowie die Freiwilligkeit und Sanktionsfreiheit elementare Bestandteile der Begleitung sein müssen. Dies ist auf die oftmals negativen Erfahrungen der Zielgruppe mit institutionellen Druck zurückzuführen, auf den sie meist mit Rückzug reagieren.

Weitere Bedarfe bestehen in einer konkreten Alltagsunterstützung der Zielgruppe, zudem benötigen viele von ihnen einen „Lotsen“ durch das Hilfe- und Unterstützungssystem. Für andere ist darüber hinaus eine stärkere Begleitung erforderlich, insbesondere wenn massive und multidimensionale Problemlagen vorliegen.

Erfolgreiche Handlungsansätze

Diesen vielfältigen Bedarfen der Zielgruppe sind die Projekte mit unterschiedlichen Zugangswegen, Ansätzen und Angeboten begegnet. So gab es Projekte, die ihren Fokus auf aufsuchende Arbeit gesetzt haben oder auch Komm-Strukturen etabliert haben. Andere nutzten hingegen stärker die enge Zusammenarbeit mit den Jobcentern oder auch mit anderen Netzwerkpartnern, um Teilnehmende zu gewinnen. Dies hatte durchaus Konsequenzen für die jeweilige Struktur der Teilnehmenden in den Projekten. So waren bspw. die Teilnehmenden, die durch die Jobcenter vermittelt wurden, tendenziell finanziell besser abgesichert – auch wenn sie im Vergleich mit anderen Zugangsformen nicht weniger Handlungsbedarfe hatten.

Hinsichtlich der Projektansätze ließ sich ebenfalls eine breite Vielfalt konstatieren. Einzelne Projekte verfolgten einen Projektansatz, der vor allem individuelle persönliche Beratungstermine für die Teilnehmenden vorsah, in denen gemeinsam an den individuellen Problemfeldern der jungen Menschen gearbeitet wurde. Andere Projekte haben stärker auf offene Strukturen gesetzt und Gruppenangebote zusätzlich zur individuellen Beratung eingebunden. Einzelne Projekte folgten wiederum eher klassischen Ansätzen von Bildungsmaßnahmen und haben den Teilnehmenden die Möglichkeit eröffnet, sich in berufsbezogenen Settings ausprobieren zu können.

Gemeinsam war allen Projekten, dass in der Regel eine sehr enge sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden gewährleistet wurde. Diese umfasste u. a. die persönliche Begleitung zu Behörden,

die Einbindung des sozialen Netzwerkes sowie die Vermittlung zu Angeboten Dritter. Hinsichtlich der Frage, inwieweit die Projekte hierbei das Konzept des Case Management verfolgten, ließen sich hingegen deutliche Unterschiede erkennen. Ausgangspunkt für die Begleitung der Teilnehmenden war bei allen Projekten die individuellen Bedürfnisse und Wünsche, die meist in einem ausführlichen „Erstgespräch“ geklärt wurden. Stärkere Unterschiede wurden deutlich im Hinblick darauf, wie systematisch die einzelnen Projekte auf die einzelnen Unterstützungsbedarfe reagierten. So boten einzelne Projekte eher ad hoc Lösungswege an, während andere mit einem systematischeren Ansatz arbeiteten, der stärker dem Phasenmodell des Case Management folgt. Darüber hinaus wurden Unterschiede deutlich, inwiefern die Projekte selbst Unterstützungsangebote erbringen oder auf Angebote enger Kooperationspartner verweisen. Dies war oftmals abhängig von den Ressourcen und der Ausstattung der Träger sowie der regionalen Angebotsstruktur und Netzwerkbeziehungen.

Hinsichtlich der festgestellten Wirkungen auf die Teilnehmenden, lässt sich eine positive Bilanz der RESPEKT-Projekte ziehen. Neben „weichen“ Erfolgsindikatoren, wie bspw. der Feststellung, dass durch die enge Begleitung die Motivation und Selbstwirksamkeit der jungen Menschen gestiegen ist oder die Informiertheit über das Hilfesystem zugenommen hat, lässt sich auch anhand der Monitoringdaten der Erfolg der Projekte ablesen. So wurde für viele Teilnehmende eine Verbesserung der Quellen ihres Lebensunterhaltes erreicht und zwei Drittel der aus dem Projekt ausscheidenden jungen Menschen münden in Arbeit oder verschiedene Bildungsprozesse ein. Darüber hinaus sind in vielen anderen Lebensbereichen Fortschritte erzielt worden, sei es, dass die Heranführung an das Hilfesystem gelungen ist oder wesentliche Probleme – wie zum Beispiel Wohnungslosigkeit – gelöst werden konnten.

Inwiefern die unterschiedlichen Handlungsansätze der Projekte Auswirkungen auf die erzielten Wirkungen bei den Teilnehmenden haben, lässt sich auf Basis der quantitativen Monitoringanalysen nicht vollständig beantworten. Auch die standardisiert vorliegenden Angaben zu den Projekten können nicht gänzlich erhellen, wodurch sich die Projekte mit höheren Erfolgen auszeichnen. Auf dieser Ebene ließen sich jedoch zwei relevante Zusammenhänge identifizieren. Zum einen scheint es Projekte mit hohen Integrationsquoten besser zu gelingen, dass sich die Teilnehmenden ihrer eigenen Ziele bewusst werden. Zum anderen zeichnen sich die Projekte durch eine erfolgreiche Netzwerkarbeit aus.

Durch die qualitativen Ergebnisse ließen sich trotz der Unterschiedlichkeit der Projektansätze übergreifende Aspekte identifizieren, die maßgeblich zu positiven Wirkungen bei den Teilnehmenden beigetragen haben. Zu nennen ist hierbei zunächst eine enge individuelle sozialpädagogische Begleitung der Teilnehmenden, die durch Empathie und Vertrauen geprägt ist. Viele der Teilnehmenden verfügen nicht über ein stabiles soziales Umfeld und haben in ihrem bisherigen Leben nicht viel Unterstützung erfahren. Entsprechend wertschätzen die Teilnehmenden es, wenn sie eine kontinuierliche persönliche Ansprechperson haben, der ihnen in allen Lebensbereichen zur Seite steht und auch für sie da ist, wenn sie an einem Punkt „scheitern“. Entscheidend ist dabei auch, dass RESPEKT die Möglichkeit bietet, individuelle Problemlagen unabhängig von dem Aspekt der unmittelbaren Integration in Ausbildung oder Arbeit zu klären, was für viele der Teilnehmenden aufgrund der existenziellen Notlagen, in denen sie sich befinden, ein Schritt ist, der erst zu einem späteren Zeitpunkt angegangen werden kann. Hierbei hat sich insbesondere auch die „Lotsenfunktion“ der Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im Hilfe- und Unterstützungssystem als essenziell herausgestellt.

Die verschiedenen Handlungsansätze haben in ihrer Unterschiedlichkeit gemeinsam, dass sie auf einen offenen Zugang setzen, niedrigschwellige Angebote bereitstellen und auf Freiwilligkeit der Teilnahme bzw. Sanktionsfreiheit beruhen. Dies unterscheidet sie von vielen Regelangeboten und

wurde von vielen Gesprächspartnerinnen und -partnern im Hinblick auf die Zielgruppe als Mehrwert herausgestellt. Hierdurch gelinge es besser, die jungen Menschen für sich zu gewinnen und dauerhaft für eine gemeinsame Bearbeitung ihrer Problemlagen zu motivieren.

Hinweise für die Umsetzung des § 16h SGB II

Da derzeit von unterschiedlichen Seiten Empfehlungen zur Ausgestaltung von Angeboten nach § 16h SGB II vorbereitet werden, erscheint es dem Evaluationsteam sinnvoll, als Ergebnis sowohl der empirischen Untersuchungen als auch des im Rahmen der Evaluation veranstalteten Workshops, abschließend einige Punkte anzuführen, die für eine erfolgreiche Implementierung und Umsetzung des § 16h SGB II relevant sein können:

Die in § 16h Abs. 1 SGB II formulierte Zielsetzung einer Heranführung an Regelangebote sollte im Rahmen der im SGB II verankerten Zielsteuerung nicht auf typische „Messindikatoren" wie „Quote der Integrationen in Regelangebote" verkürzt werden. Das Erreichen von vorgelagerten (Zwischen-) Zielen, z. B. die Entwicklung von personalen Kompetenzen oder die Bearbeitung von individuellen Problemlagen erscheinen als bessere Indikatoren für Projekterfolge – auch wenn die Bestimmung und Festlegung solcher Indikatoren ggf. sehr anspruchsvoll und komplex sein kann. Selbst wenn eine „Heranführung" an Bildungsprozesse nicht gelingt, können individuelle Erfolge erzielt werden, bspw. wenn Teilnehmende Schwierigkeiten überwinden, „Sozialleistungen zu beantragen und anzunehmen" oder auf andere Weise sich die Lebenssituation der Teilnehmenden verbessert. Bei der Erfolgsmessung sollten sich die Jobcenter auch nicht ausschließlich daran orientieren, welche individuellen Ziele zwischen Teilnehmenden und Träger bei Projekteintritt formuliert werden. Es braucht Akzeptanz dafür, dass realistische Ziele erst im Projektverlauf herausarbeitet werden und sie sich damit gegenüber dem Eintritt verändern. Einen guten Ansatzpunkt für Erfolgsmessung bietet bereits der in § 1 Abs. 1 SGB II niedergelegte Maßstab der Menschenwürde und die sich daraus ableitenden Aufträge der Grundsicherung in Absatz 2, die Eigenverantwortung des Einzelnen zu stärken und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Ein zumindest mittelbarer Zusammenhang mit der grundlegenden Zielstellung des SGB II, die Arbeitsmarktintegration zu unterstützen und dadurch ein von Transferleistungen unabhängiges Leben zu ermöglichen, sollte dabei stets gewahrt bleiben.

Die RESPEKT-Projekte haben unterschiedliche Wege des Zugangs zu Teilnehmenden gewählt. Dabei hatte aufsuchende Arbeit bei vielen Projekten einen hohen Stellenwert. Es zeigte sich, dass bestimmte Teile der Zielgruppe ohne aufsuchende Elemente nicht erreicht werden können. Inwieweit aufsuchende Arbeit als Element in den Ausschreibungen zu § 16h integriert werden sollte, ist letztlich von den sonstigen Rahmenbedingungen und vorhandenen Projekten und Angeboten vor Ort abhängig. Diese müssen im Vorfeld der Ausschreibung oder im Rahmen der Angebote umfassend analysiert werden. Wird dies Teil der Leistungsbeschreibung im Rahmen einer Ausschreibung, kann dies ein wirkungsvoller Aspekt sein, der verhindert, das ortsunkundige Träger mit unpassenden „Standardangeboten" Zuschläge erhalten.

Konkrete Bewertungskriterien der Konzepte können bspw. sein:

- Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme, welche Angebote vor Ort fehlen, welche es bereits gibt und wie Schnittstellen zu Vorhandenem gestaltet werden.
- Wie Angebote für die jungen Menschen attraktiv gestaltet werden und eine hinreichende Orientierung auf Jugendkultur stattfindet.
- Wie Angebote auch bei einer Orientierung auf langfristige Entwicklungen kurzfristige Erfolgserlebnisse ermöglichen können.

Der Zugang zu und die Begleitung von jungen Menschen über Leistungen nach § 16h SGB II braucht Zeit, wenn eine Heranführung an Bildungsprozesse und an das Regelsystem gelingen soll. Da die Dauer der Maßnahmen nach § 16h SGB II gesetzlich nicht geregelt ist, haben die Jobcenter Spielräume entsprechend längerfristige Maßnahmen auszuschreiben bzw. zu vergeben, um den komplexen Bedingungen entsprechend Rechnung zu tragen.

Eine Freiwilligkeit der Teilnahme zählt zu den Erfolgsfaktoren. Leistungen nach § 16h SGB II sollten ohne den Druck von Sanktionen umgesetzt werden. Inwieweit die Teilnahme vor diesem Hintergrund überhaupt sinnvoll in Eingliederungsvereinbarungen fixiert werden kann, ist von den Jobcentern zu prüfen.

Die Teilnahme an Leistungen nach § 16h SGB II sollte an keine Mindeststundenzahl pro Woche gebunden sein. Um konkurrierende Zuweisungen in andere Maßnahmen zu vermeiden, ist ein enger Austausch zwischen den Mitarbeitenden der Jobcenter und den Mitarbeitenden der Träger erforderlich, wenn bei den Teilnehmenden bereits SGB II-Leistungsbezug vorliegt. Die Erfahrungen von Respekt zeigten weiterhin, dass Teilnehmende temporär abtauchen und vom Träger nicht mehr erreicht werden. Häufig tauchen diese jungen Menschen nach gewissen Zeiten wieder auf und wollen die Begleitung bzw. Beratung wiederaufnehmen. Die Leistungen nach 16h sollten so konzipiert sein, dass dies möglich ist.

Für ein Gelingen der Angebote nach § 16h können Zusatzvereinbarungen sinnvoll sein: z. B. dass Termine von Fachkräften der Jobcenter mit Teilnehmenden an Leistungen des § 16h SGB II auch beim Träger stattfinden.

Für eine erfolgreiche Arbeit mit der Zielgruppe im Rahmen von § 16h SGB II sind weder die formalen Qualifikationen z. B. der Sozialpädagogik oder Sozialarbeit noch die Ausbildereignung eines spezifischen Handwerks für sich allein eine Garantie. Während in der Regel eine sozialpädagogische (oder vergleichbare) Kompetenz im Team vorhanden sein muss, sollte den Trägern ein gewisser Freiraum gegeben werden, welche weiteren **Kompetenzen ihrer Fachkräfte** sie darüber hinaus für die Umsetzung der Leistungen benötigen. Es ist Aufgabe der Träger, die individuelle Passung oder allgemeinen Qualifikationsanforderungen aufgrund von Erfahrungen und Referenzen oder durch Ausführungen zum Konzept überzeugend darzulegen.

Literaturverzeichnis

Bacher, J. et al. (2014): Unterstützung der arbeitsmarktpolitischen Zielgruppe "NEET". Studie von I SW, IBE und JKU im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Wien: Verlag des ÖGB GmbH (Sozialpolitische Studienreihe, Band 17). URL: http://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/41257/ssoar-2014-bacher_et_al-Unterstutzung_der_arbeitsmarktpolitischen_Zielgruppe_NEET.pdf?sequence=1 (zuletzt geprüft am 18.06.2018)

Bohnsack, R. (2014): Rekonstruktive Sozialforschung: Einführung in qualitative Methoden. Opladen.

BMAS (2014): Nationaler Implementierungsplan zur Umsetzung der EU-Jugendgarantie in Deutschland. URL: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a761-implementierungsplan-jugendgarantie.pdf?__blob=publicationFile (zuletzt geprüft am 18.06.2018)

BMAS (2015): Fo□rderrichtlinie fu□r das Bundesprogramm „RESPEKT – Pilotprogramm des Bundesministeriums fu□r Arbeit und Soziales fu□r schwer zu erreichende junge Menschen“ vom 14. September 2015

Bylinski, U. (2014): Gestaltung individueller Wege in den Beruf: Eine Herausforderung an die pädagogische Professionalität. Bielefeld: Bertelsmann.
Destatis (2015): Statistisches Jahrbuch 2015. URL: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/StatistischesJahrbuch2015.pdf?__blob=publicationFile (zuletzt geprüft am 18.06.2018)

Destatis (2016): Arbeitsmarkt auf einen Blick – Deutschland und Europa. URL: https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetige/BroeschuereArbeitsmarktBlick0010022169004.pdf?__blob=publicationFile (zuletzt geprüft am 18.06.2018)

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2011): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung kommunalen Managements am Übergang Schule-Beruf. Benachteiligungssensibel – chancengerecht – inklusiv. Berlin.

Eurofound (2012): NEETs – Young people not in employment, education or training: Characteristics, costs and policy responses in Europe. In: Publications Office of the European Union. URL: https://www.eurofound.europa.eu/sites/default/files/ef_publication/field_ef_document/ef1254en.pdf (zuletzt geprüft am 18.06.2018)

Ewers, S. (2016): Entkoppelt, verloren, abgehängt. In: jugendsozialarbeit aktuell (140). URL: http://www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lagkjsnrw/web.nsf/gfx/940082C5FF4921C9C1257F49005542A1/$file/jsaaktuell14016.pdf (zuletzt geprüft am 18.06.2018)

Fachhochschule Frankfurt am Main/infas/WZB (2008): Evaluation der Experimentierklausel nach § 6c SGB II – Vergleichende Evaluation des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Modelle der Aufgabenwahrnehmung „Optierende Kommune“ und „Arbeitsgemeinschaft“. Untersuchungsfeld 2: Implementations- und Governanceanalyse. Abschlussbericht Mai 2008 an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Gaupp, N. (2013): Wege in Ausbildung und Ausbildungslosigkeit. Bedingungen gelingender und misslingender Übergänge in Ausbildung von Jugendlichen mit Hauptschulbildung. Düsseldorf. URL: https://www.boeckler.de/pdf/p_edition_hbs_277.pdf (zuletzt geprüft am 18.06.2018)

Gaupp, N. et al (2011): Wege in Ausbildungslosigkeit. Determinanten misslingender Übergänge in Ausbildung von Jugendlichen mit Hauptschulbildung. In: Zeitschrift für Pädagogik 57 (2), S. 173–186. URL: http://www.pedocs.de/volltexte/2014/8713/pdf/ZfPaed_2_2011_Gaupp_et_al_Wege_in_Ausbildungslosigkeit.pdf (zuletzt geprüft am 18.06.2018)

Götz, S./Ludwig-Mayerhofer, W./Schreyer, F. (2010): Sanktionen im SGB II. Unter dem Existenzminimum. IAB Kurzbericht 10/2010.
Großkurth, H. et al (2015): Prekäre Übergangsverläufe. Entstehungsbedingungen risikobehafteter Übergänge. München. URL: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs2015/1185_Prekeare_Uebergangsverlaeufe.pdf (zuletzt geprüft am 18.06.2018)

Gurr, T. et al (2016): Schwer erreichbare junge Menschen. Eine Herausforderung für die Jugendsozialarbeit. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
Häberlein, V. (2012): Schwer erreichbare Jugendliche. In: Fachzeitschrift der Aktion Jugendschutz 48 (1), S. 9–14. URL: http://www.ajs-bw.de/media/files/ajs-info/2012/AJS-Info_1_2012.pdf (zuletzt geprüft am 18.06.2018)

Haye, B./Kleve, H. (2011). „Systemische Schritte helfender Kommunikation. Sechs-Phasen-Modell fu□r die Falleinscha□tzung und die Hilfeplanung“. In: Kleve, H. et al. (Hrsg.) (2011). Systemisches Case Management. Falleinscha□tzungen und Hilfeplanung in der Sozialen Arbeit. Heidelberg. S. 104 – 126.

Hurrelmann, K. (2010): Lebensphase Jugend, 10. Aufl., Weinheim: Juventa.

IAB (2017): Aktuelle Daten und Indikatoren: Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten; Nürnberg. URL: http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/qualo_2017.pdf (zuletzt geprüft am 18.06.2018)

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e. V. (o.J.): Ergebnis der ökonomischen Analyse zum Positionspapier „Ausgrenzungsprozessen entgegentreten – Neujustierung von Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene“ des Paritätischen Gesamtverbandes. URL: https://www.dijuf.de/tl_files/downloads/2011/Projekte/ism-Oekonomische_Analyse_zum_Positionspapier_des_Paritaetischen-Gesamtverbandes.pdf (zuletzt geprüft am 18.06.2018)

Kaiser, Y. (2015): Schwer erreichbare junge Menschen als Herausforderung fu□r die Jugendsozialarbeit. In: Dreizehn, 2015/14, S. 15ff.

Kleve, H. (2011). „Case Management. Eine methodische Perspektive zwischen Lebensweltorientierung und Ökonomisierung Sozialer Arbeit“. In: Kleve, H. et al. (Hrsg.) (2011). Systemisches Case Management. Falleinscha□tzungen und Hilfeplanung in der Sozialen Arbeit. Heidelberg. S. 41 – 57.

Köhler, A./König, J. (2016): Marginalisierte und schwer erreichbare junge Menschen mit komplexen Problemlagen als Zielgruppe der Jugendsozialarbeit. Evangelische Hochschule Nürnberg, Nürnberg. URL: https://www.nuernberg.de/imperia/md/jugendsozialarbeit/dokumente/evhsnbg_forschung_marginalisierte-jugendliche_2.pdf (zuletzt geprüft am 18.06.2018)

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (2010): Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII als Aufgabe der Jugendhilfe?! Informationen zur aktuellen Datenlage, bundesweiten Entwicklungen und fachlichem Hintergrund der Diskussion um die Umsetzung der Jugendsozialarbeit durch die (kommunale) Jugendhilfe. Arbeitspapier der Stabsstelle des Kooperationsverbundes erstellt von Andrea Pingel; Berlin.

Kronauer, M. (2010): „Inklusion – Exklusion. Eine historische und begriffliche Annäherung an die soziale Frage der Gegenwart“, in: ders. (Hrsg.): Inklusion und Weiterbildung. Reflexionen zur gesellschaftlichen Teilhabe in der Gegenwart. Bielefeld; S. 24-58.

Lüders, C. (2013): Exklusion - der ewige Stachel in der Kinder- und Jugendhilfe. In: DJI Impulse 104 (4), S. 7–8. URL: http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull104_d/DJI_4_13_WEB.pdf (zuletzt geprüft am 18.06.2018)

Mayring, P. (2003): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Weinheim: Beltz.

Mögling, T./Tillmann, F./Reißig, B. (2015): Entkoppelt vom System. Jugendliche am Übergang ins junge Erwachsenenalter und Herausforderungen für Jugendhilfestrukturen. Vodafone Stiftung Deutschland. Düsseldorf. URL: http://www.isw-linz.at/themen/dbdocs/Entkoppelt_vom_System_2015.pdf (zuletzt geprüft am 18.06.2018)

Muche, C./Oehme, A./Schröder, W. (2010): Niedrigschwellige Integrationsförderung: Eine explorative Studie zur Fachlichkeit niedrigschwelliger Angebote in der Jugendsozialarbeit. Berlin. URL: http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/Studie_BAG_OERT_2010.pdf (zuletzt geprüft am 18.06.2018)

Neuffer, M. (2009): Case Management. Soziale Arbeit mit einzelnen und Familien. Weinheim/München: Juventa.

Neureiter, M. et al. (2013): Evaluierung des ESF-kofinanzierten Landesprogramms „Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren“, Endbericht. URL: https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/arbeit_wege_endbericht_evaluation_arbeitslosenberatung.pdf (zuletzt geprüft am 18.06.2018)

Nohl, A.-M. (2009): Interview und dokumentarische Methode. Anleitung für die Forschungs-praxis. Wiesbaden.

Obermeier, T./Dunsche, F. (2016): „Wir sind auf dem Weg" - Jugendliche in besonderen Lebenslagen. Neun Bausteine guter Praxis. URL: https://opus4.kobv.de/opus4-hs-koblenz/files/100/Arbeitsheft_Neun+Bausteine_L6.pdf (zuletzt geprüft am 18.06.2018)

Oerter, R./Montada, L. (2002): Entwicklungspsychologie. Beltz Psychologie Verlags Union (PVU).

Schreyer, F./Zahradnik, F./Götz, S. (2013): Sanktionen bei jungen Arbeitslosen im SGB II: Wenn das Licht ausgeht. IAB-Forum Nr. 2 (2013), S. 60-67. URL: http://doku.iab.de/forum/2013/Forum2_2013_Schreyer_Zahradnik_Goetz.pdf (zuletzt geprüft am 18.06.2018)

Seidel, M. (2014): Staatliche Kinder- und Jugendhilfe absurd. Amtlich verordnete Selbstständigkeit mit 18. In: Off Roads Kids Stiftung (Hrsg.): Ausreißer, Straßenkinder, junge Obdachlose in Deutschland. Stiftungsreport 2013/2014, S. 34-37. URL: https://offroadkids.de/fileadmin/ork/PDFs/ORK_Stiftungsreport_2013_2014_web.pdf (zuletzt geprüft am 18.06.2018)

Sen, A. (2000): Ökonomie für den Menschen. München, Wien.

Sommer, J. et al (2012). Arbeitshilfe zum Case Management im Kontext der Programme Schulverweigerung – Die 2. Chance und Kompetenzagenturen. Stiftung SPI (Hrsg.). Praxishilfe für die Programme der Initiative JUGEND STÄRKEN. Ausgabe 10. Berlin. URL: https://www.jugend-staerken.de/fileadmin/content/Dokumente/Praxishilfe_Nr._10-_Arbeitshilfe_zum_Case_Management_im_Kontext_der_Programme_Schulverweigerung_-_Die_2._Chance_und_Kompetenzagenturen.pdf (zuletzt geprüft am 18.06.2018)

Stuckstätte, E. (2004): Lebensentwürfe langzeitarbeitsloser, minderqualifizierter Jugendlicher. Sozialpädagogischer und sozialpolitischer Unterstützungsbedarf zur beruflichen Integration. Zugl.: Münster (Westfalen), Univ., Diss., 2004. Berlin: Logos-Verl.

Tillmann, F./Gehne, C. (2012): Situation ausgegrenzter Jugendlicher. Expertise unter Einbeziehung der Perspektive der Praxis. Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e. V. (Hrsg.). Düsseldorf. URL: http://www.jugendsozialarbeit.de/media/raw/DJI_Expertise__Situation_ausgegrenzter_Jugendlicher__Tillmann_Gehne_-1.pdf (zuletzt geprüft am 18.06.2018)

Umbach, K. (2015): Die im Dunkeln...- brauchen es besonders! Die Zielgruppen von Jugendsozialarbeit im Fokus des Kinder- und Jugendschutzes. URL: http://www.sgbviii.de/files/SGB%20VIII/PDF/S123.pdf (zuletzt geprüft am 18.06.2018)

Weber, B./Weber, E. (2013). Qualifikation und Arbeitsmarkt. Bildung ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit. IAB-Kurzbericht 4/2013.

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales kostenlos herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Außerdem ist diese kostenlose Publikation - gleichgültig wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Publikation dem Empfänger zugegangen ist - nicht zum Weiterverkauf bestimmt.

Alle Rechte einschließlich der fotomechanischen Wiedergabe und des auszugsweisen Nachdrucks vorbehalten.